

2020

Marinomed Biotech AG

Geschäftsbericht 2020





SARS-CoV-2

Carragelose

Erste Schritte zur Überwindung der Pandemie

Nachweis der Wirksamkeit gegenüber SARS-CoV-2:

In vitro Studien erfolgreich – klinische Studien initiiert

Empfohlen von der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene



AUF KURS

Marinosolv

Phase II-Studie Tacrosolv: initiiert

Plattform: Anwendbarkeitsstudie für
Asthma, Allergie und Augenheilkunde

erfolgreich



8,1 Mio. €

Umsatz

+32 % Anstieg gegenüber
6,1 Mio. € im Vorjahr



+17%

Anstieg des Aktienkurses
im Verlauf des Geschäftsjahres



5,9 Mio. €

Forschung & Entwicklung
+24 % Anstieg gegenüber
4,8 Mio. € im Vorjahr

Wir lösen das Unlösbare

Marinomed erforscht und entwickelt völlig neuartige Technologieplattformen. Mit diesen wollen wir dazu beitragen, global weit verbreitete Krankheiten der Atemwege und Augen schnell und wirksam zu bekämpfen.

Unsere bereits zugelassenen Produkte der Carragelose-Plattform haben sich weltweit als erste kausale Therapie gegen Erkältungen und grippale Infekte bewährt. Zuletzt wurden sie gegen SARS-CoV-2 validiert.

Mit unserer klinisch validierten Plattform Marinosolv ist es uns gelungen, die Wirksamkeit schwer löslicher Wirkstoffe deutlich zu verbessern. Damit können wir innovative Lösungen für die Multi-Milliarden-Märkte Atemwegsinfekte und Allergien anbieten sowie neue IP generieren. Es gibt viele schwer bis kaum lösliche Wirkstoffe und die Einsatzmöglichkeiten von Marinosolv sind vielfältig. Daraus entsteht großes Potenzial für die Zukunft, das wir gerade erst beginnen auszuschöpfen.

Inhalt

Unternehmen	
6	Vorwort des Vorstandes
8	Meilensteine
9	Marinomed auf einen Blick
11	Strategie
14	Technologieplattformen
17	Pipeline
Investment	
18	Investor Relations
20	Corporate Governance Bericht
28	Vergütungsbericht
33	Bericht des Aufsichtsrates
Performance	
34	Bericht und Analyse des Managements
57	Gesamtergebnisrechnung
58	Bilanz
60	Kapitalflussrechnung
62	Eigenkapitalveränderungsrechnung
63	Anhang zum Konzernabschluss
117	Bestätigungsvermerk
123	Erklärung des Vorstandes
124	Impressum und Kontakt

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

als wissenschaftsbasiertes Biotech-Unternehmen ist es unsere Mission, die Gesundheit der Menschen weltweit zu verbessern. Unsere Produkte fokussieren auf Infektionen der Atemwege und Allergien. Auch weiterhin bleiben wir unserer Maxime treu, nur mit Daten hinterlegte Aussagen zu treffen. Damit waren wir auch im vergangenen Jahr erfolgreich.

Carragelose: Potenziell ein Wellenbrecher gegen die Pandemie?

Auch wenn wir alle die Hoffnung hatten, die Pandemie schneller zu überwinden, befinden wir uns immer noch mitten in diesem weltweiten Notfall. In dieser Situation konnte Marinomed sein Expertenwissen über Coronaviren und die Carragelose-Plattform gewinnbringend einsetzen. Schon vor der Pandemie war Carragelose gut etabliert, in über 40 Ländern auf 5 Kontinenten erhältlich und anerkannt für die klinisch bewiesene Wirksamkeit gegen humane Rhinoviren, Paramyxoviren, das respiratorische Synzytial-Virus, Influenza A und endemische Coronaviren.

Über das Jahr 2020 und die ersten Monaten 2021 hinweg ist es uns gelungen, sehr überzeugende Hinweise zu erbringen, dass Carragelose Effektivität gegen SARS-CoV-2 zeigt und im weltweiten Kampf gegen die Pandemie eingesetzt werden kann. Teilweise gefördert durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, haben mehrere präklinische Studien gezeigt, dass Carragelose sowohl endemische Coronaviren, als auch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 wirksam inaktivieren kann. Marinomed hat eine klinische Studie in Wien initiiert, die den klinischen Nachweis hierfür erbringen soll, und unterstützt eine Prüfarzt-initiierte Studie an der Universität Swansea im Vereinigten Königreich. Beide Studien sind so aufgesetzt, dass sie die Wirksamkeit von Carragelose zur Vorbeugung einer SARS-CoV-2-Infektion bei Krankenhausmitarbeitern nachweisen, die sich um COVID-19-Patienten kümmern. Während beide Studien noch laufen, konnte eine Prüfarzt-initiierte Studie, die mit einem Carrageen-basierten Nasenspray in Argentinien durchgeführt wurde, kürzlich eine 80 %-ige Reduktion der SARS-CoV-2 Infektionsrate im Vergleich zum Placebo zeigen.

Carragelose ist eine von wenigen Substanzen, für die bereits vor der Pandemie klinische Daten zu Coronavirus-infizierten Patienten vorlagen, die nun um Daten zum neuen Coronavirus erweitert wurden. Während eine Impfung, sofern sie erhältlich ist, erst ab einem Alter von 16 Jahren zugelassen ist, kann Carragelose bereits einjährigen Kindern verabreicht werden. Dies stützt unsere Zuversicht, dass dieses aus Rotalgen gewonnene Polymer ein hilfreicher Baustein zur Überwindung der Pandemie sein kann.

Die Nachfrage nach Carragelose-Produkten ist während der Pandemie stark gestiegen. In Zukunft möchten wir dieses Wachstum noch weiter ausbauen. Dafür wird Marinomed seine Produktlinie von Virusblockern weiter ausbauen. So haben wir 2020 unser neues abschwellendes Nasenspray zur Zulassung eingereicht und die klinische Prüfung für inhalierte Carragelose initiiert. Entsprechend weiten wir gemeinsam mit unseren Partnern unsere globale Präsenz aus und haben kürzlich eine Carragelose-Lizenz für Italien vergeben.

Marinosolv: enormes Zukunftspotenzial

Die Pandemie war und ist das alles beherrschende Thema. Unsere verstärkte Konzentration auf die Carragelose-Plattform sowie der Fokus von Behörden auf die Pandemiebekämpfung wirkte sich 2020 auch auf unseren Fortschritt mit Budesolv aus, dem am weitesten entwickelten Produktkandidaten aus der Marinosolv-Plattform. Wir haben die Vorbereitungen für das Zulassungsverfahren trotz Verzögerungen bei der Validierung der Produktion und langsamerer Reaktionen durch die Behörden fortgesetzt.

Wir erzielten mit der Marinosolv-Plattform 2020 weitere wichtige Fortschritte. Wir haben ein wichtiges Patent auf unsere Technologie erhalten und sind mit vielversprechenden Neuigkeiten ins Jahr 2020 gestartet: dem Nachweis, dass wir die Anwendbarkeit von Marinosolv auf Asthma, Allergie, Ophthalmologie und Gastroenterologie ausweiten können. Anfang 2021 haben wir die Tacrosolv-Studie bei allergischer Konjunktivitis begonnen, für die wir bald Ergebnisse erwarten.



Das Marinomed-Vorstandsteam:
Pascal Schmidt
(Chief Financial Officer),
Eva Prieschl-Grassauer
(Chief Scientific Officer),
Andreas Grassauer
(Chief Executive Officer)

Mit der Marinosolv-Technologie sind wir in der Lage, auch für extrem hydrophobe Substanzen lösliche Formulierungen herzustellen. Unsere Plattform könnte damit eine zunehmend genutzte Lösung für eine zentrale Herausforderung der pharmazeutischen Entwicklung bieten. Dies wurde auch von Pharmaunternehmen anerkannt, für die wir erfolgreich Machbarkeitsstudien durchgeführt haben und weitere Geschäftsmöglichkeiten eruieren. Wir sehen großes Potenzial in dieser Technologieplattform und gehen davon aus, dass diese langfristig ein wesentlicher Werttreiber unseres Unternehmens sein wird.

Starke Finanzdaten 2020

Gestützt durch eine wachsende Zahl wissenschaftlicher Daten erzielten wir im Carragelose-Segment starkes Umsatzwachstum um 32 % auf 8,1 Mio. € (2019: 6,1 Mio. €) – ein Rekordumsatz und ein Plus von 55 % gegenüber dem um einmalige Sondereffekte bereinigten Vorjahresumsatz. Wir haben 5,9 Mio. € in unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten investiert (2019: 4,8 Mio. €). Der Verlust verringerte sich dennoch wie erwartet auf 6,0 Mio. € ab (2019: 7,2 Mio. €).

Ausblick 2021

Wir gehen optimistisch in das neue Geschäftsjahr. Aufgrund der starken Nachfrage nach unserem Virusblocker erwarten wir, dass der Umsatz mit Carragelose weiterwachsen wird, jedoch unterproportional zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2020. Auch künftig sind Investitionen in Forschung und Entwicklung eine wesentliche Säule, um das Potenzial unserer beiden Plattformen vollumfänglich auszuschöpfen. In Einklang mit unserer Geschäftsplanung erwarten wir 2021 noch operative Verluste, streben jedoch mittelfristig das Erreichen der Profitabilität an.

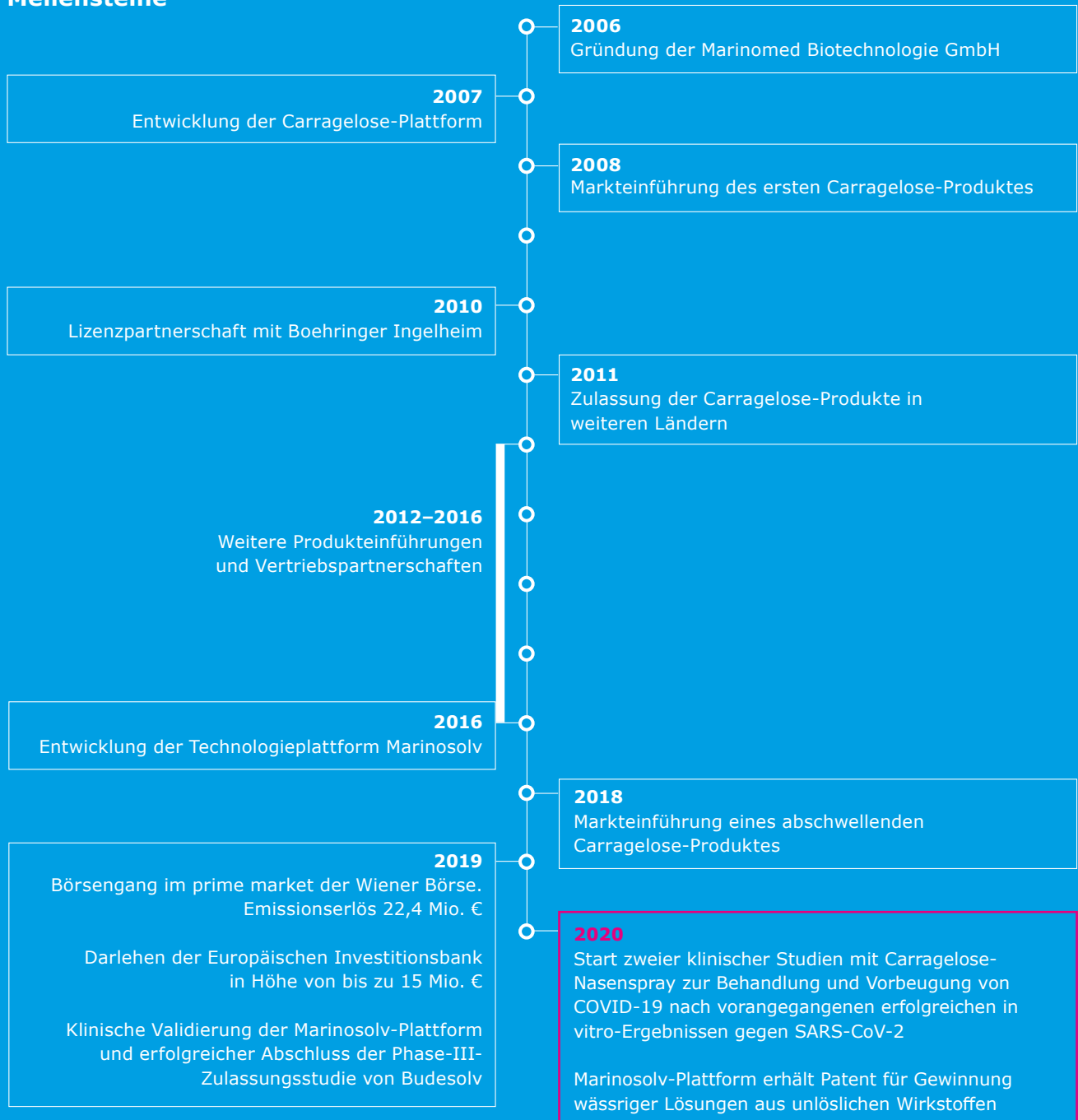
Marinomed wächst kontinuierlich und legt den Fokus auf nachhaltiges Wachstum. Wir möchten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr außergewöhnliches Engagement im vergangenen Geschäftsjahr danken. Ihr Einsatz ermöglicht es uns, trotz der schwierigen Umstände, mit denen wir weiterhin konfrontiert sind, mit großer Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Unser Dank gilt aber auch allen Investoren, Förderinstitutionen sowie unseren Kunden für ihr Vertrauen in die Ideen und wissenschaftliche Kompetenz von Marinomed.

Andreas Grassauer

Eva Prieschl-Grassauer

Pascal Schmidt

Meilensteine



Marinomed auf einen Blick

Marinomed Biotech AG ist ein österreichisches forschungsorientiertes Biotechnologie-Unternehmen mit weltweit vermarkteten Therapien basierend auf den beiden innovativen Therapieplattformen Carragelose und Marinosolv. 2006 gegründet, bietet Marinomed neue Therapien gegen Allergien und Atemwegserkrankungen einschließlich COVID-19 an. Das Unternehmen entwickelt neue Lösungsansätze, um weitverbreitete Krankheiten wirksamer, schneller und mit weniger Nebeneffekten zu behandeln.

Mehrere Carragelose-Produkte werden bereits weltweit vermarktet durch ein Netzwerk von Distributionspartnern. Carragelose hat seine breite antivirale Wirksamkeit klinisch bewiesen und bietet eine Kausaltherapie gegen durch Viren verursachte, weitverbreitete Erkältungen sowie gegen weitere respiratorische Viren, unter anderem Influenza A- und SARS-CoV-2-Viren.

Die Marinosolv-Technologie eröffnet neue Möglichkeiten der Wirkstoff-Formulierung, um bislang kaum lösliche Substanzen aufzulösen und so die Effizienz einer Vielzahl von Medikamenten zu verbessern und damit neue IP zu generieren. Erste Produktkandidaten zielen auf Allergien, Augen- sowie Atemwegserkrankungen.

Zwei innovative Plattformen helfen gegen weitverbreitete medizinische Herausforderungen

Marinomed's Produkte, die auf der Carragelose-Plattform basieren, bieten vielfältige Möglichkeiten zur Behandlung und Prävention von viralen Atemwegsinfektionen. Die Innovation in der

Behandlung von Erkältungen basiert auf dem Einsatz eines Wirkstoffes, der aus der natürlichen Rotalge gewonnen wird und zur Lösung einer weitverbreiteten medizinischen und gesundheitsökonomischen Herausforderung beiträgt. Während der schnellen Ausbreitung der COVID-19-Pandemie 2020 nahm die Aufmerksamkeit für die Carragelose-Plattform und ihre breite Wirksamkeit erheblich zu. Carragelose hat unter Beweis gestellt, einen Beitrag zur Überwindung dieser weltweiten gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Herausforderung leisten zu können. Auf der Basis vorhandener Daten von endemischen Coronaviren konnte Marinomed 2020 schnell zeigen, dass Carragelose auch gegen SARS-CoV-2 wirkt. Im Februar 2021 bestätigten klinische Daten im Rahmen einer Prüfärztinitiierten Studie mit knapp 400 argentinischen Krankenhaus-Angestellten die Ergebnisse vorangegangener präklinischer Studien: Nasenspray mit dem Wirkstoff Iota-Carrageen erreichte eine 80 %-ige Reduktion des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 verglichen mit Placebo.

Aktuell wird Carragelose in sechs verschiedenen Produkten zur Behandlung viraler Infektionen der Atemwege genutzt. Partnerschaften sichern den Vertrieb der Produkte in bislang mehr als 40 Ländern. Marinomed erweitert sein Netzwerk kontinuierlich und bereitet sich auf die Vermarktung bereits vorhandener sowie zukünftiger Produkte in bislang nicht erschlossenen, wichtigen Märkten in Europa und den USA vor.

Marinomed's zweite Plattform basiert auf der Marinosolv-Technologie. Diese Plattform adressiert eine zentrale Herausforderung der pharmazeuti-

schen Entwicklung: Löslichkeit bzw. die Verbesserung der Wirksamkeit schwer löslicher Wirkstoffe. Zwei Kortikosteroide, Budesonid (Budesolv, Zulassung zur Behandlung gegen allergischen Heuschnupfen in Vorbereitung) and Fluticason (Flutisolv, Phase-III-Studie gegen allergische Rhinitis in Vorbereitung) sowie das Makrolidlacton Tacrolimus (Tacrosolv, Phase- II-Studie gegen allergische Bindehautentzündung gestartet) befinden sich in der klinischen Entwicklung. Eine verbesserte Lösbarkeit, niedrigere Dosierungen und schnellerer Eintritt der Wirkung demonstrieren das enorme Potential der Marinosolv-Plattform. Dies wird Marinomed ermöglichen, seine Aktivitäten auf neue, zusätzliche Indikationen auszuweiten.

Erfahrenes Managementteam

Marinomed wird von einem erfahrenen Managementteam mit herausragender Expertise und Erfolgen in den Bereichen Virologie, Infektionskrankheiten, Allergien, Immunologie sowie Molekularbiologie geführt. Ein wissenschaftlicher Beirat, der sich aktuell aus vier hochkarätigen Experten zusammensetzt, unterstützt das Managementteam. Das Team war in der Lage den Geschäftsbetrieb mit geringen Beeinträchtigungen durch die Pandemie zu führen unter steter Beachtung der Gesetze und Verordnungen.

Schlanke und diverse Organisation

Am 31. März 2021 beschäftigte Marinomed 41,8 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente), davon rund 54 % in Forschung und Entwicklung. 69 % der Belegschaft sind Frauen. Marinomed wurde 2020 von der Boston Consulting Group (BCG) mit dem BCG Gender Diversity Award Austria als das vielfältigste der 50 größten börsennotierten Unternehmen Österreichs hinsichtlich der Geschlechterverteilung auf Vorstandsebene ausgezeichnet.

Dank effizienter und hochmotivierter Organisation wurden im Geschäftsjahr 2020 Umsätze in Höhe von 8,1 Mio. € (2019: 6,1 Mio. €) erzielt – hauptsächlich mit Carragelose-Produkten. Mit der besonderen Herausforderung durch die COVID-19 Pandemie wuchs das Carragelose-Segment signifikant um 32 % (55 % bezogen auf um einmalige Sondereffekte bereinigte Umsätze), während die europäischen Märkte für Erkältungsmedikamente insgesamt im gleichen Zeitraum deutlich schrumpften, allein in Österreich um mehr als 50 % (Quelle: IQVIA). Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 5,9 Mio. € nach 4,8 Mio. € im Vorjahr.

Aktie und Eigentümerstruktur

Marinomed wird seit dem 01.02.2019 an der Wiener Börse im prime market notiert. Die Marinomed-Gründer und das Management halten rund 27 % der Anteile. Größter Einzelaktionär ist mit rund 14 % Anteil die Acropora Beteiligungs-GmbH. Rund 61 % der Anteile befinden sich in Streubesitz. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 stieg der Aktienkurs von der Eröffnung zu 102 € auf einen Schlusskurs von 119 € an. Der Jahreshöchstkurs erreichte 123 € (20.11.2020), während der Jahrestiefstkurs bei 70 € (16.03.2020) notierte. Im Jahresverlauf ergab sich somit ein Kursanstieg um 16,7 %.

Strategie

Marinomed ist der Gesundheit der Menschen verpflichtet. Mit innovativen Entwicklungen und Produkten wollen wir weit verbreitete Krankheiten der Atemwege und Allergien schneller, wirksamer und mit weniger Nebenwirkungen behandeln.

Um nachhaltiges Wachstum zu erzielen, entwickeln und kommerzialisieren wir Produkte unserer beiden proprietären Technologieplattformen Marinosolv und Carragelose. Beide Plattformen zielen mit innovativen Therapien auf Märkte mit einem jährlichen Umsatzvolumen von mehreren Milliarden Euro weltweit.

Erfolgreich in Forschung, Entwicklung und Kommerzialisierung

Marinomed hat aus seiner Carragelose-Plattform erfolgreich eine Produktlinie entwickelt, die bereits in über 40 Ländern auf fünf Kontinenten vermarktet wird und so Umsätze erzielt. Carragelose ist an etablierte internationale Partner lizenziert, wodurch in kurzer Zeit ein externes Vertriebsnetzwerk aufgebaut wurde. Mit Hilfe von Distributionsvereinbarungen, Expansion in neue Märkte und neue Produkte möchte das Unternehmen Wachstumschancen für sich nutzen. Weitere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden in den kommenden Jahren notwendig sein, bis Einnahmen mit der Marinosolv-Technologie erzielt werden können. Die derzeitigen Verluste (negatives EBIT) entstehen durch unsere kontinuierlichen Investitionen in F&E und entsprechen der langfristigen Strategie und Unternehmensplanung.

In der Geschichte des Unternehmens hat das Marinomed-Team seine Stärke in Forschung, Produktentwicklung und Verhandlungen über Vertriebskooperationen unter Beweis gestellt. Diese Expertise wird übertragen auf die zukünftige Entwicklung und Kommerzialisierung der Carragelose- und Marinosolv-Plattformen.

Wachstumsstrategie

Marinomed strebt nachhaltiges Wachstum mit einer schlanken Unternehmensstruktur an. Daher beabsichtigt Marinomed, die globale Kommerzialisierung der Produkte beider Plattformen durch ein Netzwerk von Distributoren und Vertriebslizenzen zu erreichen.

Durch die COVID-19-Pandemie erfuhr Carragelose eine beispiellose Zunahme des Interesses, da es eine der wenigen freiverkäuflichen (sog. OTC) Möglichkeiten zur antiviralen Behandlung von Infektionserkrankungen der oberen Atemwege bietet und zudem nachweislich gegen Coronaviren wirksam ist. Marinomed nutzt die gestiegene Aufmerksamkeit für Virusinfektionen und erweitert sein Partnernetzwerk, um das Wachstum des Carragelose-Segments auszubauen. Unseren Produkten bietet sich nach wie vor starkes Wachstumspotenzial sowohl durch Erweiterung des Produktportfolios, als auch durch Erschließung zusätzlicher Märkte. Marinomeds mittelfristiges Ziel ist es, mit Carragelose ein führender Nischenanbieter von OTC-Medikamenten mit therapeutischem Fokus auf Husten, Erkältungen und Allergien zu werden. Auf diesen Therapiefeldern werden jährlich weltweit mehrere Milliarden Dollar Umsatz generiert. Ziel ist eine Verlagerung von symptomatischer zu kausaler Therapie. Die Wirksamkeit gegen ein breites Viren-Spektrum einschließlich SARS-CoV-2, wie jüngst demonstriert, wird es Carragelose ermöglichen, eine wichtige Rolle in diesem Markt zu spielen.

Langfristig betrachtet Marinomed seine Marinosolv-Plattform als bedeutenden Werttreiber des Unternehmens. Die Technologie ist auf die Löslichkeit und die Bioverfügbarkeit therapeutischer Wirkstoffe ausgerichtet und kann auf eine Vielzahl von Medikamenten und Medikamentenkandidaten angewendet werden. Marinomed verfolgt mit der Marinosolv-Plattform zwei strategische Pfade: Die Entwicklung eigener Produkte sowie die Vergabe von Lizenzen.

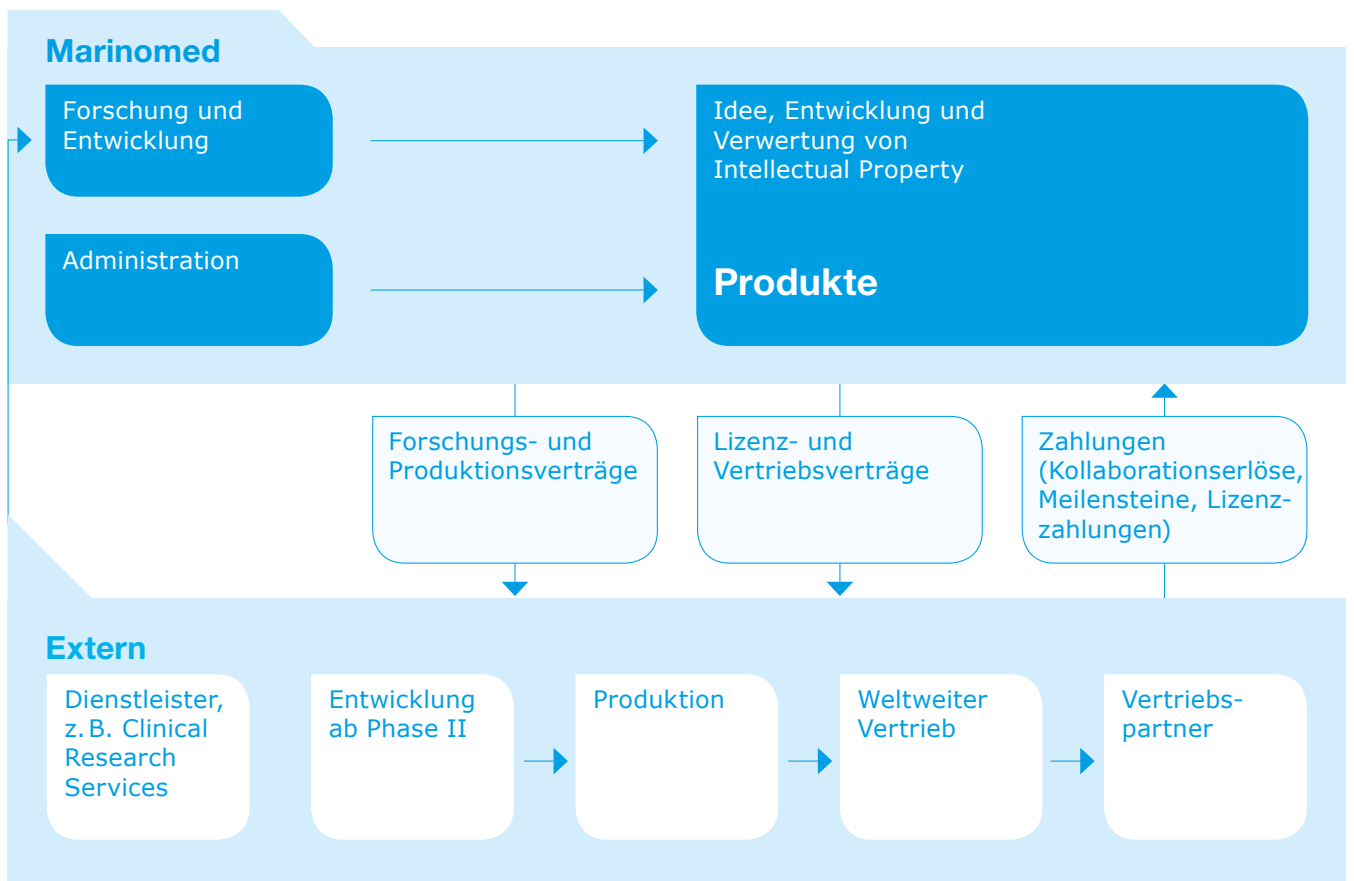
Die ersten Ziel-Indikationen der klinisch validierten Technologie sind Allergien und Augenerkrankungen, beides große und wachsende Märkte. Budesolv und Flutisolv sollen den Markt der Heuschnupfen-Produkte erschließen – mit einem Jahresumsatz von USD 5 Mrd. und einem jährlichen Wachstum von über 5 %. Tacrosolv soll den Markt der Augenerkrankungen revolutionieren, zu dem beispielsweise die Indikationen Allergische Bindehautentzündung oder das Trockene-Auge-Syndrom gehören. Beide Erkrankungen sind weit verbreitet und bilden somit Milliarden-Dollar-Märkte. Zudem hat das Unternehmen erfolgreich Machbarkeitsstudien für pharmazeutische Unternehmen abgeschlossen, welche die Basis für zukünftige gemeinsame Produktentwicklungen bilden.

Schlankes und wissenschaftsfokussiertes Geschäftsmodell

Marinomed entwickelt Medikamente und medizinische Anwendungen, die Patienten helfen sollen, Erkrankungen der Atemwege und der Augen zu behandeln. Die Kommerzialisierung soll nicht über einen eigenen Vertrieb erfolgen: Nach der Marktzulassung werden Medikamente und Anwendungen in Auftragsfertigung in Westeuropa hergestellt, lizenzierte Vertriebspartner vermarkten und vertreiben anschließend die Produkte.

Unsere Vertriebspartner sind überwiegend etablierte pharmazeutische Unternehmen mit regionalen Vertriebslizenzen. Marinomed kann mit geringem Aufwand seine 15 Vertriebspartner in über 40 Ländern überwachen und steuern. Die meisten Vertriebspartner nutzen ihre Lizenzen, um Carra-gelose in der Produktbeschreibung aufzuführen, wodurch Marinomed mit seinem Markennamen im Markt sichtbar ist. Dieses Geschäftsmodell ermöglicht es Marinomed, sich auf seine Kernkompetenz Forschung und Entwicklung zu konzentrieren, dem Element, das den höchsten Wertbeitrag in der Wertschöpfungskette generiert.

Marinomed-Geschäftsmodell



Vertriebspartner von Carrageose-Produkten (Auswahl)



Technologieplattformen

Carragelose

Die Carragelose-Plattform umfasst innovative, patent-geschützte Therapeutika gegen virale Infektionen der Atemwege. Carragelose stammt aus Rotalgen und ist gegen mehr als 200 unterschiedliche Virusstämme wirksam.

Das Carragelose-Polymer bildet eine physikalische Barriere auf der Schleimhaut von Mund und Nase und hindert Atemwegsviren daran, an die Zellen anzudocken und sich zu vermehren. Zugleich befeuchtet Carragelose Nase und Rachen. Die Anwendung kann zu einer Verminderung der Symptome, einer kürzeren Krankheitsdauer und einem geringeren Risiko für das Wiederauftreten der Infektion führen. Wirksamkeit und Wirkmechanismus wurden im Labor und in klinischen Studien nachgewiesen.

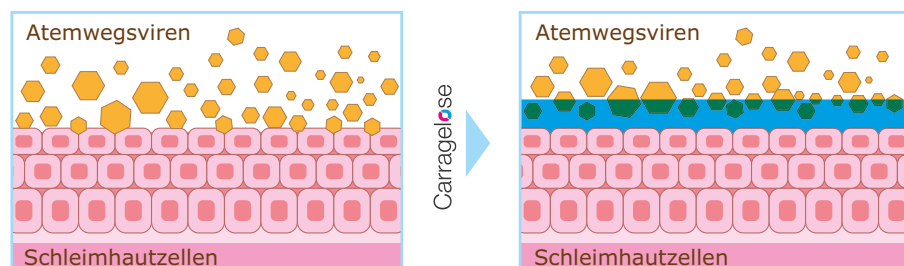
Mit dem Auftreten des neuartigen Coronavirus 2019 und seiner globalen Ausbreitung 2020 hat Marinomed präklinische und klinische Tests seiner Carragelose-basierten Produkte gegen SARS-CoV-2 initiiert. Die in-vitro-Studien zeigten die effiziente Inaktivierung des neuen Coronavirus. Klinische Studien zur Prävention von COVID-19 und zur Reduktion der Symptome bei Krankenhauspersonal laufen derzeit im Vereinigten Königreich (Prüfarzt-initiiert) und Österreich (Marinomed-eigene Studie). Ergebnisse der

Studien werden für 2021 erwartet. Eine weitere Prüfarzt-initiierte Studie in Argentinien hat bereits vielversprechende Ergebnisse veröffentlicht: Durch die Anwendung eines Carragelose-basierten Nasensprays konnte die Corona-Inzidenz bei Krankenhauspersonal um 80 % reduziert werden. Ende 2020 hat die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V. (DGKH) der breiten Öffentlichkeit die Anwendung von Carragelose-basierten Nasensprays zur Prävention von SARS-CoV-2-Infektionen empfohlen.

Carragelose findet in sechs unterschiedlichen Nasen- und Rachenprodukten – vier Nasensprays, ein Rachenspray und Pastillen – Anwendung und wird weltweit über unsere etablierten Partner verkauft. Weitere Carragelose-basierte Produkte sind in der Entwicklung. Das nächste Produkt, das auf den Markt kommen soll, ist Carravin, eine Kombination aus Carragelose und Xylometazolin. Die Zulassung für Carravin wird bis Anfang 2022 erwartet und kann auf Basis der bestehenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen beantragt werden – es sind keine weiteren klinischen Studien notwendig. Eine klinische Studie zur Untersuchung von Sicherheit und Wirksamkeit von inhalierter Carragelose zur Behandlung von viralen Pneumonien wurde Ende 2020 initiiert.

Carragelose-Produkte werden aktuell in über 40 Ländern durch etablierte Partner verkauft, unter

Wirkungsweise von Carragelose



anderem unter den Markennamen Coldamaris in Österreich, Algovir in Deutschland oder Betadine in Asien. Marinomed hat seine Marktpräsenz 2020 auf Italien ausgeweitet und plant, Carragelose in weiteren Märkten einzuführen. Wachstumstreiber werden unter anderem das Erschließen neuer Märkte für bestehende Produkte, höhere Marktdurchdringung in bestehenden Märkten und ein größerer Marktanteil durch die Ausweitung der Produktlinie sein. Carragelose-Produkte bieten signifikantes Wachstumspotential, da sie noch nicht in allen europäischen Kernmärkten in der gesamten Produktbreite erhältlich sind und deren Verpartnerung zum Vertrieb in den USA, Japan und China gerade erst beginnt.

Marinosolv

Mit Marinosolv hat Marinomed eine einzigartige Technologieplattform entwickelt, die die Löslichkeit schwer löslicher Substanzen signifikant verbessern kann. Der erfolgreiche Abschluss einer Phase-III-Zulassungsstudie mit dem am weitesten entwickelten Produkt Budesolv hat die Marinosolv-Plattform 2019 klinisch validiert. Marinosolv ist in allen wichtigen Zielmärkten patentgeschützt. Formulierungen, die auf dieser Technologie basieren, können auch dann Patentschutz erhalten, wenn der Patentschutz des Wirkstoffs bereits abgelaufen ist.

Schlechte Löslichkeit und eine damit verbundene geringe Bioverfügbarkeit sind zentrale Herausforderungen aller pharmazeutischen Entwicklungsprojekte. Unzureichende Löslichkeit ist insbesondere problematisch für die lokale Anwendung bei empfindlichen Geweben wie Nase und Augen. Therapeutische Produkte zur Anwendung auf Schleimhäuten sollten nur geringe Mengen von Lösungsmitteln wie Alkohol enthalten, da höhere Konzentrationen zu Irritationen führen

können. Dadurch sind lokale Anwendungen für Augen und Atemwege häufig als Suspensionen formuliert und enthalten ungelöste Partikel. Mit Marinosolv hat Marinomed eine Plattform entwickelt, die sogar kaum lösliche Stoffe in einer Formulierung lösen kann, die selbst für empfindliche Gewebe gut verträglich ist. Zusätzlich erhöht die gelöste Form die Menge des Wirkstoffs, die im Zielgewebe ankommt und zwar bei schnellerem Eintritt der Wirkung. Dies ermöglicht eine geringere Dosierung des Wirkstoffs, während zugleich die Wirksamkeit erheblich gesteigert wird. Die geringere Dosis in Kombination mit der höheren Bioverfügbarkeit stellt eine hohe lokale Aktivität des Wirkstoffs sicher und reduziert zugleich unerwünschte Wirkungen, die durch systemische Wirkungen auftreten. Ein weiterer Vorteil von Marinosolv-Formulierungen ist ein Herstellungsprozess, der konservierungsmittelfreie Formulierungen ermöglicht.

Marinomed wendet die Technologie im ersten Schritt für bereits zugelassene Wirkstoffe an, z. B. zur Behandlung von Allergien oder ophthalmologischen Erkrankungen. Marinosolv ist jedoch nicht auf spezifische Wirkstoffe oder Indikationen limitiert und kann immer dann genutzt werden, wenn erhöhte Löslichkeit von Vorteil ist. Dies ermöglicht eine Vielzahl weiterer Anwendungen.

Drei Produkte aus der Marinosolv-Plattform sind aktuell in fortgeschrittenen Entwicklungsphasen: Budesolv, Flutisolv und Tacrosolv. Alle drei zielen auf Milliarden-Dollar-Märkte mit soliden Wachstumsperspektiven. Budesolv, ein Nasenspray mit dem Kortikosteroid Budesonid zur Behandlung von allergischer Rhinitis, hat alle Studienziele in den Phase-III-Studien erreicht. Mit einer um über 85 % niedrigeren Dosierung als in den vergleichbaren, auf dem Markt befindlichen Produkten hat Budesolv eine spürbare Reduktion

nasaler Symptome und eine deutliche Reduktion mit Asthma assoziierter Symptome gezeigt. Während bei herkömmlichen Budesonid-Formulierungen bis zu eine Woche bis zum Wirkeintritt vergeht, führte die Anwendung von Budesolv innerhalb von weniger als drei Stunden zu einer signifikanten Symptom-Verbesserung. Diese Eigenschaften machen Budesolv zur ersten echten Innovation für Budesonid in der Allergie-Behandlung seit vielen Jahren. Marinomed bereitet aktuell die Kommerzialisierung seines am weitesten entwickelten Produktes vor. Derzeit wird eine Phase-III-Studie für Flutisolv, einem weiteren Nasenspray zur Behandlung von Allergischer Rhinitis auf der Basis des Kortikosteroids Fluticason, vorbereitet.

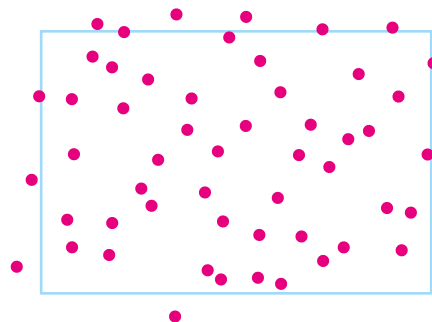
Die Phase-II-Studie zu Tacrosolv, einem Immunsuppressor für allergische Konjunktivitis und Trockenes-Auge-Syndrom, wurde im vierten Quartal 2020 initiiert. Ziel dieser Studie ist es, die optimale Dosierung für Tacrosolv-Augentropfen für zukünftige Studien zu definieren – beispielweise für Bedingungen wie beim Trockenes-Auge-Syndrom. Das wird durch die Beobachtung erreicht, in wieweit sich die Augenentzündung, die durch die Allergien ausgelöst

wird, eindämmen lässt. Die Ergebnisse der Studie werden 2021 erwartet. Weitere klinische Studien zu Formulierungen mit anderen Kortikosteroiden als Nachfolgepräparate sind in Vorbereitung.

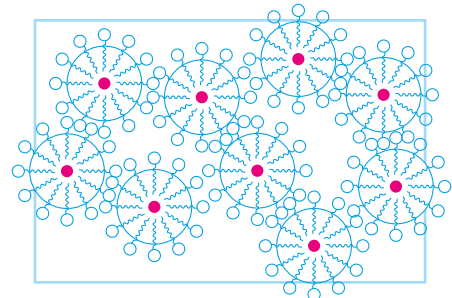
Potenzielle Vorteile von Marinosolv

- Schnellere Wirkung als Suspensionen
- Signifikante Reduktion der Wirkstoffdosis in Vergleich zu aktuell vermarkteten Produkten
- Höhere Bioverfügbarkeit im Zielgewebe
- Verbesserte lokale Wirksamkeit
- Geringere Wirkstoffmenge in anderen Teilen des Körpers, dadurch weniger mögliche Nebenwirkungen
- Aseptische Abfüllung zur Herstellung steriler Produkte ohne Verwendung von Konservierungsstoffen
- Vereinfachter Produktionsprozess, dadurch geringere Produktionskosten
- Klinisch validiert
- Patentierbare Formulierung auch von Wirkstoffen mit abgelaufenem Patentschutz

Wässrige Formulierung
kaum löslicher Produkte

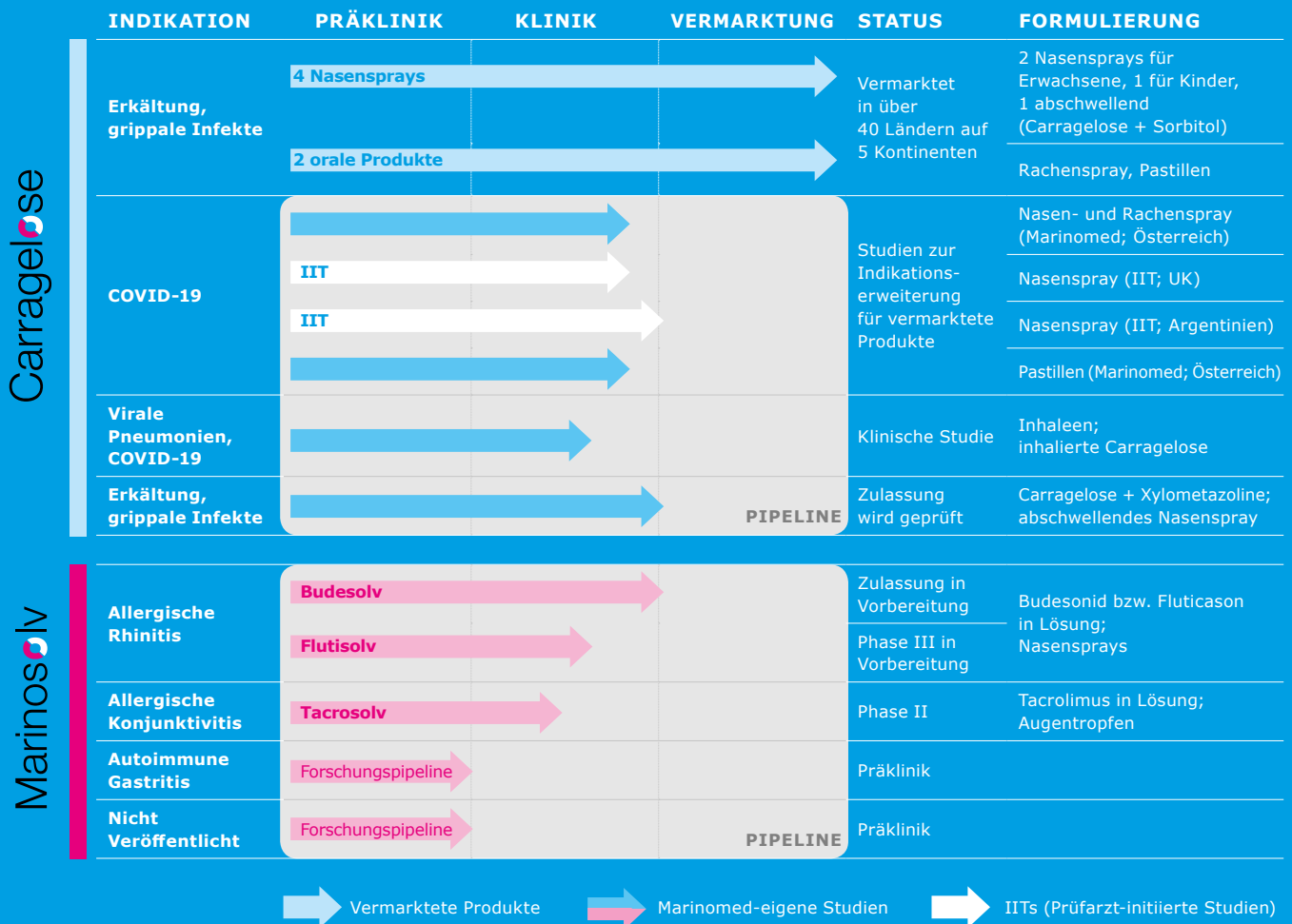


Schwimmende Partikel in
herkömmlichem Nasenspray



Stabile Mizellen mittels Marinosolv

Pipeline



Investor Relations

Die Aktie

Die Aktien der Marinomed Biotech AG notieren seit 1. Februar 2019 an der Wiener Börse. Sie sind im Segment Prime Market gelistet und im ATX-Prime-Index enthalten. Die Anzahl der Aktien beläuft sich auf 1.474.731 Stück.

ISIN	ATMARINOMED6
Aktiengattung	Nennbetragslose Inhaberaktien
Grundkapital (zum 9. April 2021)	EUR 1.474.731 (1.474.731 Stückaktien)
Ticker	Symbol MARI
Ausgabekurs (IPO) am 1.2.2019	EUR 75,00
Aktueller Kurs (zum 9. April 2021)	EUR 140,00
Marktkapitalisierung (zum 9. April 2021)	EUR 206,5 Mio.

Kursentwicklung

Die Marinomed-Aktie startete am 1. Februar 2019 mit einem Kurs von EUR 75,50 an der Wiener Börse, erreichte am 19. Februar 2021 ihr Allzeithoch bei EUR 147,00 und schloss zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts (9. April 2021) bei EUR 140,00. Mit einem Plus von 47,4 % auf Jahressicht entwickelte sich die Marinomed-Aktie deutlich stärker als der EuroStoxx Pharma & Biotech Index (+2,7 %) im selben Zeitraum.

Kursentwicklung

Marinomed Biotech AG

(ATMarinomed6, EUR)

01.02.2019 – 09.04.2021

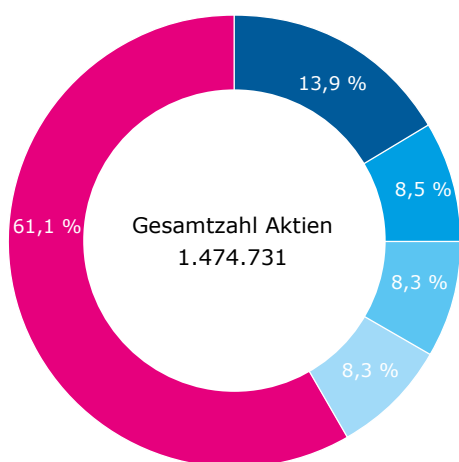


Dividendenpolitik

Aufgrund der aktuell noch bestehenden Verlustsituation plant Marinomed in den nächsten Jahren keine Dividende auszuzahlen.

Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur von Marinomed stellt sich aktuell wie folgt dar: Kernaktionäre sind mit rund 27 % der Anteile die Gründer und das Management von Marinomed. Rund 14 % der Aktien hält der langfristige Investor Acropora. Damit sind rund 61 % der Aktien in Streubesitz.



- Acropora Beteiligungs GmbH
- Dr. Hermann Unger
- DI Dr. Andreas Grassauer (CEO)
- Mag. Dr. Eva Prieschl-Grassauer (CSO)
- Streubesitz

Hinweis: Rundungsdifferenzen möglich

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Marinomed verfolgt eine aktive und transparente Kommunikationspolitik mit bestehenden und potenziellen Investoren. Höchste Priorität gilt dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Aktionäre. Einen wichtigen Stellenwert in der Kommunikation nimmt die Unternehmens-Website www.marinomed.com ein, wo ausführliche Informationen zum Unternehmen, zur Hauptversammlung sowie die Finanzberichte zur Verfügung stehen. Neben der Hauptversammlung vertiefte der Vorstand 2020 den Dialog mit den Kapitalmärkten und nahm an zahlreichen Investoren-Konferenzen sowie (virtuellen) Roadshows im In- und Ausland teil.

Finanzkalender

26.05.2021	Veröffentlichung 1. Quartal 2021
07.06.2021	Nachweisstichtag Hauptversammlung
17.06.2021	Ordentliche Hauptversammlung
25.08.2021	Veröffentlichung 1. Halbjahr 2021
24.11.2021	Veröffentlichung 3. Quartal 2021

Analysten-Coverage

Österreichische und internationale Finanzanalysten bewerten regelmäßig die Entwicklung von Marinomed. Zum Stichtag 9. April 2021 covern Analysten folgender Institute die Aktie:

Institut	Analyst
Erste Bank Group	Vladimira Urbankova
Intron Health	Naresh Chouhan
FMR/Oddo Seydler	Mohamad Vaseghi
Stifel Europe Bank	Marcus Wieprecht

Corporate Governance Bericht

Die Marinomed Biotech AG gilt seit dem Börsengang am prime market der Wiener Börse am 1. Februar 2019 als große Kapitalgesellschaft gemäß Paragraf 221 Absatz 3 des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB). Daher stellt das Unternehmen diesen Corporate Governance Bericht mit Stand vom 31. Dezember 2020 zur Verfügung.

Verpflichtung zur Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (nachfolgend „ÖCGK“) in der im Januar 2020 geänderten und für diesen Bericht gültigen Fassung ist ein Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung und Leitung von Unternehmen in Österreich. Der ÖCGK strebt einen nachhaltigen und langfristigen Wertzuwachs sowie eine größere Transparenz für alle Aktionäre an. Der Kodex gründet sich auf internationale Corporate-Governance-Standards und enthält maßgebliche Bestimmungen des Aktiengesetzes, des Börsegesetzes sowie des Kapitalmarktgesetzes. Der Text des ÖCGK steht auf der Website <https://www.corporate-governance.at> zur Verfügung.

Der ÖCGK richtet sich in erster Linie an am österreichischen Aktienmarkt notierte Unternehmen, die sich zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichten. Darüber hinaus verlangt die Wiener Börse im

Rahmen ihrer Bestimmungen für Unternehmen, deren Aktien im Segment prime market der Börse gehandelt werden, die Einhaltung des ÖCGK.

Der ÖCGK basiert auf den Rechtsvorschriften der österreichischen Unternehmens-, Wertpapier- und Kapitalmarktgesetze (gemeinsam die gesetzlichen Bestimmungen, englisch: Legal Requirements, „L-Regeln“). Zudem umfasst der ÖCGK Bestimmungen, die als gängige internationale Gepflogenheiten erachtet werden, z. B. die in den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance formulierten Prinzipien und die Empfehlungen der Europäischen Kommission. Eine Abweichung von diesen Regeln muss erklärt und begründet werden (Comply or Explain-Prinzip, „C-Regeln“). Der ÖCGK enthält überdies Regeln, deren Einhaltung freiwillig ist und bei denen eine Abweichung keiner Erklärung bedarf (Empfehlungen, englisch: Recommendations, „R-Regeln“).

Marinomed hält alle „L-Regeln“ des ÖCGK vollständig ein. Die Abweichungen von den „C-Regeln“ werden nachfolgend erläutert.

C-Regel 18

Die Regel sieht in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens die Einrichtung einer separaten Stabsstelle für die interne Revision vor. Da Marinomed im Hinblick auf die Mitarbeiterzahl eine kleine Kapitalgesellschaft darstellt, hat das Unternehmen keine entsprechende separate Stabsstelle eingerichtet und beabsichtigt dies auch nicht.

C-Regeln 41 und 43

Gemäß dieser Regeln hat der Aufsichtsrat einen Nominierungs- bzw. Vergütungsausschuss einzurichten. Besteht der Aufsichtsrat aus nicht mehr als sechs Mitgliedern, können diese Funktionen vom gesamten Aufsichtsrat gemeinsam wahrgenommen werden. Der Aufsichtsrat von Marinomed weist derzeit weniger als sechs Mitglieder auf, sodass Nominierungs- und Vergütungsentscheidungen vom gesamten Aufsichtsrat getroffen werden und keine separaten Ausschüsse eingerichtet wurden.

C-Regel 83

Gemäß dieser Regel hat der Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements zu beurteilen und dem Vorstand zu berichten. Da Marinomed im Hinblick auf die Mitarbeiterzahl eine kleine Kapitalgesellschaft darstellt, ist das Risikomanagement nicht institutionalisiert und es wird auf einen gesonderten Bericht verzichtet. Das Unternehmen hat jedoch Systeme und Prozesse etabliert, um Risiken zu identifizieren und ihnen entgegenzusteuern. Diese werden laufend überwacht sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Einklang mit dem österreichischen Gesetz weist das Unternehmen eine zweistufige Verwaltungs- und Aufsichtsstruktur auf, die sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammensetzt. Der Vorstand ist für die Leitung des Unternehmens verantwortlich und repräsentiert dieses gegenüber Drittparteien. Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensleitung und ist für die internen Kontrollen des Unternehmens zuständig. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt oder bestellt. Marinomed verfügt derzeit über keinen Betriebsrat, sodass das Recht auf Entsendung von Betriebsratsvertretern keine Anwendung findet. Die Organe der Gesellschaft sind insbesondere an die Satzung, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Österreichischen Corporate Governance Kodex gebunden.

Mitglieder des Vorstands

Gemäß Satzung setzt sich der Vorstand aus mindestens zwei und maximal fünf Mitgliedern zusammen, die vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung der Mitglieder durch den Aufsichtsrat ist möglich. Derzeit setzt sich der Vorstand aus drei Mitgliedern zusammen.



Andreas Grassauer
Vorstandsvorsitzender und
Chief Executive Officer
Geburtsjahr: 1969
Erstbestellung: 2006
Ende der Funktionsperiode:
2022

Andreas Grassauer ist Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer. Er war 2006 einer der Mitbegründer von Marinomed und ist seither CEO des Unternehmens. Vor der Gründung des Unternehmens baute er mehrere andere Unternehmen auf, für die er über EUR 30 Mio. aus privaten wie auch öffentlichen Quellen aufbrachte. In den letzten zehn Jahren hat er eine Reihe von Transaktionen für Marinomed abgeschlossen. Andreas Grassauer hält einen Dokortitel in Virologie des Departments für Biotechnologie der Universität für Bodenkultur Wien.

Im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit ist er für Strategie, Rechte an geistigem Eigentum, Produktion, IT, Geschäftsentwicklung und Rechtsangelegenheiten verantwortlich.



Eva Prieschl-Grassauer
Stellvertretende
Vorstandsvorsitzende und
Chief Scientific Officer
Geburtsjahr: 1968
Erstbestellung: 2006
Ende der Funktionsperiode:
2022

Eva Prieschl-Grassauer ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende und Chief Scientific Officer. Sie war 2006 eine der Mitbegründer von Marinomed und ist seither CSO des Unternehmens. Eva Prieschl-Grassauer verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Entwicklung pharmazeutischer Arzneimittel. Vor ihrer Tätigkeit bei Marinomed leitete sie ein Allergieprogramm bei Novartis in Wien. In dieser Position erforschte sie den Wirkungsmechanismus von FTY720 (Fingolimod), einem neuen immunmodulatorischen Medikament von Novartis gegen Multiple Sklerose. Eva Prieschl-Grassauer hat über 35 Beiträge in namhaften Fachzeitschriften aus den Bereichen Immunologie, Molekularbiologie und Medizinalchemie veröffentlicht. Sie hält einen Dokortitel in Immunologie von der Universität Wien.

Zu ihren Zuständigkeiten im Vorstand zählen Strategie, Forschung und Entwicklung, Geschäftsentwicklung und Rechtsangelegenheiten.



Pascal Schmidt
Chief Financial Officer
Geburtsjahr: 1972
Erstbestellung: 2018
Ende der Funktionsperiode:
2022

Pascal Schmidt ist Chief Financial Officer. Er trat seinen Posten als CFO des Unternehmens im August 2018 an. Pascal Schmidt verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich Corporate Finance, Unternehmensentwicklung sowie M&A. Unter anderem war er als Managing Director bei Raymond James Financial Inc. und als Partner des Beratungsunternehmens Mummert & Company tätig. Zuvor war er Mitglied des Investitionskomitees von Infineon Ventures GmbH. Pascal Schmidt ist Diplomkaufmann der Betriebswirtschaftslehre der Universität Bayreuth.

Zu seinen Aufgaben im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit zählen Strategie, Verwaltung und Organisation, Controlling und Rechnungswesen, Geschäftsentwicklung und Rechtsangelegenheiten.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß Satzung setzt sich der Aufsichtsrat aus mindestens drei und maximal sechs Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren bestellt werden. Derzeit gibt es keinen Betriebsrat. Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:



Simon Nebel

Vorsitzender
Geburtsjahr: 1966
Erstbestellung: 2017
Ende der Funktionsperiode:
2023

Simon Nebel ist Venture Partner von Aravis, einem privaten Eigenkapitalgeber, den er bei der Finanzierung einer Reihe von Life-Science-Unternehmen und M&A-Aktivitäten des Aravis-Portfolios unterstützt hat. Zudem ist er Managing Director und Gesellschafter der Viopas Venture Consulting GmbH sowie Managing Director der Viopas Partners AG, an der er eine Beteiligung von 23,3 % hält. Ferner ist er gegenwärtig Mitglied im Aufsichtsrat von SynAffix (NL), Bird Rock Bio (US) und Digital Doctor House (CH). In der Vergangenheit war er Mitglied im Aufsichtsrat von Borean Pharma (DK), ImVision (CH), MerLion Pharmaceuticals SA (CH) und Sekretär des Aufsichtsrats von Evolva (CH). Simon Nebel hält einen Dokortitel in Biophysik des Biozentrums der Universität Basel und erwarb an der London Business School einen MBA mit Auszeichnung. Er ist Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und seit 2017 dessen Vorsitzender, nachdem er zuvor seit 2008 Vorsitzender des Unternehmensbeirats war.



Ute Lassnig

Stellvertretende Vorsitzende
Geburtsjahr: 1970
Erstbestellung: 2017
Ende der Funktionsperiode:
2023

Ute Lassnig gehörte bei Goldman Sachs in London dem Investmentbanking-Team für den Gesundheitssektor an. In dieser Funktion beriet sie Unternehmen in den Sektoren Biotechnologie, Pharmazie, Medizintechnik und Agrochemie zu Fusionen und Übernahmen, Veräußerungen und Finanzierungen. Darüber hinaus war sie Managing Partner bei Mummert & Company und leitete zehn Jahre lang deren Wiener Niederlassung. Seit 2015 ist sie bei der Evotec SE für den Bereich Corporate Development and Innovate BD zuständig. Überdies ist sie Managing Director und Alleingesellschafterin der Lauro Ges.m.b.H. Sie besitzt einen Master-Abschluss in Informatik und Betriebswirtschaft der Universität Zürich. Ute Lassnig ist Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und seit 2017 dessen stellvertretende Vorsitzende, nachdem sie zuvor seit 2016 Mitglied im Beirat des Unternehmens war.

**Karl Lankmayr**

Mitglied

Geburtsjahr: 1978

Erstbestellung: 2017

Ende der Funktionsperiode:

Oktober 2020

Karl Lankmayr ist seit 2014 Geschäftsführer der aws Fondsmanagement GmbH und der aws Mittelstandsfonds Beteiligungs GmbH & Co KG. Er besitzt langjährige Erfahrung in den Bereichen M&A, Corporate Finance und Investment Banking, die er unter anderem bei Raiffeisen Investment und PwC Corporate Finance erwarb. Daneben war er Gründungsgesellschafter und Managing Partner von Noreia Capital, einer führenden M&A-Consultingfirma und Anlagegesellschaft, und Leiter des Finanzbereichs bei der Alukönigstahl Gruppe. Er besitzt einen Abschluss (Mag. FH) in internationaler Wirtschaft der Fachhochschule Kufstein. Ebenso war er von 2017 bis Oktober 2020 Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und gehörte zuvor seit 2015 dem Beirat des Unternehmens an.

**Gernot Hofer**

Mitglied

Geburtsjahr: 1980

Erstbestellung: 2017

Ende der Funktionsperiode:

2023

Gernot Hofer ist seit 2005 Investment Manager bei der Invest AG. Zuvor erlangte er bei einer Unternehmensberatung in Hongkong und einem in Wien niedergelassenen Venture Capital Fund internationale Berufserfahrung. Er absolvierte ein Wirtschaftsstudium an der Wirtschaftsuniversität Wien und promovierte am Departement für Unternehmensführung und Innovation, wo er gegenwärtig auch als Dozent tätig ist, in den Fächern Venture Capital und Private Equity. Gernot Hofer ist seit 2017 Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und war zuvor seit 2016 Mitglied in dessen Beirat.

**Brigitte Ederer**

Mitglied

Geburtsjahr: 1956

Erstbestellung: 2018

Ende der Funktionsperiode:

2023

Brigitte Ederer war von 1983 bis 2001 in der Politik und in dieser Zeit Mitglied im österreichischen Parlament, Europa-Staatssekretärin und Finanz- und Wirtschaftsstadträtin in Wien. Von 2001 bis 2013 bekleidete sie verschiedene Führungspositionen bei der Siemens AG. Darüber hinaus ist sie Mitglied mehrerer Aufsichtsräte, unter anderem bei der Boehringer Ingelheim Austria RCV GmbH, der Infineon Technologies Austria AG sowie der Schoeller-Bleckmann Oilfield AG. Brigitte Ederer besitzt einen Abschluss in Volkswirtschaft der Universität Wien. Seit 2018 ist sie Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Im Einklang mit Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat von Marinomed die folgenden fünf Kriterien zur Definition von Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands bzw. kein leitender Angestellter des Unternehmens.
- Ebenso unterhält das Aufsichtsratsmitglied keine Geschäftsbeziehung zum Unternehmen, dessen Umfang so weit reicht, dass hierdurch dessen Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil des Unternehmens beeinträchtigt wird. Dies gilt ebenfalls für Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied eine wesentliche Beteiligung hält. Die Zustimmung zu einzelnen Transaktionen durch den Aufsichtsrat gemäß der L-Regel 48 führt nicht automatisch zu einer Nicht-Unabhängigkeit.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Prüfer des Abschlusses des Unternehmens bzw. an dem diese Prüfungen durchführenden Unternehmen weder beteiligt noch beschäftigt.

- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Mitglied im Vorstand eines anderen Unternehmens, in dessen Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands des Unternehmens sitzt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Verwandter (direkter Nachkomme, Ehepartner, Partner, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nichte, Neffe) eines Mitglieds des Vorstands oder einer Person, die eine der vorstehend beschriebenen Positionen innehat.

Der Aufsichtsrat als Ganzes gilt dann als unabhängig, wenn mindestens 50 % der auf der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die vorgenannten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds erfüllen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung dazu abzugeben, ob es gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig betrachtet werden kann. Zum 31. Dezember 2020 waren alle Aufsichtsratsmitglieder gemäß den dargelegten Kriterien unabhängig.

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder besaßen zum 31. Dezember 2020 in den folgenden Unternehmen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Positionen:

Name	Name des Unternehmens	Position
Simon Nebel	Bird Rock Bio, Inc.	Mitglied des Aufsichtsrates
	Synaffix BV	Mitglied des Aufsichtsrates
	Aravis Biotech II	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Viopas Partners AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Gernot Hofer	Digital Doctor House AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	JOSKO Fenster und Türen GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
	Lenzing Plastics GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
	Boehringer Ingelheim RCV GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
Brigitte Ederer	Infinion Technologies Austria AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates
	W.E.B. Windenergie AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	TTTech Computertechnik AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	ÖBB-Personenverkehr AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	Mitglied des Aufsichtsrates

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Gemäß dem Österreichischen Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, um seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Den Ausschüssen gehören mindestens drei Mitglieder an. Sofern der Aufsichtsrat keine Verfahrensregeln für seine Ausschüsse verabschiedet, gelten die Verfahrensregeln des Aufsichtsrats sinngemäß für die Ausschüsse.

Da Wertpapiere des Unternehmens an einem geregelten Markt notieren, hat das Unternehmen gemäß österreichischem Recht einen Prüfungsausschuss einzurichten („Prüfungsausschuss“), der in jedem Geschäftsjahr mindestens zweimal zusammentreten muss. Gemäß den C-Regeln 41 und 43 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat – zumal ihm nicht mehr als sechs Mitglieder angehören – keinen separaten Nominierungsausschuss oder Vergütungsausschuss eingerichtet, sondern fasst einschlägige Beschlüsse gemeinsam.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss berichtet an den Aufsichtsrat und bereitet den Entwurf für die Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung vor. Überdies hat der Prüfungsausschuss folgende Aufgaben: die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, die Prüfung des Konzernabschlusses, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Feststellung des Konzernabschlusses und des Lageberichts sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Corporate Governance Berichts.

Derzeit gehören dem Prüfungsausschuss alle Mitglieder des Aufsichtsrats an. Karl Lankmayr war vom 13. Dezember 2019 bis zu seinem Ausscheiden am 31. Oktober 2020 Vorsitzender des Prüfungsausschusses (bis 13. Dezember 2019: Ute Lassnig). In der ersten Prüfungsaus-

schusssitzung nach dem Ausscheiden Karl Lankmayrs, die am 16. November 2020 stattfand, wurde Gernot Hofer zu dessen Nachfolger bestellt. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechende Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie der Berichterstattung besitzen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Jahr 2020 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und sechs ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die über das gesamte Berichtsjahr verteilt waren. Der Konzernabschlussprüfer, d. h. die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, trat im Jahr 2020 mit den Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, die sich mit der Prüfung des Konzernabschlusses 2020 befassten, und nahm ebenfalls an der ordentlichen Hauptversammlung teil.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, nachdem es in den Aufsichtsrat gewählt wurde.

Maßnahmen zur Förderung des Frauenanteils und der Vielfalt

Marinomed bekennt sich zur Chancengleichheit für Frauen und Männer im Einstellungsprozess und in allen Beschäftigungsbereichen, gleichwohl ohne Maßnahmen zu ergreifen, die ausdrücklich als „Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils“ zu bezeichnen sind.

Aufgrund seiner geringen Größe besitzt das Unternehmen kein verbindliches Diversitätskonzept, das bei der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vorschreibt, Kriterien wie Geschlecht, Alter, Bildungsstand und beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen. Dessen ungeachtet besteht im Aufsichtsrat, im Vorstand und dem erweiterten Management-Team eine Vielfalt mit Blick auf Geschlecht, Nationalität, Bildungsstand und beruflichen Hintergrund. Der Frauenanteil im

Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2020 50 % (31. Dezember 2019: 40 %). 33 % der Vorstandsmitglieder sind weiblich.

Im Februar 2021 erreichte Marinomed den 1. Platz beim „Diversity Champion Österreich 2020“, einer Initiative der Boston Consulting Group und dem Wirtschaftsmagazin trend.

Externe Bewertung der Einhaltung des Kodex

C-Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex besagt, dass die Einhaltung der C-Regeln des Kodex mindestens alle drei Jahre einer freiwilligen Evaluierung durch eine externe Institution zu unterziehen ist. Marinomed strebt eine solche Evaluierung nach 2020 an.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstandes

Marinomed setzt auf eine auf langfristige Ziele abgestellte Vergütungspolitik. Das umfasst das Generieren von geistigem Eigentum (Intellectual Property, IP), die Umsetzung dieser IP in relevante Produkte sowie die nachfolgende Kommerzialisierung dieser Produkte. Bei der Entscheidung über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat sicherzustellen, dass die Vergütung den Aufgaben und der Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder entspricht, der Verfassung des Unternehmens Rechnung trägt, in marktüblicher Höhe ausfällt sowie langfristige Anreize für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen sowie dem langfristigen Anreiz durch das Aktienoptionsprogramm zusammen. Die variable Vergütung ist auf 50 % der festen Vergütung begrenzt.

Die Ziele für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat in seiner ersten Sitzung im Februar 2020 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war der Verlauf des Geschäftsjahres, insbesondere die erheblichen Veränderungen durch die Corona-Pandemie noch nicht absehbar. Der Schwerpunkt des Unternehmens lag in

2020 zunächst auf der Suche nach einem kommerziellen Partner für das Leitprodukt der Marinomedsolv-Plattform, Budesolv, und dem Abschluss einer Lizenzvereinbarung. Dieses Ziel wurde nicht erreicht, da sich die Priorität seit März 2020 auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie konzentrierte. Weitere Schwerpunkte bezogen sich auf die Vorbereitung und Durchführung verschiedener klinischer Studien zu Tacrosolv sowie den Medizinprodukten der Carragelose-Plattform. Darüber hinaus wurden die kommerzielle Entwicklung der Carragelose-Plattform sowie andere mittel- und langfristige Vorhaben einbezogen. Dazu zählten auch Umsatzziele und die Refinanzierung der Immobilie. Die aktuelle Verfassung des Unternehmens erfordert eine dauerhafte Abwägung aller Ziele durch die Vorstandsmitglieder. Aus dem Grund wurden keine Schwerpunkte auf strategische, wissenschaftliche oder finanzielle Ziele gelegt, sondern alle gleichermaßen für die Vorstandsmitglieder zur Leistungsbeurteilung herangezogen.

Das Unternehmen hat ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zugunsten der Vorstandsmitglieder und anderer Mitarbeiter („Mitarbeiterbeteiligungsprogramm“, MBP) ins Leben gerufen: Dieses Programm wurde von der am 15. November 2018 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung und

durch den Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. November 2018 angenommen. Das Inkrafttreten des MBP hing vom Beginn des Handels mit Aktien des Unternehmens an der Wiener Börse ab.

Das Gesamtvolumen des Beteiligungsprogramms beläuft sich auf bis zu 43.694 Aktienoptionen, die mit dem Recht auf Zeichnung von bis zu 43.694 Aktien verbunden sind. Dabei können den Vorstandsmitgliedern bis zu 21.847 Aktienoptionen und anderen Mitarbeitern des Unternehmens bis zu 21.847 weitere Optionen gewährt werden. Der erste Handelstag für Aktien des Unternehmens an der Wiener Börse fiel auf den 1. Februar 2019 („MBP-Erteilungsdatum“). Im Anschluss an den ersten Handelstag wurden die Optionen für den Vorstand an die drei Mitglieder ausgegeben.

Aktienoptionen können nur insoweit ausgeübt werden, als sie dem entsprechenden Begünstigten angewachsen sind (Vesting). Das Vesting erfolgt über einen Zeitraum von vier Jahren nach dem MBP-Erteilungsdatum, wobei 25 % der Aktienoptionen nach zwölf Monaten anwachsen und danach 6,25 % der Aktienoptionen alle drei Monate im Laufe der folgenden zwölf Quartale. Entsprechend sind zum Stichtag 31. Dezember 2020 43,75 % der ausgegebenen Optionen angewachsen.

Aktienoptionen berechtigen den entsprechenden Begünstigten zum Kauf von Aktien des Unternehmens, wobei jede angewachsene Aktienoption zum Kauf einer Aktie zu einem festen Ausübungspreis berechtigt, der dem Angebotspreis von EUR 75,00 entspricht. Gewährte Aktienoptionen verfallen sechs Jahre nach dem MBP-Erteilungsdatum und können nur während festgelegter zehntägiger Ausübungszeiträume, beginnend mit dem Start des sechsten Handelstages nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses oder des Quartalsberichts für das erste, zweite und dritte Quartal des Geschäftsjahres des Unternehmens, ausgeübt werden.

Das Recht auf Ausübung der Aktienoptionen hängt unter anderem von einem Anstieg des Aktienkurses des Unternehmens – nach dem Vestingdatum

und vor Ausübung der Aktienoptionen – um mindestens 2,5 % je Quartal im Vergleich zum Angebotspreis ab.

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm enthält gängige „Good Leaver/Bad Leaver“-Regelungen, denen zufolge ein Good Leaver weiterhin Anspruch auf angewachsenen Optionen hat, wobei die nicht-angewachsenen Optionen verfallen und die angewachsenen Optionen innerhalb des nächstmöglichen Ausübungszeitraums ausgeübt werden müssen. Ein Bad Leaver verliert hingegen alle Optionen, unabhängig davon, ob diese angewachsene sind oder nicht.

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Gesamtaufwendungen für Gehälter und kurzfristig fällige Leistungen an die Mitglieder des Vorstands exklusive Aufwendungen für Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben auf insgesamt TEUR 1.002 (2019: TEUR 1.314). Den Vorständen wurde folgende Anzahl von Aktienoptionen gewährt: Andreas Grassauer 6.816 (davon wurden 80 in 2020 equity-settled ausgeübt), Eva Prieschl-Grassauer 6.816 (80 equity-settled), Pascal Schmidt 8.215 (250 equity-settled).

Wird ein Vorstandsmitglied aus einem Grund entlassen, der nicht in den Geltungsbereich von Paragraph 27 des österreichischen Angestelltengesetzes fällt, sieht die jeweilige Managementvereinbarung eine Abfindung in Höhe von bis zu zwei Jahresgehältern vor.

Die Gesamtaufwendungen teilten sich wie folgt auf die Vorstandsmitglieder auf:

alle Beträge in TEUR	Andreas Grassauer Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer		Eva Prieschl-Grassauer Stellvertretende Vorstandsvorsitzende und Chief Scientific Officer		Pascal Schmidt Chief Financial Officer		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Aufwand für feste Vergütung	200,0	200,0	208,6	208,6	212,0	212,0	620,6	620,6
Ausgezahlte feste Vergütung	200,0	200,0	208,6	208,6	212,0	212,0	620,6	620,6
Aufwand für variable Vergütung	79,5	170,0	79,5	170,0	79,5	130,0	238,5	470,0
Ausgezahlte variable Vergütung	100,0	70,0	100,0	70,0	100,0	30,0	300,0	170,0
<i>Davon:</i>								
<i>IPO Bonus</i>	-	70,0	-	70,0	-	30,0	0,0	170,0
<i>Bonus 2019</i>	100,0	-	100,0	-	100,0	-	300,0	-
Aufwand für ausgegebene Optionen	44,5	69,5	44,5	69,5	53,6	83,8	142,5	222,9
<i>Geldwerter Vorteil aus ausgeübten Aktienoptionen</i>	3,5	-	3,5	-	11,0	-	18,0	-
Aufwand Gesamtvergütung	324,0	439,5	332,6	448,2	345,1	425,8	1.001,6	1.313,5
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	-26,3 %		-25,8 %		-19,0 %		-23,7 %	
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der sonstigen Beschäftigten							-13,0 %	
Aktienrendite							16,7 %	

Vergütung des Aufsichtsrates

Das Unternehmen hat seit 2017 einen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat, der den Vorstand in strategischen, kaufmännischen und wissenschaftlichen Fragen unterstützt, gehörten zum 31. Dezember 2020 vier Mitglieder an (31. Dezember 2019: fünf). Die Hauptversammlung hat für die vorgeschlagene Vergütung des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2019 und danach gestimmt. Danach beläuft sich die Grundvergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt: (i) für den Vorsitzenden TEUR 50, für die Stellvertreterin des Vorsitzenden TEUR 20 und (iii) für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats TEUR 10. Darüber hinaus wurde ein Sitzungsgeld von TEUR 2,5 pro Mitglied und besuchter Sitzung festgelegt.

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlte Gesamtvergütung belief sich im Jahr 2020 auf TEUR 173 (2019: TEUR 186). Weitere Details bezüglich von Aufsichtsräten erbrachten Beratungsleistungen finden sich in Punkt 32 des Anhangs.

Haftpflichtversicherung für die Unternehmensleitung (D&O-Versicherung)

Im Jahr 2019 hat Marinomed eine Haftpflichtversicherung für die Unternehmensleitung abgeschlossen. Diese deckt den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie weitere leitende Angestellte ab. Der Aufwand für das Unternehmen für diese Versicherung betrug im Jahr 2020 TEUR 14 (2019: TEUR 14). Ein Selbstbehalt in üblicher Höhe wurde für die Aufsichtsratsmitglieder vereinbart. Der Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben des AktG sowie des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

alle Beträge in TEUR	Grundvergütung	Sitzungsgelder	Spesen	Summe
Simon Nebel Vorsitzender	50,0	15,0	2,5	67,5
Ute Lassnig Stellvertretende Vorsitzende	20,0	15,0	-	35,0
Karl Lankmayr Mitglied	8,3	12,5	-	20,8
Gernot Hofer Mitglied	10,0	15,0	-	25,0
Brigitte Ederer Mitglied	10,0	15,0	-	25,0

Sonstige Angaben

Die jährliche Veränderung der Gesamtvergütung des Vorstands, des Periodenfehlbetrags des Unternehmens sowie der Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

alle Beträge in TEUR	2020	2019	Veränderung
Periodenfehlbetrag	-6.010,2	-7.216,5	-16,7 %
Gesamtvergütung Vorstand	1.001,6	1.313,5	-23,7 %
Anzahl sonstige Arbeitnehmer (FTEs, Vorstand ausgenommen)	34	28	21,1 %
Durchschnittliche Vergütung sonstiger Arbeitnehmer	68,8	79,1	-13,0 %

Die Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer (Vorstand und sonstige Mitarbeiter) erklärt sich hauptsächlich durch niedrigere Bonuszahlungen und niedrigere Aufwendungen für das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm. Die Position "Durchschnittliche Vergütung sonstiger Arbeitnehmer" inkludiert Gehälter sowie Aufwendungen für das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm.

Bericht des Aufsichtsrates

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Forschung und Entwicklung sind. Ohne Innovationen aus der Forschung wären die Probleme in der Welt heute noch viel größer. Marinomed hat mit Ausbruch der Pandemie sofort reagiert und aufgrund der langjährigen Erfahrung mit viralen Infektionskrankheiten konnte sehr schnell ein F&E Programm auf die Beine gestellt werden, das von der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG im Rahmen des COVID-19 Emergency Calls unterstützt wird. Gleichzeitig wurden die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie aktiv gemanagt. Der Aufsichtsrat unterstützt die flexible und schnelle Reaktion des Unternehmens auf die Pandemie. Trotz der Herausforderungen bei einzelnen Projekten ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass Marinomed mit den beiden Geschäftsfeldern Carragelose und Marinosolv für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen. Bereits zu Beginn des Jahres lag der Fokus auf Corona und den Auswirkungen auf Marinomed. In der ersten Jahreshälfte waren Herausforderungen im Bereich der Lieferketten und die Corona-Forschung zentrale Themen. Die Herausforderungen, die Chancen und Risiken in beiden Geschäftsfeldern von Marinomed, Carragelose und Marinosolv, wurden laufend diskutiert und bewertet. Der Aufsichtsrat trat in sechs regulären Sitzungen am 13. Februar, 23. März, 18. Mai, 2. Juli, 1. Oktober und 23. November unter Teilnahme des Vorstandes zusammen, wobei ab März die Sitzungen virtuell abgehalten wurden. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat laufend schriftlich und mündlich über die Geschäftsentwicklung und Fortschritte in den Projekten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig in Kontakt und diskutierte mit ihm die Strategie,

Risikolage und Geschäftsentwicklung. Der Prüfungsausschuss traf sich am 23. November, um mit dem Wirtschaftsprüfer u.a. die Prüfungsschwerpunkte für den kommenden Konzernabschluss zu besprechen. Die im April 2021 angesetzte Sitzung fand, COVID-19 bedingt, im Rahmen einer virtuellen Sitzung statt. Sie diente zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Konzernabschlusses 2020 samt Lagebericht und zur Ausarbeitung eines Vorschlages für die Bestellung des Abschlussprüfers. Dem Prüfungsausschuss gehören alle Mitglieder des Aufsichtsrates an mit Gernot Hofer als Vorsitzenden, der den Vorsitz von Karl Lankmayr übernommen hat, nachdem er den Aufsichtsrat per Ende November 2020 verlassen hat.

Der UGB-Jahresabschluss 2020 sowie der Konzernabschluss nach IFRS wurden von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß § 96 AktG geprüft und stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Absatz 4 AktG festgestellt ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sprechen dem Vorstand und allen Mitarbeitern der Marinomed Biotech AG besondere Anerkennung und Dank für die Leistung und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2020 aus. Den Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das Vertrauen und laden sie ein, die Marinomed Biotech AG weiterhin auf dem Wachstumskurs zu begleiten.

Korneuburg, im April 2021

Simon Nebel,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bericht und Analyse des Managements

Marktumfeld

Als biopharmazeutisches Unternehmen ist Marinomed in das Umfeld der globalen pharmazeutischen und Biotechnologiemärkte eingebettet.

Pharmazeutischer Markt

Der globale pharmazeutische Markt ist ein Wachstumsmarkt. Er wurde für 2020 auf ein Volumen von rund USD 1,3 Billionen geschätzt (Quelle: IQVIA), mit erwarteten künftigen Wachstumsraten von 3-6 % pro Jahr. Die COVID-19-Pandemie trifft die Pharmaindustrie auf vielen Ebenen. Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 wurden und werden entwickelt, die globalen Lieferketten sind unter Druck gekommen und gleichzeitig wurde politisch erkannt, dass die Beschaffung essenzieller Arzneimittel in Krisenzeiten eine Herausforderung sein kann. Die pharmazeutische Industrie ist von der globalen konjunkturellen Krise weniger betroffen als andere Teile der Wirtschaft. Langfristige Trends bleiben dennoch. Dazu zählen der Preisdruck, aber auch der zunehmende Lebensstandard in Asien und anderen Wachstumsregionen, die insgesamt zu positiven Wachstumsaussichten der Branchen führen.

Auch in Österreich stellen die pharmazeutische und die Biotechnologieindustrie wichtige Wirtschaftsfaktoren dar. Mehr als 1.000 Unternehmen sind in Österreich im Life Science-Sektor tätig, wobei im pharmazeutischen Bereich 150 Unternehmen mit 18.000 Mitarbeitern Investitionen in Millionenhöhe in Forschung und Entwicklung tätigen und einen Anteil von 2,8 % am gesamten Bruttoinlandsprodukt erwirtschaften (Quelle: Pharmig). Seit dem Börsengang im Jahr 2019 ist Marinomed das einzige im prime market der

Wiener Börse notierte Life-Science-Unternehmen und hat sich als solches zu einem Leitbetrieb des Sektors entwickelt.

Zielmarkt für Carragelose

Die kürzlich veröffentlichten Daten zur Wirksamkeit von Carragelose gegen SARS-CoV-2 in Zellkulturen und in klinischen Studien eröffnen Marinomed große Chancen. So können die Bekanntheit der Carragelose-Marke erhöht, die Nachfrage nach den Carragelose-Produkten in den Vertriebsländern verstärkt und deren Absatz weiter ausgebaut werden. Im Geschäftsjahr 2020 war bereits ein starker Nachfrageanstieg zu beobachten und der Trend könnte sich weiter fortsetzen, insbesondere wenn Mutationen des Virus Impfstoffe weniger effektiv machen. Die Carragelose-OTC-Produkte geben dem Konsumenten die Möglichkeit, rezeptfrei ein bereits zugelassenes, virusblockierendes Produkt zu erwerben. Außerdem könnten die Produkte eine Schutz- und Behandlungsmöglichkeit für die Gruppen bieten, die nicht geimpft werden können, wie Kinder ab einem Jahr, junge Menschen unter 16 Jahren oder starke Allergiker. Marinomed geht davon aus, dass sich durch die Pandemie das Bewusstsein für die Gefährlichkeit von viralen Infektionen der Atemwege in der Bevölkerung nachhaltig verändern wird.

Aufgrund von Maßnahmen gegen Coronavirusinfektionen ist in der Saison 2020/21 eine klassische Grippewelle bisher ausgeblieben und der Verkauf von OTC-Produkten im Segment Erkältungen musste zum Teil dramatische Einbußen hinnehmen. Von dieser Entwicklung sind Carrage-

lose-Produkte auch betroffen, sie wurde jedoch durch die prophylaktische Wirkung gegen Coronaviren mehr als kompensiert. In letzter Zeit ist auch eine Zunahme von Meldungen über Produktentwicklungen zu beobachten, die eine ähnliche breite Wirkung gegen Viren wie Carrage-lose behaupten, ohne entsprechende wissenschaftliche Belege oder Daten aus klinischen Studien beizubringen. Auch wenn ein Erfolg von Wettbewerbern nicht ausgeschlossen werden kann, hat die Carrage-lose mit ihrem exzellenten Sicherheitsprofil, ihrer breiten Wirksamkeit gegen respiratorische Viren und nicht zuletzt dem Patentschutz ein einzigartiges Produktprofil.

Zielmarkt für Marinosolv

Das erste Produkt der Marinosolv-Plattform, Budesolv, zielt auf den Markt für allergische Rhinitis ab. Im Jahr 2019 wurde die Behandlung von allergischer Rhinitis bereits auf USD 14 Mrd. geschätzt und soll mit einem jährlichen Wachstum von knapp 4 % in 2027 bereits USD 18 Mrd. erwirtschaften (Quelle: Coherent Market Insights, Allergic Rhinitis Treatment Market Analysis, August 2020). Der Markt für nasale Steroide wächst dabei stärker als der Gesamtmarkt und ist damit seit 2018 mit einem Anteil von 38 % das größte Segment in diesem Markt (Quelle: Visi-ongain Allergic Rhinitis 2018). Diese Steigerungen sind zum Teil auf den Trend hin zum nicht verschreibungspflichtigen OTC-Markt zurückzuführen.

Auf Basis der universellen Anwendbarkeit der Marinosolv-Plattform hat Marinomed weitere Produktentwicklungen angestoßen. Derzeit wird

eine Phase-III-Studie für Flutisolv, einem weiteren Nasenspray zur Behandlung von allergischer Rhinitis auf der Basis des Steroids Fluticason, vorbereitet. Weiterhin wurde eine Phase-II-Studie für Tacrosolv, Augentropfen mit dem Immunmodulator Tacrolimus, begonnen. Dieses Produkt zielt auf den Markt für Ophthalmologie ab. Teilssegmente sind hier der Markt für allergische Konjunktivitis und für das Trockene-Auge-Syndrom. Für beide Indikationen besteht derzeit erheblicher ungedeckter medizinischer Bedarf, sodass neue innovative Medikamente die Chance haben, eine große Gruppe von Patienten zu erreichen.

Neben eigenen Produktentwicklungen auf Basis der Marinosolv-Plattform eignet sich die Technologie für eine enorme Zahl weiterer Wirkstoffe. Daher hat Marinomed mit der Schaffung einer neuen Geschäftseinheit für externe Kunden nun den nächsten Schritt gemacht, die Marinosolv-Technologie auch Dritten zur Verfügung zu stellen. Die im Jahr 2020 erfolgten IPOs von Nanoform aus Finnland und Hyloris aus Belgien zeigen, dass in den Bereichen der Verbesserung der Wirkstoffverfügbarkeit und der besseren Wirksamkeit neue Technologien am Markt gesucht sind.

Geschäftsentwicklung

Entsprechend den beiden Technologieplattformen berichtet Marinomed nach den operativen Segmenten Marinosolv und Carragelose. Die Geschäftsentwicklung in den zwei Segmenten ist von unterschiedlichen Faktoren gekennzeichnet, die für das Verständnis der Ertragslage wesentlich sind.

Segment Carragelose

Das Produktportfolio der virusblockierenden Carragelose-Technologie, bestehend aus vier bereits am Markt befindlichen Nasensprays und zwei Rachenprodukten, wies im Geschäftsjahr 2020 eine signifikante Umsatzsteigerung von EUR 2,0 Mio. bzw. +32 % auf. Bereinigt um den Sondereffekt aus dem Jahr 2019 durch einen Lizenzvertrag liegt die Steigerung sogar bei EUR 2,9 Mio. bzw. +55 %. Das Wachstum wurde einerseits durch die Markteinführung von Produkten in neuen Märkten (vor allem in Italien) generiert. Zum anderen konnten in viele Regionen bereits die positiven Daten zur Wirksamkeit gegen SARS-CoV-2 in eine deutliche Steigerung der Erträge umgesetzt werden.

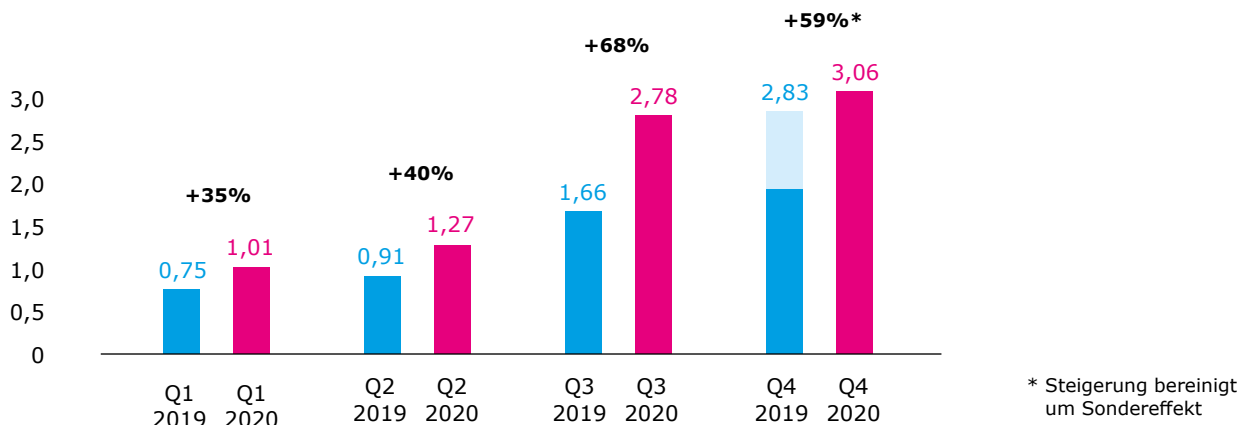
Marinomed sieht auf dem pharmazeutischen Markt für OTC-Produkte weiterhin großes Wachstumspotenzial bei unverändert hohem Wettbewerbsdruck. Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie ergibt sich eine unerwartete Änderung des Marktes. Zum einen verzeichnet der Markt für freiverkäufliche Arzneimittel und Medizinprodukte für respiratorische Erkrankungen einen extremen Rückgang (teilweise -50 % und mehr; Quelle: IQVIA), da der Lockdown nicht nur die Verbrei-

tung von SARS-CoV-2 eindämmt, sondern auch anderer Atemwegsviren. Zum anderen konnte Marinomed in Laborstudien nachweisen, dass die Carragelose-Produkte gegen SARS-CoV-2 wirksam sind, was mittlerweile auch durch klinische Daten unterstützt wird. Damit wurde für die Vertriebspartner in den Regionen die Grundlage geschaffen, das Produkt auch im Kampf gegen die Pandemie zu positionieren. Zusätzlich unterstützt die Datenlage die Bemühungen von Marinomed, die Optimierung der Vertriebspartnerschaften voranzutreiben und neue Partner für bestimmte Regionen zu gewinnen. Investitionen in zusätzliche klinische Daten sind allerdings weiter notwendig. Die diesbezüglichen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sind in einem hohen Maße durch den Emergency Grant KLIPHA-COVID-19 der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG gefördert.

Segment Marinosolv

Die Marinosolv-Technologie befindet sich noch im Entwicklungsstadium, es wurden noch keine Vertriebslizenzrechte oder sonstigen IP-Rechte an Dritte vergeben. Dadurch werden noch keine Produkte vermarktet. Dieses Segment ist von hohen Ausgaben für Forschung und Entwicklung geprägt, die erst in Folgejahren Umsätze generieren könnten. Marinomed konzentriert in diesem Bereich nun die Anstrengungen auf die weiteren regulatorisch notwendigen Vorbereitungen für eine Marktzulassung sowie auf Gespräche mit potenziellen Vermarktungspartnern in verschiedenen geographischen Regionen.

Umsatzerlöse



Auf das Marinosolv-Segment hat sich die COVID-19-Pandemie verzögernd ausgewirkt: Marinomed's verstärkte Konzentration auf die Carragelose-Plattform sowie der Fokus von Behörden auf die Pandemie-Bekämpfung wirkte sich 2020 auf den Fortschritt mit Budesolv aus, dem am weitesten entwickelten Produktkandidaten aus der Marinosolv-Plattform. Das Unternehmen hat die Vorbereitungen für das Zulassungsverfahren trotz Verzögerungen bei der Validierung der Produktion und langsamerer Reaktionen durch die Behörden fortgesetzt. Auch Verpartnerungsprozesse wurden durch die neuen Herausforderungen und teilweise verlagerten Prioritäten erschwert und verlangsamt.

Die klinische Studie zu einem weiteren Produkt aus der Marinosolv-Plattform, Tacrosolv, konnte 2020 noch nicht gestartet werden. Glücklicherweise konnte die Studie jedoch vor ihrem Start einfach um rund ein Jahr verschoben werden ohne Sunk Cost zu verursachen. Die klinische Phase-II-Studie mit Tacrosolv zur Behandlung von allergischer Rhinokonjunktivitis (Heuschnupfen) ist nun im ersten Quartal 2021 erfolgreich ange laufen.

Die Daten der zulassungsrelevanten klinischen Phase-III-Studie für das Leitprodukt Budesolv wurden 2020 im Journal Clinical & Experimental

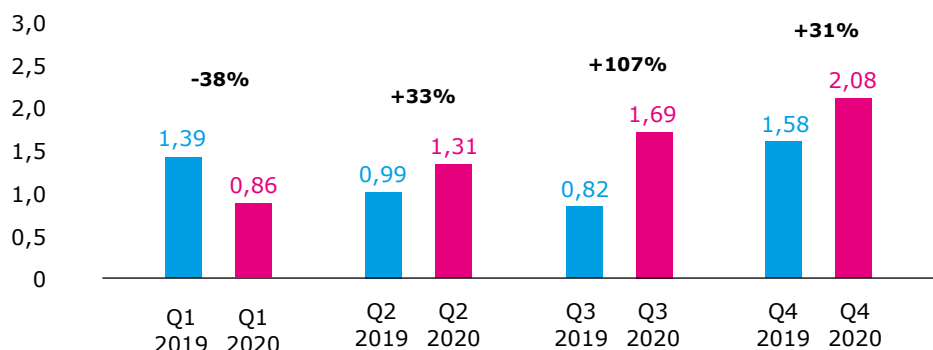
Allergy publiziert. Marinomed hat es darüber hinaus geschafft, auf Basis der Marinosolv-Technologie weitere Wirkstoffe in Lösung zu bringen. Darunter unter anderem auch die schwer löslichen Stoffe Pergolid, mit dem die University of Utah eine präklinische Studie erfolgreich abschloss, Fluticason Propionat sowie eine neue Formulierung im Einsatz gegen Autoimmune Gastritis.

Zusätzlich sorgte die Technologieplattform im Jahr 2020 für Umsätze von Dritten, die eine Verbesserung der Löslichkeit durch eine Marinosolv-Formulierung erreichen konnten. Die erfolgreich abgeschlossenen Machbarkeitsstudien eröffnen die Möglichkeit für Kunden, ihre Entwicklungen durch und mit Marinosolv fortsetzen zu können. Marinomed geht davon aus, dass eine entsprechend weitergehende kommerzielle Verwertung dieser Entwicklungen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu weiterem Umsatzwachstum führen wird.

Umsatz und Ergebnis

Marinomed konnte im Geschäftsjahr 2020 die Umsatzerlöse um 32 % auf EUR 8,12 Mio. steigern (2019: EUR 6,14 Mio.), bereinigt um den Sondereffekt aus dem Jahr 2019 durch einen Lizenzvertrag liegt die Steigerung sogar bei +55 %. Diese wurden fast ausschließlich im Segment Carragelose erzielt. Die sonstigen

F&E Aufwendungen



Erträge sind mit EUR 1,15 Mio. im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2019: EUR 0,67 Mio.). Der Anstieg ist primär auf Förderzuschüsse betreffend für die Erforschung einer SARS-CoV-2-Therapie auf Carragelose-Basis zurückzuführen (Emergency Grant KLIPHA-COVID-19). Zusätzlich ist in den sonstigen Erträgen, wie im Vorjahr, die staatliche Forschungsprämie enthalten. Die sonstigen Gewinne und Verluste basierten vorwiegend auf Währungsgewinnen und -verlusten und blieben 2020 auf ähnlich niedrigem Niveau wie im Geschäftsjahr 2019.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Handelswarenverkäufe erhöhte sich der Materialaufwand von EUR 3,58 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 5,41 Mio. im Jahr 2020. Die Bruttomarge konnte gegenüber dem Vorjahr von 29 % auf 30 % verbessert werden. Bedingt durch höhere Investitionen, vor allem in klinische Entwicklungsprojekte, stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen von EUR 3,08 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 3,35 Mio. im Jahr 2020. Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und lag 2020 mit EUR 4,10 Mio. leicht unter dem Vorjahreswert von EUR 4,22 Mio. Der Rückgang des Personalaufwands betrifft Sonderprämien im Zuge des Börsengangs 2019, demgegenüber stehen gestiegene Gehaltsaufwendungen infolge des Belegschaftswachstums. Die sonstigen

Aufwendungen blieben mit EUR 1,79 Mio. nahezu unverändert (2019: EUR 1,83 Mio.).

Die hohen Investitionen in den zukünftigen Wachstumskurs von Marinomed spiegeln sich in der Ergebnisentwicklung wider. So stiegen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Jahr 2020 auf EUR 5,94 Mio., nach EUR 4,78 Mio. im Jahr 2019. Das operative Ergebnis (EBIT) lag mit EUR -5,82 Mio. dennoch über dem Vergleichswert des Vorjahres von EUR -6,21 Mio. Das Finanzergebnis 2020 hat sich mit EUR -0,20 Mio. im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert (2019: EUR -1,00 Mio.). Dies ist vor allem auf die Buchwertanpassung des Darlehens der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von EUR 0,52 Mio. zurückzuführen. Demgegenüber stand 2019 ein negatives Bewertungsergebnis in Zusammenhang mit dem Eigenkapitalwandlungsrecht in Höhe von EUR -0,34 Mio. Folglich kam das Jahresergebnis 2020 bei EUR -6,01 Mio. zu liegen, nach EUR -7,22 Mio. im Jahr 2019.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage spiegelt primär die negative Ertragslage wider, die für ein biopharmazeutisches Unternehmen im Entwicklungsstadium zu erwarten ist. Die Finanzierungsmaßnahmen in den Geschäftsjahren 2015 bis 2020 ermöglichen langfristige Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Die Bilanzsumme erhöhte sich von EUR 19,50 Mio. per 31. Dezember 2019 auf EUR 23,50 Mio. zum Bilanzstichtag 2020. Die langfristigen Vermögenswerte stiegen auf EUR 8,11 Mio., nach EUR 4,16 Mio. zum Vorjahresstichtag. Der Anstieg ist primär auf Zugänge im Sachanlagevermögen in Zusammenhang mit der Errichtung und Ausstattung des neuen Firmenstandortes in Korneuburg zurückzuführen. Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen nahezu unverändert bei EUR 15,40 Mio. (2019: EUR 15,34 Mio.).

Zum Bilanzstichtag 2020 lag das Eigenkapital bei EUR 5,36 Mio., im Vergleich zu EUR 10,87 Mio. Ende Dezember 2019.

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 4,61 Mio auf EUR 12,54 Mio. im Jahr 2020. Der Anstieg ist vor allem auf den Abruf der zweiten Tranche des EIB-Darlehens in Höhe von EUR 5 Mio. und den Abruf der ersten Tranche der Immobilienfinanzierung (ERP-Kredit) in Höhe von EUR 3 Mio. zurückzuführen. Die kurzfristigen

Verbindlichkeiten stiegen von EUR 4,03 Mio. auf EUR 5,61 Mio. zum 31. Dezember 2020.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sanken von EUR 12,02 Mio. Ende 2019 auf EUR 9,21 Mio. zum Bilanzstichtag 2020. Dabei war der Cash Flow im Jahr 2020 neben den Einzahlungen aus der zweiten Tranche des EIB-Darlehens unter anderem durch Investitionen in den neuen Firmenstandort gekennzeichnet.

Ausblick

Auch auf die Geschäftsaktivitäten von Marinomed übt die COVID-19-Pandemie nach wie vor starken Einfluss aus. Marinomed erwartet, dass der Umsatz mit Carragelose weiterwachsen wird, jedoch weniger stark als 2020. Aktuell laufen mehrere klinische Studien: Eine vom Unternehmen gesponserte Studie in Wien untersucht derzeit das Präventionspotenzial von Carragelose gegen SARS-CoV-2 und andere Atemwegsviren bei Mitarbeitern im Gesundheitswesen. Darüber hinaus hat die Marinomed eine klinische Studie initiiert, um die Wirksamkeit und Sicherheit von inhalierter Carragelose (Inhaleen) bei der Behandlung von COVID-19 und anderen viralen Pneumonien nachzuweisen, für die heute nur sehr eingeschränkte Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ergebnisse aus beiden Studien werden für 2021 erwartet. Das Unternehmen geht davon aus, die Marktzulassung für das abschwellende Nasenspray (Kombination Carragelose plus Xylometazolin) Anfang 2022 zu erhalten.

Marinomed betrachtet die Marinosolv-Plattform als einen wesentlichen Werttreiber und will die Entwicklung von Budesolv, Flutisolv und Tacrosolv weiter vorantreiben. Die laufende Phase-II-Studie zur Untersuchung der Sicherheit und Wirksamkeit von Tacrosolv-Augentropfen bei der Behandlung der okulären Symptome von Heuschnupfen (allergische Rhinokonjunktivitis) wird voraussichtlich noch im zweiten Quartal 2021 Ergebnisse berichten. Für das antiallergische Nasenspray Flutisolv bereitet Marinomed eine Phase-III-Studie vor.

Um das Potenzial beider Plattformen ausschöpfen zu können, sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich. Insbesondere durch den Ausbau der Marinosolv-Plattform und klinische Studien für größere Indikationen wird das Investitionsvolumen in Forschung und Entwicklung in den kommenden Jahren voraussichtlich steigen. Für das laufende Geschäftsjahr erwartet die Gesellschaft einen leichten Anstieg der Forschungs- und Entwicklungskosten, der im Jahr 2021 zu einem operativen Verlust führen wird. Das mittelfristige Ziel ist auf das Erreichen der Gewinnzone ausgerichtet.

Nachhaltigkeitsbericht 2020

Die Marinomed Biotech AG, gegründet 2006, ist ein biopharmazeutisches Unternehmen mit Sitz in Korneuburg, Österreich. Der Fokus der Unternehmertätigkeit liegt auf der Erforschung und Entwicklung innovativer Produkte im Bereich Atemwegs- und Augenerkrankungen, die auf neuartigen patentgeschützten Technologieplattformen basieren. Ziel ist es, global weit verbreitete Krankheiten, wie beispielsweise Erkältungskrankheiten und Allergien, schnell und wirksam zu bekämpfen.

Die Plattformen

Die bereits vermarktete Carragelose-Plattform und die klinisch bestätigte Marinosolv-Technologieplattform haben das Potenzial die Behandlung einer Vielzahl von Erkrankungen nachhaltig zum Guten zu verändern. Unsere Carragelose-Produkte haben sich weltweit als erste ursächliche Behandlung gegen Erkältungen und grippale Erkrankungen bewährt. Die Technologie wird bereits in sechs verschiedenen Produkten gegen virale Infektionen der Atemwege eingesetzt. Die enorme Wirksamkeit gegen ganze Arten von respiratorischen Viren und gegen die Familie der Coronaviren wurde bereits unterstrichen. Dies und positive Labordaten zur Inhibierung von SARS-CoV-2 in Zellkulturen, die im Juli 2020 zunächst von Marinomed und später unabhängig von mehreren Forschungsgruppen in den USA und Deutschland publiziert wurden, erlauben den Schluss, dass auch Wirkung gegen neu auftretende Mutationen von SARS-CoV-2 besteht. Der breite Einsatz der Carragelose-Produkte trägt dazu bei, Infektionen mit respiratorischen Viren wie Coronaviren zu reduzieren, verkürzt die

Dauer der Erkrankungen und trägt damit zur Gesundheit der Bevölkerung bei.

Die Technologieplattform Marinosolv verbessert die Wirksamkeit von pharmazeutischen schwer löslichen Wirkstoffen und die Geschwindigkeit der Wirkung bei gleichzeitiger Reduktion der Nebenwirkungen. Lösungsmittel, wie z. B. Alkohol, können häufig nicht auf Schleimhäuten angewendet werden. Daher beinhalten Nasensprays, beispielsweise zur Behandlung allergischer Rhinitis, ungelöste Partikel des Arzneimittels. Marinomed hat hier eine Technologie entwickelt, um diese Wirkstoffe zu lösen und damit die Verfügbarkeit im Gewebe zu erhöhen. In einer zulassungsrelevanten Phase-III-Studie für das Leitprodukt Budesolv wurde das ebenfalls klinisch bewiesene. Die Dosis konnte um 85 % reduziert werden und dennoch wirkt das Medikament schneller und damit besser als Produkte anderer Anbieter. Die so klinisch validierte Marinosolv Technologie verfügt nun über das Potenzial, Therapien nachhaltig zu verändern – beginnend mit dem Bereich Allergien und Autoimmunerkrankungen. Weniger Wirkstoff bei besserer Wirkung bedeutet weniger Ressourcenverbrauch und damit neben dem Vorteil für den Patienten auch Nutzen für Umwelt und Gesellschaft.

Der Vertrieb

Als Forschungs- und Entwicklungsunternehmen hat Marinomed große Teile der Wertschöpfungskette an Partner ausgelagert. Die Produktion erfolgt im Auftrag von Marinomed bei Herstellern in Frankreich, Österreich und Deutschland. Der Vertrieb der Produkte erfolgt über Vertriebspart-

ner, die jeweils für ihr geographisches Gebiet von Marinomed eine Vertriebslizenz erhalten haben. Mit Ausnahme einiger weniger Länder, in denen es Lizenzpartnerschaften gibt, agiert Marinomed als Großhändler. Dadurch ist es möglich, mit limitiertem Ressourceneinsatz fünfzehn Partner mit Vertrieb in über vierzig Ländern auf allen fünf Kontinenten zu betreuen und zu organisieren.

Nachhaltiges Wirtschaften

Nachhaltigkeit ist für Marinomed von wesentlicher Bedeutung. Der Vorstand ist überzeugt, dass nur durch gleichzeitige Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte auch ein langfristiger wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden kann. Aus diesem Bewusstsein heraus werden Unternehmensentscheidungen getroffen und Prozesse, die im Einflussbereich des Unternehmens liegen, in regelmäßigen Abständen evaluiert, um die Nachhaltigkeit in den unterschiedlichen Bereichen laufend zu erhöhen. Nachhaltiges Wirtschaften ist eine zentrale Aufgabe, die in Vorstandssitzungen regelmäßig thematisiert und in die laufenden Projekte integriert wird.

UMWELT

Auf Basis ihrer Technologieplattformen entwickelt Marinomed biopharmazeutische Produkte. Hierzu zählen unter anderem Nasensprays, Rachensprays und Pastillen gegen virale Infekte, welche bereits weltweit vertrieben werden. Nach erfolgter Zulassung (bzw. Declaration of Conformity für Medizinprodukte) lässt Marinomed diese mit Partnern und über Lizenzen produzieren und vertreiben. Durch die Auslagerung dieser Teile der Wertschöpfungskette kann sich Marinomed auch bei starkem Wachstum ein schlankes „asset light“ Geschäftsmodell bewahren. Durch die Nutzung bereits vorhandener Produktionsstandorte und Vertriebskanäle können nicht nur Kosten gespart, sondern auch der ökologische Fußabdruck klein gehalten werden. Regelmäßige Audits durch Behörden, Marinomed und deren Kunden beinhalten Qualitätsthemen, aber auch ethische, soziale und Nachhaltigkeitsaspekte. So stellt Marinomed sicher, dass die Zulieferpartner über entsprechende Standards verfügen.

Aufgrund des starken Wachstums der letzten Jahre wurde eine Verlegung der Forschungs- und Entwicklungseinrichtung von der Veterinärmedizinischen Universität Wien an einen eigenen Firmenstandort nach Korneuburg notwendig, der sowohl Labor- als auch Büroräumlichkeiten umfasst. Am Standort Korneuburg wurde ein Grundstück erworben, das durch einen Gebäudebestand aus alten Industriehallen und einem Bürogebäude zu 100 % versiegelt war. Das Bürogebäude konnte erhalten werden und wurde durch eine Sanierung thermisch und gebäudetechnisch auf den neuesten Stand gebracht.

Zusätzlich wurde ein Neubau errichtet, der die Labore und neue Büros beherbergt. Insgesamt verfügt Marinomed nun über rund 2000m² Labor- und Büroflächen auf drei Ebenen. Beim gesamten Projekt wurde ein spezielles Augenmerk darauf gelegt, möglichst ressourcen-, umweltschonend und nachhaltig vorzugehen. Die Erhaltung eines Bestandsgebäudes trägt dazu genauso bei wie eine neue elektrische Solaranlage mit 20kwp die am Neubau installiert ist. Mehr als 50 % der Grundstücksfläche wurden von der Versiegelung durch Beton oder Asphalt befreit. Die Parkflächen für die Fahrzeuge sind mit versickerungsfähigem Schotterrasen konzipiert und verfügen über Stromtankstellen für Elektrofahrzeuge. Durch ein Begrünungskonzept mit Bäumen und einer Bepflanzung trägt der Standort positiv zum Mikroklima in der Umgebung bei.

Dem Umweltschutzgedanken folgend wurden für den Fuhrpark zwei Elektroautos angeschafft, die auf dem Firmengelände geladen werden können. Marinomed ist ein hoch digitalisiertes Unternehmen. Digitale Archivierung und Nutzung digitaler Medien senken den Papier- und Büromaterialverbrauch auf geringes Niveau, was nicht nur den Vorteil hat, umweltfreundlicher zu sein, sondern auch eine Kostenersparnis darstellt. Für Restabfälle werden den Mitarbeitern Abfalltrennungs- und Recyclingmöglichkeiten durch eigens beschilderte Sammelstationen zur Verfügung gestellt, wodurch gleichzeitig auch das Bewusstsein der Mitarbeiter für korrekte Mülltrennung erhöht werden soll.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Diversität

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 37 Mitarbeiter (2019: 31) bei Marinomed beschäftigt, davon 37 aktive (2019: 31). Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl wird dabei als FTE (Full Time Equivalent) auf Basis von 38,5 Wochenstunden als Durchschnitt der 12 Monatswerte des jeweiligen letzten Tages eines Monats errechnet.

Im Bereich Forschung und Entwicklung lag die durchschnittliche Anzahl bei 20 Mitarbeitern (2019: 15). 67 % der Mitarbeiter im Unternehmen sind Frauen, im Bereich Forschung und Entwicklung liegt der Anteil sogar bei 69 % und in Führungspositionen bei 40 %. Der Aufsichtsrat war zum 31.12.2020 paritätisch besetzt (2 Frauen, 2 Männer). Die Förderung von Diversität bei Marinomed wurde auch extern anerkannt. Marinomed erzielte im Februar 2021 den 1. Platz beim „Diversity Champion Österreich 2020“, einer Initiative der Boston Consulting Group und des österreichischen Wirtschaftsmagazins trend.

Der Großteil der Mitarbeiter verfügt über eine akademische Ausbildung. Im Durchschnitt über die letzten 5 Jahre lag die Fluktuation bei ca. 12 %, wobei im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Austritt verzeichnet wurde. Für die Berechnung der Fluktuation wird die Anzahl der Austritte durch die Anzahl der durchschnittlichen FTE geteilt. Dies schließt vom Unternehmen ausgesprochene Kündigungen, bzw. vorgeschlagene Aufhebungsvereinbarungen mit ein. Im Bereich Forschung und Entwicklung liegt die Fluktuation bei etwa der Hälfte des Gesamtdurchschnitts. Seit dem Börsen-

gang im Februar 2019 liegt die Fluktuation insgesamt bei nur noch ca. 1 %.

Marinomed entwickelt seine Personalprozesse nach den aktuellen Erfordernissen laufend weiter. Das Personalmanagement ist darauf ausgerichtet, ein motivierendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Neben flexiblen Arbeitszeitmodellen wird im Arbeitsalltag vor allem einer offenen Kommunikation und gegenseitigem Respekt zentrale Bedeutung beigemessen. Die interne wie auch externe Weiterbildung der Mitarbeiter im Zuge von fachspezifischen Kursen, Zusatzausbildungen und in ausgewählten Fällen auch die Gewährung von Bildungskarenzen, wird als essenziell für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter und folglich des Unternehmens als Ganzes gesehen.

Mitarbeitergesundheit und -sicherheit

Neben einer jährlichen Sicherheitsschulung für alle Mitarbeiter sind diverse Sicherheitsvorkehrungen und -richtlinien implementiert, um die Sicherheit der Mitarbeiter, vor allem im Laborbereich, sicherzustellen. Zusätzlich finden in regelmäßigen Abständen unter anderem Pharmakovigilanz- und GDP-Schulungen aller Mitarbeiter statt, um das allgemeine Bewusstsein im Unternehmen zu stärken, dass eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Sicherheit von Arzneimitteln, ebenso wie eine gute Vertriebspraxis unverzichtbar sind. Marinomed stellt für die Mitarbeiter im Labor verschiedene Impfstoffe wie z. B. den Hepatitis-Impfstoff zur Verfügung.

Die Mitarbeiter haben wöchentlich die Möglichkeit im Haus durch eine HNO-Ärztin auf SARS-CoV-2

getestet zu werden und können bei Bedarf die Ärztin auch konsultieren. Sicherheit am Arbeitsplatz und deren konstante Verbesserung wird bei Marinomed nicht als einmaliges Schulungsthema betrachtet, sondern ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur, die nicht nur die physische Unversehrtheit einschließt, sondern ein gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter schaffen soll.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Marinomed legt seit der Gründung großen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der in dieser Hinsicht besonders herausfordernden Phase des ersten österreichweiten Lockdowns von März bis Mai 2020 wurde seitens Marinomed unbürokratisch Home-office, Sonderbetreuungszeit sowie noch flexiblere Arbeitszeiten im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen ermöglicht.

Auch im weiteren Verlauf der Krise stand Flexibilität innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Vordergrund und so konnte ein Beitrag zur besseren Bewältigung der Mehrfachbelastung aufgrund von umfangreicheren Betreuungsverpflichtungen geleistet werden.

Verbraucherdatenschutz, Datensicherheit

Als Forschungs- und Entwicklungsunternehmen ist die Datensicherheit für Marinomed von zentraler Bedeutung. Die IT-Infrastruktur des Unternehmens ist auf dem neuesten Stand und wird laufend aktualisiert. Obwohl Marinomed praktisch ausschließlich über B2B-Geschäftsbeziehungen unterhält, wird die Umsetzung der Datenschutz-

grundverordnung der EU (DSGVO) bei Marinomed sehr ernst genommen. Das Datenschutzmanagement ist deshalb direkt beim Vorstand angesiedelt.

Im Jahr 2020 gab es keine bei der Datenschutzbehörde meldepflichtigen Fälle von Verletzung des Datenschutzes sowie keine Fälle von Datenlecks, Datendiebstahl oder Datenverlusten im Zusammenhang mit Kundendaten oder anderen Geschäftstätigkeiten. Um die Sensibilisierung und die Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen, gibt es regelmäßig Trainings und Informationen für die Mitarbeiter.

Produktqualität und -sicherheit

Mit der Marinosolv-Technologieplattform ist es Marinomed gelungen, die Wirksamkeit von schwer löslichen Wirkstoffen speziell für die Behandlung von sensiblen Organen, wie Augen und Nase, in eine neue Dimension zu heben. Wie bereits erläutert, können Lösungsmittel, wie z. B. Alkohol, häufig nicht auf Schleimhäuten angewendet werden. Daher beinhalten Nasensprays, beispielsweise zur Behandlung allergischer Rhinitis, ungelöste Partikel des Arzneimittels. Marinomed hat eine Technologie entwickelt, um diese Wirkstoffe zu lösen und damit die Verfügbarkeit im Gewebe zu erhöhen. Dadurch kann die Dosis reduziert und gleichzeitig die Wirksamkeit erhöht werden. Die geringere Dosis kann einerseits unerwünschte Nebenwirkungen, andererseits aber auch Kosten reduzieren.

Die kürzlich veröffentlichten Daten zur Wirksamkeit von Carragelose gegen SARS-COV-2 in der Zellkultur und in klinischen Studien eröffnen Marinomed ebenfalls große Chancen. So können

die Carragelose-Marke und -Produkte in den Vertriebsländern dadurch bekannter gemacht werden und der Absatz weiter gestärkt werden. 2020 war bereits ein starker Anstieg zu beobachten und der Trend könnte sich weiter verstärken, wenn Mutationen des Virus Impfstoffe weniger effektiv machen. Die Carragelose-OTC-Produkte geben dem Konsumenten die Möglichkeit, selbst ein virusblockierendes Produkt zu erwerben. Marinomed geht davon aus, dass sich durch die Pandemie das Bewusstsein für die Gefährlichkeit von viralen Infektionen der Atemwege in der Bevölkerung nachhaltig verändern wird.

Nachhaltige Forschungs- und Entwicklungspolitik

Die Forschungsaktivitäten von Marinomed dienen der Wissensvermehrung und sind dem Wohl der Menschheit und dem Schutz der Umwelt verpflichtet. Die internen und externen Forscher halten die rechtlichen Vorschriften ein und beachten darüber hinaus auch ethische Grundsätze. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Forschung umfasst im Falle missbrauchsgefährdeter Forschung insbesondere die nachfolgend angesprochenen Maßnahmen: das Erkennen und Minimieren von Forschungsrisiken, den sorgfältigen Umgang mit Veröffentlichungen, die Dokumentation von Risiken sowie Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen. Wenn menschliches Gewebe verwendet wird, verfügt Marinomed über alle Genehmigungen und Einverständniserklärungen. Bei der Durchführung von klinischen Studien werden die Richtlinien für good clinical practice (GCP) eingehalten und ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem ist bei Marinomed etabliert und funktionell. Vor der Durchführung von klinischen

Studien werden die wesentlichen Daten der Studien auf einschlägigen Datenbanken wie www.clinicaltrials.gov veröffentlicht.

Im Rahmen der Forschungstätigkeit bzw. bei der Arzneimittelentwicklung kann es nicht immer vermieden werden, dass Marinomed oder seine Forschungspartner Tierversuche durchführen müssen, oder dass einschlägige gesetzliche Vorschriften diese sogar verlangen. Die ethische und humane Behandlung der Tiere und die Einhaltung der Grundsätze des Tierschutzes stellen für Marinomed hierbei eine grundlegende und wesentliche Voraussetzung dar. Daher müssen vor Beginn jedes Tierversuchs sämtliche Genehmigungen der Ethikkommission vorliegen, das Personal muss entsprechend geschult sowie die veterinären Voraussetzungen für eine Durchführung gegeben sein. Sofern tierversuchsfreie Prüf- und Untersuchungsmethoden bestehen und diese adäquate sowie regulatorisch zulässige Alternativen darstellen, wird von diesen Gebrauch gemacht, mit dem Ziel Tierversuche so weit wie möglich zu ersetzen und zu reduzieren. Im Jahr 2020 hat Marinomed keine Tierversuche durchgeführt.

Marketing und Vertriebspolitik

Marinomed hat die Vertriebs- und Marketingaktivitäten an seine Lizenzpartner ausgelagert. Die Vertriebspartner werden von Marinomed über die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ergebnisse, die aus den laufenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gewonnen werden, zeitnah informiert. Die Vertriebspartner von Marinomed und damit auch die Lieferkette sind in

das spezielle regulatorische Umfeld von Pharma- und Medizinproduktunternehmen eingebettet. Schon bei der Auswahl der Partner wird überprüft, ob die Partner über die regulatorischen Voraussetzungen für den Vertrieb verfügen. Im laufenden Betrieb wird durch wiederkehrende Audits und Überprüfungen sichergestellt, dass die regulatorische Compliance eingehalten wird. Im Jahr 2020 gab es weder meldepflichtige Vorkommnisse noch Verletzungen von Vigilanz-Vereinbarungen.

CORPORATE GOVERNANCE

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Marinomed betreibt Forschung und Entwicklung von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Das Nutzen von Chancen und Vermeiden von Risiken ist daher wichtig für den Erfolg des Unternehmens. Entsprechend verfolgt Marinomed einen systematischen Ansatz zur Früherkennung von Chancen und Risiken. Die im Abschnitt „Risikobericht“ benannten Bereiche werden wiederkehrend über unternehmensweite Planungs- und Kontrollprozesse hinterfragt. Die Gesamtverantwortung für die interne Kontrolle sowie das Risikomanagement der Marinomed liegt beim Vorstand. Das Risikomanagementsystem fokussiert auf die im Risikoabschnitt genannten Bereiche. Dabei werden die operativen Risiken vor allem durch eine enge Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern (insbesondere Investoren, Analysten, Banken) adressiert. Der regelmäßige Kontakt mit allen externen Zulieferern und Partnern sowie die Dokumentation der Gespräche und Treffen erlauben ein stetes Nachhalten von Planung und Durchführung.

Marinomed hat sowohl Investoren für den IPO als auch die EIB für ein Venture Loan gewinnen können. Diese beiden Finanzierungselemente haben einerseits zu einer Verbesserung der Kapitalstruktur geführt, und andererseits erlauben sie dem Unternehmen seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beschleunigt umzusetzen. Abhängigkeiten von der allgemeinen Wirtschaftslage, dem Finanzierungsumfeld oder einem erfolgreichen Debitorenmanagement sind dadurch reduziert.

Das interne Kontrollsystem der Marinomed hat insbesondere die Aufgabe, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung, die Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Richtlinien sowie das Erkennen von Risiken auch außerhalb der Finanzberichterstattung zu sichern. Bei sämtlichen relevanten Geschäftsfällen wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten.

Das interne Kontrollsystem gliedert sich in die Aufbau- und die Ablauforganisation. Die Aufbauorganisation ist durch flache Hierarchien und eindeutige Zuweisung der Verantwortlichkeit gekennzeichnet. Es besteht eine organisatorische Trennung aus operativer und finanzieller Verantwortung sowie im Rechnungswesen aus Buchhaltung, Controlling und Berichterstattung.

Die Ablauforganisation ist durch ein klares Regelwerk gekennzeichnet, das eine angemessene Basis für ein effizientes Kontrollsystem aus Freigaben und Kompetenzen darstellt. Das interne Berichtswesen an den Vorstand hat dabei besonders hohe Bedeutung, um Risiken frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Dies erfolgt durch regelmäßige Meetings zu den wesentlichen Themenbereichen, allen voran Forschung und Entwicklung, Supply Chain und Finanzen. Diese Besprechungen finden je nach Bedeutung wöchentlich bzw. monatlich statt. Dabei wird strukturiert über die notwendigen Informationen von den jeweiligen Bereichsleitern an den Vorstand berichtet. Dadurch sollen jene Risiken vermieden werden, die zu einer unvollständigen oder fehlerhaften Finanzberichterstattung führen können.

Das interne Berichtswesen ist darauf angelegt, dem Vorstand in regelmäßigen Abständen zu ermöglichen, wichtige Prozesse und deren finanzielle Auswirkung auf Plausibilität zu prüfen und mit Planungen zu vergleichen, um bei Abweichungen geeignete Maßnahmen beschließen und ergreifen zu können. Die hierfür notwendigen Planungen, beispielsweise für klinische Studien, externe Dienstleister und Umsätze werden vom Vorstand vorab genehmigt.

Darüber hinaus erstellt die Gesellschaft eine rollierende Liquiditätsplanung, die laufend überwacht und mit den eigenen Vorgaben abgestimmt wird.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens basiert auf einem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem. Ziele sind die Einhaltung der gesetzlichen Normen, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und die Rechnungslegungsvorschriften der Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS).

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 wird das Rechnungswesen nicht mehr durch einen externen Steuerberater, sondern mit der Finanzbuchhaltungssoftware BMD in der Gesellschaft geführt. Ebenso wurde in eine Software für die Finanzplanung investiert, die über eine Schnittstelle den Abgleich mit den in BMD erfassten Istdaten ermöglicht.

Das Rechnungswesen wird durch die internationale Prüfungsgesellschaft BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft.

Marinomed folgt den Vorschriften des österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und erstellt im Rahmen des Geschäftsberichtes einen entsprechenden öffentlichen Corporate Governance Bericht. Die Gesellschaft hat einen Compliance Officer benannt, der ab dem Geschäftsjahr 2019 den Vorstand berät und das Funktionieren des internen Kontrollsystems überwacht.

Risikobericht

Marinomed ist ein auf globale Märkte zielendes Unternehmen, das pharmazeutische Unternehmen als Kunden auf allen Kontinenten beliefert. Als solches ist Marinomed einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Diese betreffen im Wesentlichen operative und finanzielle Risiken.

Marinomed hat im Unternehmen Systeme und Prozesse etabliert, um Risiken zu identifizieren und ihnen entgegenzusteuern. Die nachfolgend beschriebenen Risiken werden laufend überwacht.

Globale wirtschaftliche Risiken durch die SARS-CoV-2 Pandemie

Marinomed ist als international tätiges Unternehmen in die Weltwirtschaft eingebunden. Regierungen auf allen Kontinenten haben zur Eindämmung der Pandemie massive Einschnitte in die Abläufe der weltweiten sozialen und ökonomischen Abläufe beschlossen und umgesetzt. Es ist damit zu rechnen, dass die Folgen dieser Maßnahmen einen langfristigen Einfluss auf die globale Wirtschaft haben werden. Inzwischen zeigt sich auch, dass ein erhöhtes Risiko besteht, dass auch der Gesundheitssektor, in dem das Unternehmen tätig ist, auf derartige Veränderungen reagiert. Während Unternehmen, die Produkte zur Eindämmung der Pandemie entwickeln, produzieren und vertreiben, sich überwiegend sehr positiv entwickeln, gibt es insbesondere im Markt freiverkäuflicher Produkte teilweise erhebliche Rückgänge. Insofern lässt sich erwarten, dass Marinomed mit seinen Carragelose-Produkten sich eher positiv entwickelt, sich jedoch die Marinosolv-Technologieplattform einem erhöhten Risiko bei der Kommerzialisierung stellen muss. Gleichzeitig könnte die Aufrechterhaltung einer durchgängigen Wert-

schöpfungskette erschwert werden sowie eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums zu einer geringeren Kundennachfrage führen.

Risiken in Verbindung mit der Finanzierung und Finanzinstrumenten

Zu den wesentlichen finanziellen Risiken zählen Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Darüber hinaus werden Umsätze in Britischen Pfund (GBP) getätigt, so dass auch Risiken aus Wechselkurschwankungen entstehen. Da Forderungen in GBP in der Regel einen Betrag von EUR 500.000 nicht übersteigen, würde sich eine Schwankung von +/- 10 % mit weniger als EUR 50.000 auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Als Forschungs- und Entwicklungsunternehmen weist Marinomed nach wie vor einen bilanziellen Verlust aus und daher sind klassische Kreditinstrumente für Marinomed nicht zugänglich. Das Unternehmen hat daher das Risiko, dass der Kapitalbedarf in Zukunft nicht oder nur zu nachteiligen Konditionen gedeckt werden kann. Es handelt sich dabei um ein für Life-Science-Unternehmen typisches Risiko.

Marinomed ist zudem in üblichem Maß einem Zinsrisiko auf Basis der Entwicklung internationaler Zinsen ausgesetzt. Spezifische Zinsrisiken ergeben sich aus dem aws-Seedfinancing (3M-EURIBOR plus 2 %) sowie aus den zu leistenden umsatzabhängigen Tantiemen in Zusammenhang mit dem EIB Darlehen. Ab 01.07.2024 kommt im Rahmen des ERP Darlehens ein sprungfixer Zinssatz zur Anwendung, dessen Entwicklung vom 1-Jahres-EURIBOR abhängen wird.

Das Unternehmen hält keine derivativen Finanzinstrumente.

Strategische Risiken

Für Marinomed besteht das Risiko, dass langfristige Potenziale nicht ausgenutzt oder falsch eingeschätzt werden. Bei beiden Technologieplattformen können sich die eingegangenen oder noch zu etablierenden Partnerschaften als nicht vorteilhaft oder nicht realisierbar erweisen. Die heutige Einschätzung des Potenzials der Produkte auf den globalen Märkten kann sich als zu optimistisch herausstellen. Es besteht daher das Risiko, dass die Umsatzziele nicht erreicht werden. Weiters besteht das Risiko, dass Mitbewerber bessere oder günstigere Produkte entwickeln und dadurch das Marinomed-Portfolio weniger ertragreich ist.

Staatliche Behörden versuchen in praktisch allen regionalen Märkten, die Kosten im Gesundheitswesen durch verstärkten Wettbewerb der Anbieter und permanente Absenkung der Erstattungsgrenzen für Pharmaka zu beschränken. Der rasch wachsende OTC-Markt ist diesen Einflüssen weniger ausgesetzt. Es gibt jedoch starke Konkurrenz von größeren Anbietern, die über deutlich mehr finanzielle und unternehmerische Möglichkeiten verfügen als Marinomed bzw. ihre Partner in den jeweiligen Ländern.

Operative Risiken

Marinomed ist sowohl auf der Lieferanten-, als auch auf der Vermarktungsseite auf Partner angewiesen. Trotz bestehender Verträge besteht das Risiko, dass ein oder mehrere Partner ohne Verschulden von Marinomed wirtschaftliche oder technische Schwierigkeiten nicht zu lösen vermögen und in der Folge für Marinomed ein Schaden entsteht. Dabei kann der Partner seine eigenen Umsatzziele verfehlen, es kann sich aber auch um Lieferverzögerungen, Zahlungsschwierigkeiten oder andere branchentypische Risiken handeln.

Auch wenn rund 90 % der Umsätze in Euro fakturiert werden, könnte in Ländern außerhalb der Eurozone (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs) eine Aufwertung des Euro gegenüber

den lokalen Währungen die Produkte des Unternehmens für Händler und Endverbraucher verteuern. Dies könnte zu einem Umsatzrückgang bei den Produkten des Unternehmens führen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass Finanzmittel, die zur Begleichung von im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen erforderlich sind, möglicherweise nicht beschafft werden können. Bisher hat das Unternehmen das operative Geschäft vor allem durch Beteiligung von Investoren am Eigenkapital und über Gesellschafterdarlehen, Einnahmen aus Lizenz- und Distributionsverträgen, den Verkauf von Handelswaren, atypisch stillen Beteiligungen, durch die Ausgabe einer Wandelanleihe und neuer Aktien beim Börsengang sowie durch Zuschüsse, geförderte Darlehen und sonstige staatliche Förderungen finanziert.

Der Vorstand geht davon aus, dass zumindest in den nächsten Jahren weiterhin erhebliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung und operative Verluste anfallen werden. Der Vorstand rechnet damit, dass die vorhandenen liquiden Mittel sowie die im Jahr 2019 eingeworbenen Mittel aus dem Börsengang und von der EIB ausreichen werden, um die operativen Aufwendungen und Investitionen für die nächsten Jahre finanzieren zu können. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die sich als falsch erweisen können, und das Unternehmen könnte seine Kapitalressourcen früher ausschöpfen als derzeit erwartet.

Marinomed wird immer versuchen, sich finanzielle Flexibilität zu erhalten, z. B. durch Aufnahme zusätzlichen Kapitals zu günstigeren Marktbedingungen oder aufgrund strategischer Überlegungen. So konnten auch die Ausgaben für den Erwerb und Ausbau des neuen Hauptsitzes großteils und zinsgünstig refinanziert werden. Aktuell glaubt das Unternehmen über genügend Mittel für die aktuellen oder zukünftigen betrieblichen Pläne zu verfügen.

Marinomed ist der Auffassung, dass das Unternehmen auf bestimmte Ausgaben verzichten könnte, um damit seine Bargelderfordernisse zu reduzieren. Sollte es Marinomed nicht möglich sein, im Bedarfsfall Kapital aufbringen zu können, könnte es dadurch zu Verzögerungen oder Reduzierungen bzw. zur Beendigung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie zukünftiger Kommerzialisierungsbemühungen kommen.

Standortrisiko

Marinomed hat im Juni des Geschäftsjahres 2020 das Bestandsgebäude am neuen Standort in Korneuburg unmittelbar vor der Stadtgrenze Wiens bezogen. Angrenzend wird bis ins Geschäftsjahr 2021 ein Neubau errichtet, in dem insbesondere ein Forschungs- und Entwicklungslabor untergebracht ist. Nach Fertigstellung des neuen Gebäudes werden die Aktivitäten, die aktuell noch in den Laboren am alten Standort als Untermieter der Veterinärmedizinischen Universität Wien durchgeführt werden, wieder mit den bereits übersiedelten Funktionen vereint. Neben dem Bestandsgebäude, das in 2020 bezogen wurde, ist zum Zeitpunkt dieses Berichts auch der Neubau bezugsfertig geworden. Insofern beschränkt sich das Standortrisiko auf die noch zu erwartenden Kosten, die nach Abschluss des Bauvorhabens über der Planung und der Refinanzierung liegen könnten. Gleichzeitig könnte der Umzug zumindest kurzfristig mit einem Produktivitätsrückgang verbunden sein.

Risiko im Zusammenhang mit Patenten

Die Carrageelose-Technologie ist durch mehrere Patente weltweit geschützt. Die Patente der Marinosolv-Technologie befinden sich derzeit in der Nationalisierungsphase. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Patente angefochten werden oder derzeitige Alleinstellungsmerkmale durch neue Technologien oder Produkte verloren gehen. Ebenso können Wettbewerber die Patente von Marinomed missachten und es notwendig

machen, dass sich das Unternehmen mit anwaltlicher Beratung und den damit verbundenen Aufwendungen dagegen wehrt.

Forschungs- und Entwicklungsrisiko

Der Erfolg von Marinomed hängt zu einem großen Teil davon ab, inwieweit die Forschungs- und Entwicklungsinitiativen die antizipierten Ergebnisse erreichen. Die Forschungsaktivitäten von Marinomed dienen der Wissensvermehrung und sind dem Wohl der Menschheit und dem Schutz der Umwelt verpflichtet. Die internen und externen Forscher halten die rechtlichen Vorschriften ein und beachten darüber hinaus auch ethische Grundsätze. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Forschung umfasst im Falle missbrauchsgefährdeter Forschung insbesondere die nachfolgend angesprochenen Maßnahmen: das Erkennen und Minimieren von Forschungsrisiken, den sorgfältigen Umgang mit Veröffentlichungen, die Dokumentation von Risiken sowie Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einer klinischen Studie schwere Nebenwirkungen auftreten, oder die Ergebnisse der Forschung und von klinischen Studien nicht die erwarteten primären oder sekundären Endpunkte erreichen bzw. nicht signifikant besser sind als bestehende oder neue Konkurrenzprodukte. Außerdem könnten die regulatorischen Behörden die klinischen Studien als nicht ausreichend erachten und auf der vorliegenden Basis keine Marktzulassung erteilen. Das könnte den Wert der Forschungsprojekte von Marinomed deutlich reduzieren. Im Extremfall könnten einzelne Projekte wertlos und geplante Einnahmen nicht zu erzielen sein.

Personalrisiko

Aufgrund der geringen Mitarbeiteranzahl besteht bei einem Ausfall von Schlüsselarbeitskräften das Risiko, dass essenzielles Know-how verloren geht und die Nachbesetzung von vakanten Stellen zu Verzögerungen bei der Zielerreichung führt.

Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft unterhält, bis zum vollständigen Umzug nach Korneuburg, am Standort Wien eine Forschungs- und Entwicklungseinrichtung mit modern ausgerüsteten Labors, die Forschungen im Bereich Pharmazie, Biologie, Molekularbiologie, Zellbiologie und in-vivo Pharmakologie ermöglichen.

Die F&E-Aktivitäten fokussieren sich auf die beiden Plattformen Carragelose und Marinosolv. Die Carragelose-Plattform soll um Produkte mit einer zusätzlichen abschwellenden Wirkung erweitert werden. Dabei wurde 2019 die Entwicklung eines Medizinproduktes auf Basis einer physikalischen Wirkung erfolgreich umgesetzt, die Zertifizierung erreicht und das Produkt in Österreich, Schweiz und Griechenland erfolgreich eingeführt. In weiterer Folge wurde die Entwicklung eines Arzneimittels mit einem abschwellenden Wirkstoff vorangetrieben. Die Einreichung zur Zulassung ist noch im Jahr 2020 erfolgt und wird voraussichtlich über das Jahr 2021 von den Behörden geprüft. Eine erste Markteinführung könnte im Jahr 2022 stattfinden.

Darüber hinaus hat Marinomed mit Marinosolv eine innovative Technologieplattform entwickelt, welche die Bioverfügbarkeit schwerlöslicher Wirkstoffe für die Behandlung empfindlicher Gewebe wie Nase und Augen erhöht. Stabile wässrige Formulierungen schwerlöslicher Wirkstoffe wie Kortikosteroide und Immunsuppressiva ermöglichen einen schnelleren Wirkungseintritt, hohe lokale Aktivität, erhöhte lokale Bioverfügbarkeit und eine aseptische Herstellung. Derzeit

befinden sich drei Produkte in der Entwicklung, die auf entzündliche Erkrankungen der Nase (Budesolv, Flutisolv) und der Augen (Tacrosolv) abzielen. Im Jahr 2015 wurde eine Patentanmeldung eingereicht, deren daraus abgeleitete nationale Patente nun nach und nach erteilt werden, so zum Beispiel im Dezember 2020 in 38 europäischen Ländern. Je nach Wirkstoff können die Produkte entweder OTC (rezeptfrei oder nicht verschreibungspflichtig) oder Rx (verschreibungspflichtig) sein. Im Falle des Kortikosteroid-Nasensprays Budesolv werden je nach Gebiet OTC- und Rx-Zulassungen erwartet, während für immunsuppressive Augentropfen eine Zulassung nur als verschreibungspflichtiges Medikament erwartet wird.

Die Gesellschaft bewahrt sich ein schlankes Geschäftsmodell durch Fokussierung auf Forschung und Entwicklung sowie Auslagerung aller anderen kostenintensiven Teile der Wertschöpfungskette. Marinomed generiert ihren Umsatz entweder durch Lizenzvertriebsverträge oder Tantiemen aus Lizenzverträgen mit ihren Partnern. Für die rezeptfrei vermarkteten Produkte ist die Gesellschaft als Großhändler für ihre Partner weltweit tätig.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Der Vorstand der Marinomed Biotech AG setzt sich gemäß Satzung aus mindestens zwei und höchstens fünf Mitgliedern zusammen. Sie werden vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt, eine Wiederbestellung ist möglich. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 bestand der Vorstand von Marinomed aus drei Personen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Marinomed Biotech AG setzt sich laut Satzung aus mindestens drei und maximal sechs Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Sollte es in Zukunft einen Betriebsrat geben, kann dieser drei Mitarbeitervertreter in den Aufsichtsrat delegieren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 bestand der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern (2019: fünf Mitglieder). Die 2017 bestellten Mitglieder waren allesamt vor der Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft im Beirat des Unternehmens vertreten.

Vorstand Name und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Andreas Grassauer Vorsitzender und Chief Executive Officer	1969	2006 ¹⁾	2022
Eva Prieschl-Grassauer Stellvertretende Vorsitzende und Chief Scientific Officer	1968	2006 ¹⁾	2022
Pascal Schmidt Chief Financial Officer	1972	2018	2022
Aufsichtsrat Name und Funktion			
Simon Nebel Vorsitzender	1966	2017	2023
Ute Lassnig Stellvertretende Vorsitzende	1970	2017	2023
Karl Lankmayr Mitglied	1978	2017	31.10.2020
Gernot Hofer Mitglied	1980	2017	2023
Brigitte Ederer Mitglied	1956	2018	2023

¹⁾ seit 2006 Geschäftsführung, mit Umfirmierung in eine Aktiengesellschaft 2017 Vorstand

Konzernabschluss

57 Gesamtergebnisrechnung

58 Bilanz

60 Kapitalflussrechnung

62 Eigenkapitalveränderungsrechnung

63 Anhang zum Konzernabschluss

Gesamtergebnis- rechnung

alle Beträge in TEUR	Anhang	1-12/2020	1-12/2019
Gewinn oder Verlust			
Umsatzerlöse	5	8.124,4	6.144,6
Sonstige betriebliche Erträge	6	1.152,0	671,8
Sonstige Gewinne (Verluste), saldiert	7	-7,1	9,9
Materialaufwand	8	-5.414,2	-3.575,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8	-3.351,9	-3.081,7
Personalaufwand	9	-4.097,9	-4.219,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	10	-428,4	-327,2
Sonstige Aufwendungen	11	-1.792,8	-1.833,2
Betriebsergebnis (EBIT)		-5.816,0	-6.210,4
Finanzerträge	13	523,0	0,3
Finanzaufwendungen	13	-713,7	-1.002,0
Finanzergebnis		-190,7	-1.001,6
Ergebnis vor Steuern		-6.006,7	-7.212,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	14	-3,5	-4,4
Periodenfehlbetrag		-6.010,2	-7.216,5
<i>Davon den Aktionären des Unternehmens zuzurechnen</i>		<i>-6.010,2</i>	<i>-7.216,5</i>
Sonstiges Ergebnis der Periode		-	-
Gesamtergebnis der Periode		-6.010,2	-7.216,5
<i>Davon den Aktionären des Unternehmens zuzurechnen</i>		<i>-6.010,2</i>	<i>-7.216,5</i>
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR je Aktie)	15	-4,1	-5,1
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR je Aktie)	15	-4,1	-5,1

Bilanz

alle Beträge in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	18	2.056,8	1.625,4
Sachanlagen	17	6.036,4	2.491,0
Anteile an verbundenen Unternehmen		-	35,0
Kautionen und sonstige langfristige Forderungen	21	12,2	12,5
		<u>8.105,4</u>	<u>4.163,9</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	19	926,1	97,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	21	5.263,1	3.220,4
Steuerforderungen	14	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	9.206,9	12.019,6
		<u>15.396,1</u>	<u>15.337,5</u>
Summe Aktiva		23.501,6	19.501,5

alle Beträge in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA			
Eigenkapital			
Grundkapital	23	1.472,7	1.469,8
Kapitalrücklage	23	41.351,2	40.848,1
Kumulierte Ergebnisse		-37.466,3	-31.451,9
		5.357,6	10.866,0
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24	12.457,1	4.505,4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	26	78,5	104,1
		12.535,6	4.609,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24	356,8	135,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	1.975,8	1.002,4
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	2.512,7	1.615,4
Rückstellungen	27	763,0	1.273,0
		5.608,4	4.026,0
Summe Passiva		23.501,6	19.501,5

Kapitalfluss- rechnung

alle Beträge in TEUR	Anhang- angabe	1-12/2020	1-12/2019
CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT			
Periodenfehlbetrag		-6.010,2	-7.216,5
Bereinigt um:			
erfasste Ertragsteuern		3,5	4,4
erfasster Finanzertrag		-523,0	-0,3
erfasste Finanzaufwendungen		713,7	1.002,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		428,4	327,2
(Gewinn)/Verlust aus Anlagenabgängen		1,0	-0,0
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen		247,8	356,4
Veränderungen der Kautionen und sonstigen langfristigen Forderungen		0,4	0,3
Veränderungen der Vorräte		-828,6	18,2
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		-2.042,7	-1.328,2
Veränderungen der Rückstellungen		-	453,0
sonstige Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten		1.336,8	-870,7
Gezahlte Zinsen		-212,0	-382,2
Erhaltene Zinsen		0,1	0,2
Gezahlte Steuern		-	-4,4
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	16	-6.884,9	-7.640,7
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-3.963,5	-2.340,9
Investitionen in Finanzanlagen		-	-35,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	16	-3.963,5	-2.375,9
Einzahlungen von Gesellschaftern		-	22.425,0

alle Beträge in TEUR	Anhang- angabe	1-12/2020	1-12/2019
Rückzahlungen der Wandelanleihe		-	-24,8
Einzahlungen aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten		8.000,0	4.000,0
Rückzahlungen von Gesellschafterdarlehen		-	-2.262,7
Einzahlungen ausgeübte Aktienoptionen		306,0	-
Rückzahlung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten		-210,0	-1.891,1
Auszahlungen aus Leasingverpflichtungen		-78,7	-98,4
Transaktionskosten der Eigenkapitalaufnahme		-11,7	-1.779,5
Transaktionskosten der EIB-Darlehensaufnahme		-	-47,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	16	8.005,6	20.320,7
Summe der Cashflows		-2.842,9	10.304,1
Effekt Erstkonsolidierung der Marino Immo GmbH		30,2	-
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-2.812,7	10.304,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode		12.019,6	1.715,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode		9.206,9	12.019,6
<i>Davon Effekt von Wechselkursänderungen auf den Bestand der in Fremdwährung gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>		-2,2	8,6

Eigenkapital- veränderungsrechnung

alle Beträge in TEUR	Nominalkapital/ Grundkapital	Kapitalrücklage	Kumulierte Ergebnisse	Summe
1. Januar 2019	1.000,0	6.968,3	-24.235,4	-16.267,1
Periodenergebnis	-	-	-7.216,5	-7.216,5
Gesamtergebnis der Periode	-	-	-7.216,5	-7.216,5
ESOP 2019	-	426,5	-	426,5
Eingezahltes Kapital nach Abzug von Transaktionskosten	299,0	20.336,3	-	20.635,3
Wandlung Wandelanleihe	170,8	13.117,0	-	13.287,8
31. Dezember 2019	1.469,8	40.848,1	-31.451,9	10.866,0
1. Januar 2020	1.469,8	40.848,1	-31.451,9	10.866,0
Periodenergebnis	-	-	-6.010,2	-6.010,2
Gesamtergebnis der Periode	-	-	-6.010,2	-6.010,2
ESOP 2019	2,9	503,1	-	506,0
Erstkonsolidierung Marino Immo GmbH	-	-	-4,1	-4,1
31. Dezember 2020	1.472,7	41.351,2	-37.466,3	5.357,6

Anhang zum Konzernabschluss 2020

1. Allgemeine Informationen

Die Marinomed Biotech AG („Marinomed“ oder das „Unternehmen“) ist ein österreichisches, wissenschaftsbasiertes Biotechnologie-Unternehmen mit global vermarkteten Therapeutika. Der Unternehmensfokus liegt auf der Entwicklung innovativer Produkte, die auf zwei patentgeschützten Technologieplattformen basieren. Die Technologieplattform Marinosolv erhöht die Verfügbarkeit von schwer löslichen Wirkstoffen, die dadurch schneller und höher wirksam gemacht werden. Die Technologie eignet sich speziell für die Behandlung von sensiblen Organen wie Augen, Nase, Magen-Darm und Lunge. Die Plattform Carragelose umfasst innovative patentgeschützte Produkte zur prophylaktischen und therapeutischen Behandlung von viralen Infektionen der Atemwege inklusive SARS-CoV-2. Carragelose kommt in Nasensprays, Rachensprays und Pastillen zur Anwendung, die mit internationalen Partnern weltweit in mehr als 40 Ländern vertrieben werden. Das Unternehmen wurde im März 2006 durch eine Abspaltung von der Veterinärmedizinischen Universität Wien gegründet. Die Zentrale des Unternehmens befindet sich seit Q4/2020 in der Hovengasse 25, 2100 Korneuburg, Österreich.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 13. April 2021 zur Veröffentlichung genehmigt.

2. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden werden die wichtigsten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt. Diese Grundsätze wurden, abgesehen von der in der Anhangangabe 2.2. beschriebenen Anwendung neuer und überarbeiteter Rechnungslegungsstandards, auf alle dargestellten Perioden angewandt. Die Tabellen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen enthalten.

2.1. Grundlagen der Erstellung

Der Konzernabschluss des Unternehmens wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Der konsolidierte Jahresabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden IFRS erfordert die Verwendung bestimmter wesentlicher bilanzieller Schätzungen. Demnach ist die Geschäftsleitung verpflichtet, bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens ihre Tätigkeit im Rahmen eines Ermessensspielraums auszuüben. Bereiche, die einen höheren Ermessensspielraum haben bzw. komplexer sind, oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen für den Abschluss wesentlich sind, werden bei der betreffenden Bilanz-/GuV-Position erläutert.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 umfasst die Marinomed Biotech AG und eine Tochtergesellschaft, die Marino Immo GmbH (siehe Punkt 28).

Unternehmensfortführung

Das Unternehmen hat seit seiner Gründung erhebliche Verluste aus dem operativen Geschäft generiert. Da das Unternehmen ein Biotechnologie-Unternehmen ist, handelt es sich nicht um unerwartete, sondern geplante Verluste. Das Geschäftsmodell des Unternehmens sieht eine Phase der Forschung und Entwicklung über mehrere Jahre vor, bevor entsprechende Erträge erzielt werden. Das Risiko aus Forschung und Entwicklung sowie die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken werden im Wesentlichen durch Eigen- und Fremdkapitalfinanzierungen, die Förderprogramme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG und die Forschungsprämie der österreichischen Regierung sowie externe Forschungsaufträge gedeckt.

Nach der Platzierung einer Wandelanleihe im Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse im Jahr 2017 in Höhe von TEUR 7.000 bereitete die Gesellschaft den Börsengang im Geschäftsjahr 2018 vor. Im Zuge eines erfolgreichen Börsengangs am 1. Februar 2019 und der am 28. Februar 2019 vollständig ausgeübten Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) wurde ein Bruttoemissionserlös von insgesamt TEUR 22.425 aus der Ausgabe neuer Aktien erzielt.

Der Gesellschaft wurde am 25. Februar 2019 von der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein Darlehen in Höhe von bis zu TEUR 15.000 gewährt, das durch eine Garantie des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFPI) gedeckt ist. Dieses Venture Debt-Darlehen wird zu marktüblichen Zinssätzen verzinst. Vorbehaltlich der Erreichung bestimmter Meilensteine wird das Darlehen voraussichtlich in drei Tranchen in den Jahren 2019–2021 an die Marinomed Biotech AG ausgereicht und in den Geschäftsjahren 2022–2026 zurückgezahlt. Im Oktober 2019 nahm Marinomed die erste Tranche des Darlehens in Höhe von TEUR 4.000, im Dezember 2020 die zweite Tranche in Höhe von TEUR 5.000, in Anspruch. Weiters wurde im November 2020 die erste Tranche der Immobilienfinanzierung (ERP Darlehen) für die Errichtung der neuen Unternehmenszentrale in Korneuburg in Höhe von TEUR 3.000 abgerufen.

Es ist von weiteren Umsätzen aus Lizenz- und Meilensteinzahlungen aus bestehenden sowie in Verhandlung befindlichen Verträgen zur Vermarktung bestehender und zukünftiger Produkte und Technologien abhängig, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Gewinne zu erwirtschaften.

Basierend auf den Cashflows aus dem Börsengang, dem EIB-Darlehen, der Immobilienfinanzierung sowie aus zukünftigen Warenverkäufen erwartet die Geschäftsleitung jedoch, dass die Liquidität für das Unternehmen bis Ende 2023 überwiegend wahrscheinlich sichergestellt ist.

Der vorliegende Konzernjahresabschluss wurde daher unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt, wonach das Unternehmen auf absehbare Zeit seinen Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und in der Lage sein wird, im normalen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren und Verbindlichkeiten zu bedienen.

2.2. Anwendung neuer und überarbeiteter Rechnungslegungsstandards (IFRS)

Neue und überarbeitete, für das laufende Jahr in Kraft getretene Standards und Interpretationen

Folgende Änderungen und Interpretationen die erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den konsolidierten Jahresabschluss der Gesellschaft:

Änderung	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung (EU)
Änderung zu IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit	31.10.2018	29.11.2019	01.01.2020
Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung und Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	29.03.2018	29.11.2019	01.01.2020
IBOR-Reform: Änderung von IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	26.09.2019	15.01.2020	01.01.2020
Änderung von IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs	22.10.2018	21.04.2020	01.01.2020

Neue und geänderte Standards, die erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden sind:

Neuer Standard oder Änderung	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung (EU)
Änderung zu IFRS 4 Versicherungsverträge: Verschiebung von IFRS 9	25.06.2020	15.12.2020	01.01.2021
Änderung von IFRS 16 Leasingverhältnisse: COVID-19 bedingte Mietzugeständnisse	28.05.2020	09.10.2020	01.06.2020
IBOR-Reform: Änderung von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Phase 2	27.08.2020	13.01.2021	01.01.2021

Neuer Standard oder Änderung (Übernahme in EU-Recht ausstehend)	Datum der Veröffentlichung		Datum der erstmaligen Anwendung (IASB)
IFRS 17 Versicherungsverträge	18.05.2017	25.06.2020	01.01.2023
Änderung von IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	23.01.2020		01.01.2023
Änderungen von: IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse IAS 16 Sachanlagen IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	14.05.2020		01.01.2022
Jährliche Verbesserungen 2018-2020			
Änderung von IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2: Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12.02.2021		01.01.2023
Änderung von IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	12.02.2021		01.01.2023

2.3. Segmentberichterstattung

Im Jahr 2020 weist das Unternehmen auf Basis der Plattformen die beiden operativen Geschäftssegmente Carragelose und Marinosolv aus. Carragelose bündelt Aktivitäten aus bereits vertriebenen Produkten sowie Forschung und Entwicklung neuer Produkte auf Basis der Wirksubstanz Carragelose. Marinosolv erwirtschaftet derzeit noch minimale Umsätze, soll jedoch in Zukunft einen größeren Beitrag leisten. Die übrigen Aktivitäten, die nicht Carragelose oder Marinosolv zugeordnet werden können, werden als „Corporate“ ausgewiesen.

Die Carragelose-Produktlinie mit einzigartigen antiviralen Eigenschaften zielt auf Virusinfektionen der Atemwege von mehr als 200 verschiedenen Virusstämmen ab. Daten aus Laborstudien und seit Februar 2021 aus klinischen Studien haben die Wirksamkeit auch gegen SARS-CoV-2 bestätigt. Marinomed hat mit seinem antiviralen Nasenspray gegen Erkältungen, das 2008 auf den Markt gebracht wurde, eine Marktvalidierung erreicht. Für bestimmte Produkte (abschwellendes Nasenspray) gilt der Patentschutz bis 2036. Es gelang dem Unternehmen, Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen für verschiedene Produkte mit OTC-Geschäftspartnern (frei verkäufliche oder rezeptfreie Medikamente) in Ländern fast weltweit abzuschließen.

Marinosolv ist eine innovative Technologieplattform, welche die Bioverfügbarkeit schwerlöslicher Wirkstoffe für die Behandlung empfindlicher Gewebe wie Nase und Augen erhöht. Stabile wässrige Formulierungen schwerlöslicher Wirkstoffe wie Kortikosteroide und Immunsuppressiva ermöglichen einen schnelleren Wirkungseintritt, hohe lokale Aktivität, erhöhte Bioverfügbarkeit und eine aseptische Herstellung. Derzeit befinden sich mehrere Produkte in der Entwicklung; die drei am weitesten vorangeschrittenen Projekte zielen auf entzündliche Erkrankungen der Nase (Budesolv und Flutisolv) und der Augen (Tacrosolv) ab. Im Jahr 2015 wurde eine Patentanmeldung eingereicht, die sich derzeit in der Nationalisierungsphase nach der PCT-Phase (Patent Cooperation Treaty) befindet. Je nach Wirkstoff und Region sind die Produkte entweder als OTC („over-the-counter“, bzw. rezeptfrei) oder Rx (verschreibungspflichtig) klassifiziert.

Allgemeine Informationen zu Umsatzerlösen aus dem Carragelose-Geschäftssegment sind im Abschnitt „Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Kategorien und geografischen Regionen“ enthalten.

Das Berichtsformat wurde aus dem internen Berichtswesen des Unternehmens abgeleitet. Die IFRS-Segmentinformationen werden der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden werden die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis (EBIT) nach berichteten Segmenten analysiert.

Periode zum 31. Dezember 2019	Carragelose	Marinosolv	Corporate	Summe
alle Beträge in TEUR				
Summe Umsatzerlöse	6.129,6	15,0	-	6.144,6
<i>Davon Verkauf von Handelswaren</i>	<i>4.879,4</i>	-	-	4.879,4
<i>Österreich</i>	-	-	-	-
<i>Sonstige europäische Länder</i>	<i>3.020,6</i>	-	-	3.020,6
<i>Drittländer</i>	<i>1.858,8</i>	-	-	1.858,8
<i>Davon Sonstige Erlöse</i>	<i>1.250,2</i>	<i>15,0</i>	-	1.265,2
<i>Österreich</i>	<i>86,8</i>	<i>15,0</i>	-	101,8
<i>Sonstige europäische Länder</i>	<i>969,0</i>	-	-	969,0
<i>Drittländer</i>	<i>194,4</i>	-	-	194,4
Wareneinsatz	-3.481,6	-	-	-3.481,6
Fremdleistungen Forschung	-526,7	-1.935,6	-	-2.462,3
Personalaufwand	-719,0	-1.275,1	-2.225,3	-4.219,4
Übrige sonstige Erträge/Aufwendungen	-411,7	179,4	-955,1	-1.187,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-161,2	-76,9	-89,0	-327,2
Einmalige Posten	-	-	-677,2	-677,2
Betriebsergebnis (EBIT)	829,4	-3.093,2	-3.946,6	-6.210,4
Periode zum 31. Dezember 2020				
alle Beträge in TEUR				
Summe Umsatzerlöse	8.084,9	39,0	0,5	8.124,4
<i>Davon Verkauf von Handelswaren</i>	<i>7.531,0</i>	-	-	7.531,0
<i>Österreich</i>	<i>69,9</i>	-	-	69,9
<i>Sonstige europäische Länder</i>	<i>5.180,3</i>	-	-	5.180,3
<i>Drittländer</i>	<i>2.280,8</i>	-	-	2.280,8
<i>Davon Sonstige Erlöse</i>	<i>553,9</i>	<i>39,0</i>	<i>0,5</i>	593,4
<i>Österreich</i>	<i>370,8</i>	-	<i>0,5</i>	371,3
<i>Sonstige europäische Länder</i>	<i>97,0</i>	<i>39,0</i>	-	136,0
<i>Drittländer</i>	<i>86,2</i>	-	-	86,2
Wareneinsatz	-5.247,5	-	-	-5.247,5
Fremdleistungen Forschung	-1.981,9	-571,5	-	-2.553,4
Personalaufwand	-972,9	-1.151,6	-1.973,5	-4.097,9
Übrige sonstige Erträge/Aufwendungen	-113,9	-135,7	-1.363,6	-1.613,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-216,5	-84,7	-127,2	-428,4
Betriebsergebnis (EBIT)	-447,8	-1.904,5	-3.463,7	-5.816,0

In 2019 inkludiert die Position „Sonstige Erlöse“ TEUR 900 anlässlich der Rückgabe von Vermarktungsrechten durch einen europäischen Lizenzpartner.

Die Position „Wareneinsatz“ beinhaltet in beiden Perioden den Handelswareneinsatz, Aufwendungen für Primärpackmittel und andere Rohstoffe für Verkaufswaren, sowie regelmäßige lieferbezogene Kosten (ohne Sonderbelastungen) im Zusammenhang mit Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Handelswaren und stellt einen Teil, jedoch nicht die Summe der GuV-Positionen „Materialaufwand“ und „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ dar.

In den einmaligen Posten sind in 2019 IPO-bezogene Aufwendungen insbesondere für Rechts- und sonstige Beratung enthalten, welche nicht als Abzug vom Eigenkapital erfasst wurden.

In 2019 enthält diese Position zudem Aufwendungen aus der Bildung einer Rückstellung in Zusammenhang mit dem Standortwechsel in Höhe von TEUR 250.

Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Kategorien und geografischen Regionen

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren beinhalten die Produkte für Nase und Rachen auf Basis der Carragelose-Technologie. Die sonstigen Erlöse betreffen Lizenzerlöse und verschiedene sonstige Leistungen. Die geografische Aufteilung basiert auf den Vertriebsmärkten. Zwischen 10 und 20 % des Gesamtumsatzes wurden im Jahr 2020 auf dem deutschen Markt erzielt (2019: 20-30 %, einschließlich oben erwähnte sonstige Erlöse in Höhe von TEUR 900). Zwischen 10 und 20 % des Gesamtumsatzes wurden im Jahr 2020 jeweils auf dem philippinischen, dem britischen und dem italienischen Markt erzielt (2019: jeweils unter 10 %). Skandinavien (inklusive Dänemark) trug auf Grund von mehreren Produktlaunches im Jahr 2019 20–30 % zum Gesamtumsatz bei, blieb jedoch im Jahr 2020 unter 10 %.

Langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte sind vollständig Österreich, dem Standort von Marinomed in den Jahren 2020 und 2019, zuzuordnen. Im Rahmen des internen Reportings erfolgt keine Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte auf operativen Geschäftssegmente.

Wesentliche Kunden

Für die folgende Aufstellung gelten Kunden, die mehr als 10 % des Gesamtumsatzes ausmachen, als wesentliche Kunden.

Geschäftsjahr 2019	Summe Umsatzerlöse	%	Segment
alle Beträge in TEUR			
Top 1	1.558,5	25 %	Carragelose
Top 2	1.554,9	25 %	Carragelose
Top 3	909,7	15 %	Carragelose
Summe	4.023,1	65 %	
Geschäftsjahr 2020			
Top 1	1.803,1	22 %	Carragelose
Top 2	1.226,1	15 %	Carragelose
Top 3	841,2	10 %	Carragelose
Top 4	839,6	10 %	Carragelose
Summe	4.710,0	58 %	

2.4. Umrechnung von Fremdwährungen

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss des Unternehmens enthaltenen Positionen werden mit der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem es tätig ist (der funktionalen Währung), bewertet. Der Abschluss wird in Euro vorgelegt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung des Unternehmens ist.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Unternehmens werden Transaktionen in anderen Währungen als der funktionalen Währung des Unternehmens (Fremdwährungen) zu den geltenden Wechselkursen erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Jahresendkursen werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst (siehe auch Punkt 7).

2.5. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Abschluss wird auf Basis historischer Anschaffungskosten erstellt, mit Ausnahme bestimmter Posten, wie z. B. Finanzanlagen nach fair value through profit or loss ("FVTPL") und Finanzanlagen nach fair value through other comprehensive income ("FVTOCI"), die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. In der Gesamtergebnisrechnung und in der Bilanz werden einzelne Posten aus Gründen der Klarheit oder Unwesentlichkeit zusammengefasst. Gemäß IAS 1 werden die Vermögenswerte und Schulden nach Fristigkeit gegliedert. Sie werden als kurzfristig eingestuft, wenn die Laufzeit bis zu einem Jahr beträgt, andernfalls werden sie als langfristig eingestuft.

2.6. Dividendenausschüttung

Das Unternehmen hat bislang keine Dividende gezahlt. Die Dividendenausschüttung an die Gesellschafter des Unternehmens ist in der Periode, in der die Dividende von den Gesellschaftern des Unternehmens genehmigt wird, als Verbindlichkeit im Abschluss des Unternehmens zu erfassen.

2.7. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte, die einer Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder geänderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht erzielbar sein könnte. Eine Wertminderung wird mit dem Betrag erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die es separat identifizierbare Cashflows gibt (Zahlungsmittel generierende Einheiten). Im Wert geminderte, nicht finanzielle Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf eine mögliche Wertaufholung überprüft. Im Berichtszeitraum wurden keine Ereignisse festgestellt, die den Wert eines Vermögenswertes wesentlich reduziert hätten, sodass keine Wertminderung für erforderlich gehalten wird.

2.8. Klassifizierung als Fremd- oder Eigenkapital

Vom Unternehmen ausgegebene Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen und der Definition einer Finanzverbindlichkeit und eines Eigenkapitalinstruments entweder als Finanzverbindlichkeiten oder als Eigenkapital klassifiziert.

Eigenkapitalinstrument

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der ein dauerhaftes Recht an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Verbindlichkeiten nachweist. Vom Unternehmen ausgegebene Eigenkapitalinstrumente werden auf Basis der erhaltenen Zuflüsse abzüglich direkter Transaktionskosten bilanziert.

3. Finanzielles Risikomanagement

3.1. Finanzielle Risikofaktoren

Das Unternehmen ist durch seine Tätigkeit verschiedenen Finanzrisiken ausgesetzt: dem Marktrisiko (umfasst das Währungsrisiko, das zinsbedingte Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts, das zinsbedingte Risiko einer Änderung der Zahlungsströme und das Preisrisiko), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagementsystem des Unternehmens konzentriert sich auf die Unberechenbarkeiten der Finanzmärkte und soll potenzielle negative Auswirkungen auf das Finanzergebnis des Unternehmens minimieren. Das Unternehmen hat zur Minderung dieser Risikofaktoren keine Derivate oder andere Absicherungsinstrumente eingesetzt.

a) Marktrisiko

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Devisenkursänderungen schwankt. Das Unternehmen ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das aus den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen resultiert, hauptsächlich in Bezug auf das britische Pfund (GBP). Ein Fremdwährungsrisiko entsteht, wenn künftige Handelsgeschäfte oder bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf eine andere Währung als die funktionale Währung des Unternehmens lauten.

Per 31. Dezember alle Beträge in TEUR	2020 GBP	2019 GBP
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89,4	227,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,9	1,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-0,1	-0,1
Summe	90,2	228,2

Die auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten sind kurzfristig (im Allgemeinen 30 Tage bis max. 75 Tage nach dem letzten Tag des Monats, der auf die Rechnungsstellung folgt). Folglich hatten Wechselkursbewegungen im Laufe des Jahres keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Wie in obiger Tabelle angegeben, ist das Unternehmen hauptsächlich Änderungen der GBP/EUR-Wechselkurse ausgesetzt. Die Sensitivität des Unternehmens gegenüber einer Zunahme/Abnahme des EUR gegenüber dem GBP-Kurs um 10 % beträgt TEUR -9,0/+9,0 (2019: TEUR -22,8/+22,8). Die Sensitivitätsanalyse umfasst nur ausstehende monetäre Posten in GBP und passt ihre Umrechnung am Ende des Berichtszeitraums um eine 10%ige Änderung der Wechselkurse an. Die Forderungen in GBP sind aufgrund der Saisonalität der Umsatzerlöse zum Jahresende überdurchschnittlich hoch.

Zinsbedingtes Risiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Unternehmen ist dem Risiko von Änderungen der Marktzinssätze ausgesetzt, weil es langfristige Mittel zu variablen Zinssätzen aufgenommen hat.

Das Unternehmen steuert sein Zinsrisiko durch ein ausgeglichenes Portfolio von Kreditverbindlichkeiten mit festen und variablen Zinsen. Obwohl das Unternehmen das genaue Verhältnis von festen zu variablen Zinsen nicht konkret festgelegt hat, wird die Position regelmäßig von der Geschäftsleitung überprüft.

Der überwiegende Teil der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten hat Festzinssätze. Außerdem ist der betriebliche Cashflow des Unternehmens weitgehend unabhängig von Marktzinssätzen. Folglich ist das zinsbedingte Risiko einer Änderung der Zahlungsströme unwesentlich.

Die festverzinslichen Verbindlichkeiten des Unternehmens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Folglich unterliegen sie nicht dem in IFRS 7 definierten Zinsrisiko, da weder der Buchwert noch die künftigen Zahlungsströme aufgrund von Marktzinsänderungen schwanken können.

Ab 1. Juli 2024 kommt im Rahmen des ERP Darlehens ein sprungfixer Zinssatz zur Anwendung, dessen Entwicklung vom 1-Jahres-EURIBOR abhängen wird.

Preisrisiko

Das Preisrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Marktpreisänderungen schwankt.

Das Unternehmen ist derzeit keinem Kursrisiko von Aktien oder Schuldtiteln aus vom Unternehmen gehaltenen und in der Bilanz als FVTOCI oder FVTPL eingestufteten Beteiligungen ausgesetzt. Das Unternehmen unterliegt keinem besonderen Rohstoffpreisrisiko und hat zudem überwiegend die vertragliche Möglichkeit, signifikante Preissteigerungen weiterzugeben.

b) Kreditrisiko

Mit dem Kreditrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass eine Vertragspartei eines Finanzinstruments einer Verpflichtung nicht nachkommt und hierdurch der anderen Vertragspartei ein finanzieller Verlust entsteht. Das Unternehmen unterliegt einem Kreditrisiko aus seinen betrieblichen Aktivitäten (hauptsächlich bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) und aus seinen Finanzierungsaktivitäten, wozu Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäfte und sonstige Finanzinstrumente zählen.

Ausstehende Kundenforderungen werden regelmäßig überwacht und nach Bedarf Inkassomaßnahmen ergriffen. Zur Minderung des Kreditrisikos sind für bestimmte Kunden Vorauszahlungen vorgeschrieben. Die Bonität des Kunden wird regelmäßig überprüft und Wertminderungen für erwartete Ausfälle werden gemäß IFRS 9 auf Basis historischer

Erfahrungen und unter Berücksichtigung von Außenstandsdauern erfasst. Im Hinblick auf das günstige Marktumfeld in der Pharmabranche (siehe Bericht und Analyse des Managements für weitere Details) gibt es keine Anzeichen für eine zukünftige Verschlechterung der Bonität der Kunden des Unternehmens. Das maximale Kreditrisiko am Bilanzstichtag ist der Buchwert der einzelnen Forderungsklassen (siehe Punkt 21).

Das Kreditrisiko bei liquiden Mitteln (Bankkonten, Barmittelbestände und Wertpapiere) ist begrenzt, da es sich bei den Gegenparteien um Banken mit hohen Bonitätseinstufungen von internationalen Ratingagenturen handelt.

c) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (Finanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten hat, die Mittel aufzunehmen, die es benötigt, um die mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Zu einem umsichtigen Liquiditätsrisikomanagement gehört es, ausreichend Barmittel vorzuhalten, die Verfügbarkeit angemessener Finanzierungen in Form von zugesagten Kreditfazilitäten sicherzustellen und in der Lage zu sein, Marktpositionen glattzustellen. Das Unternehmen steuert das Liquiditätsrisiko, indem es angemessene Reserven aufrechterhält, fortlaufend die prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme überwacht und die Fälligkeitsprofile von Finanzanlagen und Verbindlichkeiten aufeinander abstimmt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Restlaufzeiten von nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten und Forderungen am Ende des Berichtszeitraums. Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die vertraglich festgelegten undiskontierten Zahlungsströme.

Per 31. Dezember 2019 alle Beträge in TEUR	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	-187,7	-7.876,7	-6.498,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.002,4	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.484,7	-	-
Summe	294,6	-7.876,7	-6.498,5
<hr/>			
Per 31. Dezember 2020			
Finanzverbindlichkeiten	-533,4	-15.978,2	-7.602,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.975,8	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.333,4	-	-
Summe	-175,7	-15.978,2	-7.602,7

Für Finanzverbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen wurden die Zahlungsströme unter Verwendung des für den Vertrag am Ende des Berichtszeitraums gültigen Zinssatzes geschätzt. In 2020 und 2019 beinhalten die Finanzverbindlichkeiten Tantiemen in Zusammenhang mit dem EIB Venture Darlehen (siehe Punkt 24).

3.2. Kapitalrisikomanagement

Die wichtigsten Ziele des Kapitalrisikomanagements des Unternehmens sind es, das Fortbestehen des Unternehmens sicherzustellen, um Anteilseignern eine Rendite und anderen Stakeholdern einen Nutzen zu bieten, und eine optimale Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Zur Aufrechterhaltung bzw. Anpassung der Kapitalstruktur kann das Unternehmen neue Anteile ausgeben oder Vermögenswerte zwecks Schuldenreduzierung veräußern.

Um ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können, legt die Gesellschaft besonderes Augenmerk auf die Liquiditätsplanung. In diesem Zusammenhang überwacht die Gesellschaft ihre Kapitalisierung auf Basis der jeweils in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtbeträge der Vermögenswerte sowie Kredite und finanzielle Verbindlichkeiten.

4. Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Beim Erstellen des Abschlusses muss die Geschäftsleitung Schätzungen und andere Wertungen vornehmen, die die ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Passiva sowie die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Beträge von Erträgen und Aufwendungen im Berichtszeitraum betreffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von bilanziellen Schätzungen werden in dem Zeitraum, in dem die Schätzung geändert wird, und in allen betroffenen späteren Zeiträumen erfasst. Von der Geschäftsleitung in Anwendung der IFRS vorgenommene Annahmen, die erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben, und Schätzungen mit dem erheblichen Risiko einer wesentlichen Anpassung im darauffolgenden Jahr werden bei der betreffenden Bilanz-/GuV-Position erläutert.

5. Umsatzerlöse

Das Unternehmen erzielt die folgenden Arten von Umsatzerlösen:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Verkauf von Handelswaren	7.531,0	4.879,3
Lizenzeinnahmen	353,6	998,9
Sonstige Umsätze	239,8	266,4
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	8.124,4	6.144,6

Die Umsätze von Marinomed basieren im Wesentlichen auf dem Verkauf von Handelswaren. Dabei agieren die Kunden von Marinomed als Händler in den verschiedenen geographischen Regionen. Je nach Stadium in dem sich ein Produkt in einem Land befindet, unterliegen die Umsätze Schwankungen. Zum Beispiel bevorraten sich die Kunden vor einem ersten Verkaufsstart typischerweise stark und haben im darauf folgenden Jahr eine deutlich niedrigere Nachfrage. In manchen Ländern wird mit TV-Kampagnen auf schnelle Marktdurchdringung gesetzt, in anderen Ländern auf die Schulung von Ärzten und Apothekern.

Inzwischen ist Marinomed mit 15 Partnern (2019: 13) in über 40 Ländern mit mehreren Produkten auf dem Markt, so dass sich Schwankungen weitgehend ausgleichen.

Der Anstieg der Position „Verkauf von Handelswaren“ ist maßgeblich auf eine gestiegene Nachfrage infolge der COVID-19 Krise sowie die Markteinführung in Italien zurückzuführen.

In 2019 inkludiert die Position „Lizenzeinnahmen“ TEUR 900 anlässlich der Rückgabe von Vermarktungsrechten durch einen europäischen Lizenzpartner. Für geografische und segmentbezogene Informationen zu den Umsatzerlösen wird auf Punkt 2.3 verwiesen.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Kontrolle über die Waren oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird, und zwar in Höhe der Gegenleistung, auf die das Unternehmen im Austausch für diese Waren oder Dienstleistungen voraussichtlich Anspruch hat. Die Umsatzerlöse werden netto (ohne Umsatzsteuer) ausgewiesen und um geschätzte Kundenreklamationen, Rabatte und ähnliche Vergütungen gekürzt.

Verkauf von Handelswaren

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Kontrolle über die Waren auf den Kunden übergegangen ist. Einige Verträge über den Verkauf von Waren gewähren dem Kunden einen Nachlass für vorzeitige Zahlung, Mengenrabatte oder andere Skonti und Rabatte. Nach IFRS 15 führen solche Skonti und Rabatte zu einer variablen Gegenleistung. Die variable Gegenleistung wird bei Vertragsbeginn geschätzt und beibehalten, bis die damit verbundene Unsicherheit später behoben ist. Die Rabatte werden auf der Grundlage der kumulierten Erfahrungswerte nach der Erwartungswertmethode geschätzt und berücksichtigt. Die Umsatzrealisierung erfolgt nur, sofern eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine wesentliche Umsatzkorrektur nicht eintritt. Für erwartete, an Kunden zu zahlende Mengenrabatte im Verhältnis zu den bis zum Ende der Berichtsperiode getätigten Umsätzen wird eine Erstattungsverpflichtung erfasst, die von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Abzug gebracht wird. Es ist davon auszugehen, dass hierin kein Finanzierungselement enthalten ist, da die Verkäufe regelmäßig mit einer Kreditdauer von 30 bis max. 75 Tagen nach dem letzten Tag des Monats, der auf die Ausstellung der Rechnung folgt, erfolgen.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung, Waren oder Dienstleistungen an einen Kunden zu übertragen, für die das Unternehmen vom Kunden eine Gegenleistung erhalten hat (oder eine Gegenleistung fällig ist). Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor das Unternehmen Waren oder Dienstleistungen an den Kunden überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung erfolgt oder die Zahlung fällig ist (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlös erfasst, wenn das Unternehmen den Vertrag erfüllt und die Kontrolle über die Waren auf den Kunden übergegangen ist.

Lizeneinnahmen

Für Umsatzerlöse aus der Lizenzierung von geistigem Eigentum bietet IFRS 15 spezifische Anwendungsleitlinien, die sich vom Bilanzierungsmodell für andere zugesagte Leistungen unterscheiden. Danach gewährt eine Lizenz entweder ein Recht auf Zugang zum geistigen Eigentum des Unternehmens während des Lizenzzeitraums, was dazu führt, dass Umsätze im Laufe der Zeit realisiert werden, oder ein Recht, das geistige Eigentum des Unternehmens in seiner zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung bestehenden Form zu nutzen, was dazu führt, dass Umsätze zu einem Zeitpunkt erfasst werden. Die bestehenden Lizenzverträge der Gesellschaft sehen nutzungsrechtliche Lizenzen vor. Somit wird der Umsatz erfasst, wenn die Lizenz dem Kunden in Übereinstimmung mit dem Inhalt der jeweiligen Vereinbarung gewährt wird. Für Meilensteinzahlungen, die in Lizenzverträgen vereinbart wurden, lesen Sie bitte den Abschnitt „Meilensteinzahlungen“.

Das Unternehmen wendet die Ausnahmeregelung für umsatz- oder nutzungsabhängige Lizenzgebühren an, die sie im Austausch für Lizenzen an geistigem Eigentum erhält. Dementsprechend wird der Umsatzerlös erst bei Eintritt des späteren der folgenden Ereignisse erfasst: a) der nachfolgende Verkauf oder die nachfolgende Nutzung ist erfüllt; und b) die Leistungsverpflichtung, der ein Teil oder die gesamte umsatz- oder nutzungsabhängige Lizenzgebühr zugeordnet wurde, erfüllt (oder teilweise erfüllt) wurde. Folglich sind Lizenzgebühren erst dann im Kaufpreis enthalten, wenn der Kunde Verkäufe tätigt, unabhängig davon, ob das Unternehmen über Erfahrung für Vorhersagen aus ähnlichen Vereinbarungen verfügt oder nicht.

Meilensteinzahlungen

Meilensteinzahlungen aus einmaligen Erträgen, die in Lizenz- und Vertriebsverträgen vereinbart wurden, führen gemäß IFRS 15 zu einer variablen Gegenleistung, die bei Vertragsbeginn geschätzt und beibehalten wird, bis die damit verbundene Unsicherheit nachträglich behoben ist. Erträge aus Meilensteinzahlungen werden daher nur in dem Umfang erfasst, in dem es mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu einer deutlichen Umkehrung kommt; dies ist grundsätzlich der Fall, wenn alle vertraglichen, mit der Zahlung verbundenen Verpflichtungen von der Gesellschaft erfüllt werden und die Beträge nicht erstattungsfähig sind.

Meilensteinzahlungen in Bezug auf „Umsatzmeilensteine“ können entstehen, wenn der Kunde eine (jährliche) Umsatzschwelle erreicht. Das Unternehmen kommt zu dem Schluss, dass es sich bei diesen Meilensteinen im Wesentlichen um umsatzabhängige Lizenzgebühren handelt, da sie nur dann fällig werden, wenn die zugrundeliegenden Umsätze getätigt werden. Somit werden die Umsätze für diese Meilensteine gemäß der Ausnahmeregelung für Lizenzgebühren erfasst, wenn die jährliche Umsatzschwelle erreicht wird.

6. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge bestehen aus den folgenden Posten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Zuschüsse und Förderungen	488,9	-
Forschungsprämie	607,5	601,3
Sonstige Erträge	55,6	70,4
Summe	1.152,0	671,8

Die Position Zuschüsse und Förderungen betrifft eine FFG-Förderung für die Erforschung einer SARS-CoV-2-Therapie auf Carragelose-Basis. Diese Förderung ist nicht rückzahlbar, es sei denn, die Regeln und Vorschriften dieser Stellen werden nicht eingehalten oder die Mittel missbräuchlich verwendet.

In Übereinstimmung mit IAS 20.10A (und IFRS 1.B10) werden die Differenzen zwischen den nominalen Zinssätzen gewährter Förderkredite für Forschung und Entwicklung und dem Marktzinssatz, der bei erstmaligem Ansatz auf 6,0 % (WAW Darlehen) bzw. 15,0 % (aws-Seedfinancing) geschätzt wurde, als staatlicher Zuschuss behandelt und über die Laufzeit der entsprechenden Finanzverbindlichkeiten erfasst (siehe Punkt 24). Dieser Zinsvorteil betrug im Jahr 2020 TEUR 53 (2019: TEUR 70) und wird in der Position „Sonstige Erträge“ ausgewiesen.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die gewährten Förderungen wurden zur Unterstützung spezifischer Forschungsprojekte verwendet und werden entsprechend dem Fortschritt des jeweiligen Projektes verbucht. Darüber hinaus können Förderungen aus der Umwandlung von Darlehen in nicht rückzahlbare Förderungen resultieren. Die Forschungsprämie, die von den österreichischen Finanzbehörden in bar ausgezahlt wird, wird mit 14,0 % (2019: 14,0 %) einer individuell gebildeten Forschungs- und Entwicklungskostenbasis errechnet. Sie wird in dem Umfang erfasst, in dem die Forschungs- und Entwicklungskosten angefallen sind. Förderungen sind nicht rückzahlbar, solange die Bedingungen für die Förderungen erfüllt sind.

Gemäß IAS 20.10A wird der Vorteil eines öffentlichen Darlehens zu unter dem Marktzins liegenden Konditionen als Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt. Der Nutzen aus der Differenz zwischen dem Marktzinssatz und dem von der staatlichen Organisation berechneten Zinssatz bemisst sich als Differenz zwischen dem nach IFRS 9 ermittelten Buchwert des Darlehens und dem erhaltenen Zufluss. Diese Leistung wird abgegrenzt (erfasst in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ (siehe Punkt 26)) und über die Laufzeit der entsprechenden Finanzverbindlichkeiten gemäß IAS 20.10A erfolgswirksam erfasst. Weitere Informationen zum Marktzinssatz und zu den Nominalzinssätzen der öffentlichen Darlehen finden sich unter Punkt 24. Die Bilanzierung und Bewertung des Darlehens erfolgt gemäß IFRS 9.

7. Sonstige Gewinne und Verluste

Die sonstigen Gewinne und Verluste bestehen aus den folgenden Posten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Nettogewinn/(-verlust) aus dem Abgang von Sachanlagen	-1,0	0,0
Nettofremdwährungsgewinn	9,3	17,1
Nettofremdwährungsverlust	-12,9	-6,0
Sonstige Posten	-2,4	-1,2
Summe	-7,1	9,9

Das Unternehmen ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das aus den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen resultiert, hauptsächlich in Bezug auf das britische Pfund (siehe Punkt 3.1 für weitere Details).

8. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für Material enthalten Aufwendungen für den Verkauf von Handelswaren (Wareneinsatz), Primärpackmittel und andere Rohstoffe für Verkaufsware sowie Aufwendungen für Laborverbrauchsmaterialien (siehe Punkt 19).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beziehen sich hauptsächlich auf Forschungs- und Entwicklungsleistungen Dritter sowie auf Aufwendungen für Patentanmeldungen (siehe Punkt 12).

9. Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält folgende Posten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Gehälter	-3.044,3	-3.111,6
Aufwendungen für Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben	-727,6	-665,3
Aufwendungen für das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (ESOP 2019)	-311,7	-426,5
Sonstiger Personalaufwand	-14,3	-15,9
Summe	-4.097,9	-4.219,4

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Unternehmen ist gesetzlich verpflichtet, einen monatlichen Beitrag an die Mitarbeitervorsorgekasse zu leisten, der als beitragsorientierter Plan klassifiziert ist. Diese Beiträge werden unter den Aufwendungen für Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben erfasst.

Aktienoptionsprogramm (ESOP)

Am 1. Februar 2019 etablierte Marinomed ein Aktienoptionsprogramm für den Vorstand und für alle weiteren Mitarbeiter des Unternehmens. Die Gesamtzahl an im Rahmen des ESOP 2019 auszugebenden Aktienoptionen beträgt 43.694, wobei jede Option den Besitzer berechtigt eine Stammaktie zu zeichnen.

Im Jahr 2019 wurden 21.847 Aktienoptionen an die 3 Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie 19.660 Aktienoptionen an 28 Mitarbeiter aller Hierarchiestufen ausgegeben. In 2020 wurden weitere 2.478 Optionen an 8 neue Mitarbeiter ausgegeben. Bei Ausübung der Optionen kann die Gesellschaft den Anspruchsberechtigten in Aktien (equity-settled) oder in bar (cash-settled) auszahlen. Diese Entscheidung liegt im alleinigen Ermessen der Gesellschaft. Das Management plant die Anspruchsberechtigten in Aktien auszuzahlen. Zugeteilte Optionen sind nicht sofort auszuüben, sondern können erst nach „Anwachsen“ (vesting) ausgeübt werden, d.h. 25 % nach Ablauf von 12 Monaten ab dem ersten Börsenhandelstag (1. Februar 2019), dann jeweils 6,25 % nach je 3 Monaten. Der Ausübungspreis entspricht dem Angebotspreis zum Zeitpunkt des Börsengangs (= EUR 75,00). Der Ausübungszeitraum beschränkt sich jeweils auf 10 Börsenhandelstage ab dem 6. Börsenhandelstag nach der Veröffentlichung von Finanzberichten (Jahresfinanzbericht, Quartalsberichte). Weiters ist eine Kurshürde von 2,5 % pro Quartal ab dem ersten Börsenhandelstag vorgesehen (ohne Zinseszinsrechnung). Die Optionen verfallen entschädigungslos am 31. Januar 2025 oder bei wirksamer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Die Entwicklung der Aktienoptionen in der Berichtsperiode stellte sich wie folgt dar:

Anzahl der ausgegebenen Optionen	Zum 1. Januar 2020	Zugänge	Ausgeübte Optionen	Verfallene Optionen	Zum 31. Dezember 2020	Davon ausübbar
Vorstand	21.847	-	410	-	21.437	9.148
Mitarbeiter	19.660	2.478	4.892	300	16.946	4.662
Summe	41.507	2.478	5.302	300	38.383	13.797

Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Im Ausgabezeitpunkt schätzte die Gesellschaft den beizulegenden Zeitwert einer ausgegebenen Aktienoption auf EUR 20,75 (EUR 28,94 bei im Juli 2019 ausgegebenen Optionen, EUR 33,92 bei im September 2020 ausgegebenen Optionen). Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wurde unter Anwendung einer Monte Carlo-Simulation berechnet. Aufgrund des Mangels einer ausreichend langen Kurshistorie für die Marinomed Aktie wurde die erwartete Volatilität von historischen Daten einer repräsentativen Peer Group abgeleitet. Weiters wurden zukünftige Dividendenschätzungen, Fluktuationen und Ausübungszeitpunkte berücksichtigt. Darüber hinaus lagen den Modellberechnungen folgende Annahmen zugrunde:

- Ausübungspreis EUR 75,00
- Erwartete Volatilität 37 %
- Risikoloser Zinssatz 0,00 % – 0,68 %

10. Abschreibungen

In der Gesamtergebnisrechnung sind Aufwendungen für Abschreibungen wie folgt enthalten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-203,4	-165,1
Abschreibungen auf Sachanlagen	-225,0	-162,1
Summe	-428,4	-327,2

Weitere Angaben zu Abschreibungen finden sich auch in Punkt 17 und 18.

11. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten die folgenden Posten (Art der Aufwendungen):

Periode zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Gebühren	-68,1	-63,3
Instandhaltungsaufwendungen	-152,1	-73,4
Betriebskosten	-64,3	-45,1
Versicherungen	-39,7	-25,7
Fracht	-18,9	-6,2
Reisekosten	-13,2	-64,1
Fahrzeugkosten	-9,3	-6,6
Telekommunikationsaufwand	-26,1	-13,8
Umzugskosten	-38,0	-4,6
Aus- und Fortbildung	-19,1	-23,0
Büro- und Verwaltungsaufwand	-39,4	-17,2
Marketing/PR-Aufwand	-271,2	-174,6
Beratungsaufwand	-1.005,2	-1.116,6
Sonstige Aufwendungen	-28,1	-199,1
Summe	-1.792,8	-1.833,2

Die Beratungsaufwendungen enthalten Aufwendungen für Rechtsberatung und sonstige Beratungsdienstleistungen.

12. Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Im laufenden Geschäftsjahr sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen angefallen, die in den folgenden Positionen der Gesamtergebnisrechnung enthalten sind:

Periode zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Personalaufwand	-1.783,7	-1.359,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.708,1	-2.564,3
Materialaufwand	-213,9	-134,9
Sonstige Aufwendungen	-250,3	-109,3
Abschreibungen	-294,0	-231,2
Finanzaufwendungen	-692,6	-376,9
Summe	-5.942,6	-4.775,7

Der Personalaufwand 2019 ist für Darstellungszwecke des Forschungs- und Entwicklungsaufwands um einmalige IPO-Bonuszahlungen an das F&E Personal bereinigt. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betreffen in 2020 wie auch im Vorjahr im Wesentlichen klinische Studien. Dabei lag im Jahr 2020 der Fokus klar auf dem Carragelose-Segment, da einerseits die COVID-19-Pandemie Verzögerungen beim Produkt Tacrosolv (Allergische Konjunktivitis, Trockene-Auge-Syndrom) verursachte, andererseits kam es im Rahmen des Emergency Grant KLIPHA-COVID-19 der FFG zu zusätzlichen Aufwendungen im Carragelose-Segment. In 2019 betrafen die F&E Aufwendungen hauptsächlich das Marinosolv-Segment.

13. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Periode zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Zinsertrag		
Bankeinlagen	0,1	0,3
Summe	0,1	0,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Förderdarlehen	-70,2	-96,7
Gesellschafterdarlehen	-	-307,6
Wandelanleihe	-	-130,2
Leasing	-2,7	-13,3
Bankeinlagen	-0,9	-
EIB Darlehen	-625,0	-117,6
Sonstige Zinsaufwendungen	-14,8	-
Summe	-713,7	-665,4
Sonstige Finanzerträge/(-aufwendungen)		
Bewertung Eigenkapitalwandlungsrecht	-	-336,6
Buchwertanpassung des EIB Darlehens (gemäß IFRS 9.B5.4.6)	522,9	-
Summe	522,9	-336,6
Summe Finanzergebnis	-190,7	-1.001,6
<i>Davon Finanzertrag</i>	<i>523,0</i>	<i>0,3</i>
<i>Davon Finanzaufwand</i>	<i>-713,7</i>	<i>-1.002,0</i>

Der Zinsertrag ergibt sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Zinsaufwendungen bestehen aus den auf alle Finanzverbindlichkeiten anfallenden Zinsen und werden bei Entstehung des Anspruchs als Aufwand erfasst.

Wie nach IFRS 7.20 vorgeschrieben, sind die Zinsen der Finanzinstrumente folgendermaßen klassifiziert:

alle Beträge in TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL (zu Handelszwecken gehalten)	Summe
Finanzergebnis gemäß Gesamtergebnisrechnung				
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019				
Finanzertrag	0,3	-	-	0,3
Finanzaufwendungen	-	-665,4	-336,6	-1.002,0
Summe	0,3	-665,4	-336,6	-1.001,6
Finanzergebnis gemäß Gesamtergebnisrechnung				
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020				
Finanzertrag	0,1	522,9	-	523,0
Finanzaufwendungen	-	-713,7	-	-713,7
Summe	0,1	-190,8	-	-190,7

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Laufende Steuern	-3,5	-4,4
Summe	-3,5	-4,4

Die Ertragsteuern werden unter Verwendung des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % errechnet. Da das Unternehmen aktuell noch Verluste erwirtschaftet und eine Aktiengesellschaft ist, wird die Mindeststeuer berechnet, die jährlich TEUR 3,5 beträgt. In 2019 wurde noch eine Nachverrechnung der Mindeststeuer aus 2017 erfasst.

Die Überleitung des bilanziellen Ergebnisses auf den Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Gewinn/(Verlust) vor Steuern	-6.006,7	-7.212,1
Steuerertrag (-aufwand) zu 25 %	1.501,7	1.803,0
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-99,7	-132,1
Steuerfreie Erträge	163,2	186,6
Effekt der Stillen Beteiligung	-	-567,3
Auswirkung der Wandlung der Wandelanleihe	-	-1.297,8
Auswirkungen von nicht erfassten latenten Steuern	-1.565,2	7,6
Mindestkörperschaftsteuer	-3,5	-4,4
Steueraufwand (vor Verlustvorträgen)	-3,5	-4,4
Sonstige steuerliche Anpassungen	-	-
Summe Ertragsteueraufwand	-3,5	-4,4

Latente Steuern

Temporäre Differenzen, die zu latenten Steuerschulden von TEUR 599,4 (2019: TEUR 402,7) führen, werden mit latenten Steueransprüchen aufgerechnet, die hauptsächlich aus steuerlichen Verlustvorträgen resultieren, die in gleicher Höhe und in der gleichen Periode bei derselben Steuerbehörde auftreten. Darüber hinaus wurden keine latenten Steueransprüche in der Bilanz aktiviert bzw. Auswirkungen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Latenter Steueranspruch aus		
steuerlichen Verlustvorträgen	9.453,2	7.698,5
kurzfristigen Forderungen	33,2	0,5
Investition aus stiller Beteiligung	-	-
Darlehen	4,1	29,6
Sonstige Verbindlichkeiten	11,0	9,2
Nicht-Ansatz von latenten Steueransprüchen	-8.902,1	-7.335,1
Summe latente Steueransprüche	599,4	402,7

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Latente Steuerschuld aus		
immateriellen Vermögenswerten – Software	-2,0	-1,6
immateriellen Vermögenswerten – Entwicklungskosten	-465,3	-380,1
Sachanlagen	-14,1	-20,6
Vorräte	-25,7	
Forderungen	-3,4	-0,4
Darlehen	-88,9	-
Summe latente Steuerschuld	-599,4	-402,7
Latente Steuern, saldiert	-	-

Zum 31. Dezember 2020 hat das Unternehmen nicht angesetzte latente Steueransprüche von TEUR 8.902,1 (2019: TEUR 7.335,1), die sich hauptsächlich aus kumulativen steuerlichen Verlustvorträgen in Bezug auf Verluste in Höhe von TEUR 37.812,8 (2019: TEUR 30.793,9) ergeben. Da sich das Unternehmen in einer Verlustposition befindet und in der Vergangenheit Verluste aufwies, wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt. Die steuerlichen Verlustvorträge verfallen nicht.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Ertragsteueraufwand (oder -ertrag) für die Periode ist die auf den zu versteuernden Ertrag der laufenden Periode zu zahlende Steuer, basierend auf dem anzuwendenden Ertragsteuersatz (bereinigt um Veränderungen der latenten Steueransprüche und -schulden, die auf temporäre Differenzen und ggf. noch nicht genutzte steuerliche Verluste zurückzuführen sind – siehe unten).

Latente Ertragsteuern (Erträge oder Aufwendungen) resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögensgegenstands oder einer Verbindlichkeit in der Bilanz und seinem Steuerwert. Die aktiven/passiven latenten Steuern spiegeln gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) alle temporären Bewertungs- und Bilanzierungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Abschluss wider.

Latente Ertragsteuern werden in voller Höhe anhand der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode auf temporäre Differenzen gebildet. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern berücksichtigt. Latente Ertragsteueransprüche wurden bis zum Ende der Berichtsperiode nicht angesetzt, da es nicht absehbar ist, wann zukünftige zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die temporäre Differenzen verwendet werden können.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Für einen noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvortrag oder nicht genutzte Steuerguthaben wird ein latenter Steueranspruch nur dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und noch nicht genutzten Steuerguthaben verwendet werden können.

Das Unternehmen befindet sich in einer Verlustsituation und wies in der Vergangenheit eine Folge von Verlusten auf. Deshalb kann das Unternehmen einen latenten Steueranspruch aus nicht genutzten steuerlichen Verlusten oder Steuerguthaben nur ansetzen, soweit das Unternehmen über ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen verfügt, oder soweit überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die ungenutzten steuerlichen Verluste oder ungenutzten Steuerguthaben verwendet werden können.

Ein erhebliches Maß an Ermessensausübung durch die Geschäftsleitung ist für die Entscheidung erforderlich, ob solche latenten Steueransprüche angesetzt werden können, und falls ja, welcher Betrag unter Berücksichtigung des wahrscheinlichen zeitlichen Eintritts und der Höhe der künftig zu versteuernden Ergebnisse in Verbindung mit künftigen Steuerstrategien anzusetzen ist. Auf dieser Grundlage hat das Unternehmen entschieden, dass es latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge nicht ansetzen kann, soweit diese nicht mit vorhandenen latenten

Steuerschulden verrechnet werden können, da es gegenwärtig nicht genug überzeugende Nachweise dafür gibt, wann zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden.

Hätte das Unternehmen sämtliche nicht angesetzte latente Steueransprüche ansetzen können, so hätten sich der Gewinn und das Eigenkapital um TEUR 8.902,1 (2019: TEUR 7.335,1) erhöht.

15. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird errechnet, indem der auf die Aktionäre entfallende Reingewinn/-verlust durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Jahres in Umlauf befindlichen Aktien geteilt wird.

Periode zum 31. Dezember	2020	2019
Gewinn (Verlust) für die Periode (in TEUR)	-6.010,2	-7.216,5
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien	1.471.257	1.418.099
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-4,1	-5,1

Am 17. September 2018 hat die außerordentliche Hauptversammlung die Erhöhung der Aktienanzahl von 132.360 Aktien um 867.640 Aktien auf 1.000.000 Aktien beschlossen. Alle Aktionäre haben auf Pro-rata-Basis die neuen Aktien nominal gezeichnet.

Die Anzahl der ausgegebenen Aktien erhöhte sich durch den Börsengang am 1. Februar 2019 um 260.000, am 20. Februar 2019 durch die Wandlung der Wandelanleihe um 170.772 und am 28. Februar 2019 durch die Ausübung des Greenshoe um weitere 39.000. Im Jahr 2020 wurden 2.888 Aktien im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms ausgegeben. Unter Berücksichtigung dieser Kapitalmaßnahmen ergibt sich 2020 eine gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien von 1.471.257 (2019: 1.418.099).

Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie ist in 2020 und 2019 ident, da zum 31. Dezember 2020 24.586 (31. Dezember 2019: 41.507) noch nicht erdiente Aktienoptionen nicht in der Berechnung der potenziell verwässernden Aktien einbezogen werden, da diese, auf Grund der negativen Ergebnisse, für das Geschäftsjahr 2020 und 2019 einer Verwässerung entgegenwirken. Diese Aktien könnten in der Zukunft möglicherweise einen verwässernden Effekt hervorrufen.

16. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die sich aus dem Mittelzufluss und -abfluss während der Berichtsperiode ergeben, und unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Mittel sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit zeigt die Zahlungsströme aus der Bereitstellung und Annahme von Handelswaren und Dienstleistungen während der Berichtsperiode und beinhaltet Veränderungen im Betriebskapital.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst im Wesentlichen Mittelabflüsse für den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Überleitung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt Veränderungen bei den Verbindlichkeiten des Unternehmens aus der Finanzierungstätigkeit, einschließlich der zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen. Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit sind solche, für die in der Kapitalflussrechnung des Unternehmens Zahlungsströme als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit klassifiziert wurden bzw. werden.

		Wandel- anleihe	Eigenkapital- wandlungs- recht	Leasing	FFG-Darlehen
alle Beträge in TEUR					
Nicht-cash- wirksame Veränderung	Buchwert zum 1. Januar 2019	5.714,3	7.132,0	199,8	1.391,1
	Finanzierungs-Cashflow	-	-	-98,4	-1.391,1
	Wandlung Wandelanleihe	-5.819,2	-7.468,6	-	-
	Anpassung Bewertung Nutzungsrecht	-	-	4,8	-
	Rückkauf	-24,8	-	-	-
	Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts	-	336,6	-	-
	Effektivzinsen	130,2	-	13,3	2,9
	Gezahlte Zinsen	-0,5	-	-13,3	-2,9
	Buchwert zum 31. Dezember 2019	-	-	106,2	-
alle Beträge in TEUR		Gesellschaft- terdarlehen	EIB Darlehen	AWS-Seed- financing	
Nicht-cash- wirksame Veränderung	Buchwert zum 1. Januar 2019	2.305,1	-	1.111,8	
	Finanzierungs-Cashflow	-2.262,7	3.952,1	-500,0	
	Umklassifizierung von Fördermitteln – unter dem Marktzins	-	-	-225,5	
	Effektivzinsen	307,6	117,6	93,8	
	Gezahlte Zinsen	-350,1	-	-15,5	
	Buchwert zum 31. Dezember 2019	-	4.069,7	464,7	

alle Beträge in TEUR		ERP Darlehen	WAW Darlehen	Leasing
Nicht cash-wirksame Veränderung	Buchwert zum 1. Januar 2020	-	-	106,2
	Finanzierungs-Cashflow	3.000,0	-110,0	-78,7
	Umklassifizierung von Rückstellungen in Finanzverbindlichkeiten	-	510,0	-
	Umklassifizierung von Fördermitteln – unter dem Marktzins	-	-35,7	-
	Effektivzinsen	5,8	3,5	2,7
	Gezahlte Zinsen	-134,8	-	-2,7
	Buchwert zum 31. Dezember 2020	2.871,0	367,8	27,5
alle Beträge in TEUR		EIB Darlehen	AWS-Seed-financing	
Nicht cash-wirksame Veränderung	Buchwert zum 1. Januar 2020	4.069,7	464,7	
	Finanzierungs-Cashflow	5.000,0	-100,0	
	Buchwertanpassung des EIB Darlehens (gemäß IFRS 9.B5.4.6)	-522,9	-	
	Effektivzinsen	625,4	62,6	
	Gezahlte Zinsen	-40,0	-11,4	
	Buchwert zum 31. Dezember 2020	9.132,3	415,8	

17. Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

alle Beträge in TEUR	IT- Ausstat- tung	Labor- ausstat- tung	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Vermö- genswert aus einem Nutzungs- recht	Grund- stücke und Gebäude	Geleistete Anzahlun- gen und Anlagen in Bau	Summe
Zum 1. Januar 2019							
Anschaffungskosten	97,5	448,9	110,1	118,6	-	-	775,1
Kumulierte Abschreibung	-48,7	-361,0	-51,4	-	-	-	-461,1
Buchwert	48,8	87,9	58,7	118,6	-	-	314,0
Periode zum 31. Dezember 2019							
Anfangsbuchwert	48,8	87,9	58,7	118,6	-	-	314,0
Zugänge	27,5	121,7	0,8	4,8	358,9	1.825,5	2.339,1
Abgänge	-0,0	-0,0	-	-	-	-	-0,0
Abschreibung	-34,6	-33,1	-12,6	-81,8	-	-	-162,1
Buchwert	41,7	176,5	46,8	41,6	358,9	1.825,5	2.491,0
Zum 1. Januar 2020							
Anschaffungskosten	109,1	544,7	110,9	123,4	358,9	1.825,5	3.072,5
Kumulierte Abschreibung	-67,4	-368,2	-64,1	-81,8	-	-	-581,5
Buchwert	41,7	176,5	46,8	41,6	358,9	1.825,5	2.491,0
Periode zum 31. Dezember 2020							
Anfangsbuchwert	41,7	176,5	46,8	41,6	358,9	1.825,5	2.491,0
Zugänge	118,5	78,4	110,3	-	4,8	3.424,5	3.736,5
Abgänge	-0,2	-0,2	-0,7	-	-	-	-1,2
Umbuchungen	-	-	-	-	2.288,0	-2.288,0	-
Abschreibung	-35,4	-38,7	-29,5	-41,6	-44,7	-	-189,9
Buchwert	124,6	216,0	126,9	-	2.607,0	2.962,0	6.036,4
Zum 31. Dezember 2020							
Anschaffungskosten	221,4	609,3	203,6	123,4	2.651,7	2.962,0	6.771,4
Kumulierte Abschreibung	-96,8	-393,3	-76,7	-123,4	-44,7	-	-734,9
Buchwert	124,6	216,0	126,9	-	2.607,0	2.962,0	6.036,4

Zum 31. Dezember 2020 sind voll abgeschriebene Sachanlagen mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 321,5 (2019: EUR 323,8) weiterhin in Gebrauch.

Das Unternehmen hat eine Reihe von Vereinbarungen geschlossen, die finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft beinhalten, die sich auf die Errichtung des neuen Firmenstandorts in Korneuburg beziehen. Die im Rahmen dieser Vereinbarungen zu leistenden verbleibenden Zahlungen betragen TEUR 1.120 (2019: TEUR 3.918). Diese sind zur Gänze innerhalb eines Jahres fällig (siehe auch Punkt 30).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau betreffen das neue Betriebsgrundstück in Korneuburg. Am 6. September 2019 erwarb Marinomed eine Liegenschaft kurz vor der Stadtgrenze Wiens. Auf dem Grundstück entsteht die neue Zentrale des Unternehmens, indem ein Bestandsgebäude saniert und ein Laborgebäude errichtet wird. Im Geschäftsjahr 2020 hat Marinomed in den neuen Standort in Summe TEUR 3.429 (2019: TEUR 2.184) investiert.

Der Posten Laborausstattung beinhaltet die folgenden Beträge, bei denen das Unternehmen Leasingnehmer ist (siehe Punkt 24). Die Abschreibung im Jahr 2020 betrug TEUR 12 (2019: TEUR 12).

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Leasing von Laborausstattung		
Anschaffungskosten	132,3	132,3
Kumulierte Abschreibung	-105,2	-93,1
Nettobuchwert	27,1	39,2

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Anschaffungskosten	65,0	65,0
Kumulierte Abschreibung	-41,3	-33,2
Nettobuchwert	23,7	31,8

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die historischen Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Abschläge auf den Anschaffungspreis.

Nachträgliche Kosten werden in den Buchwert des Vermögenswerts einbezogen oder gegebenenfalls als separater Vermögenswert erfasst, jedoch nur dann, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts verlässlich ermittelt werden können. Der Buchwert des ersetzten Teils wird ausgebucht. Alle anderen Reparatur- und Instandhaltungskosten werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Abschreibung der Vermögenswerte erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Bei der Berechnung der geschätzten Nutzungsdauer wurde die wirtschaftliche und technische Lebenserwartung berücksichtigt. Die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlagen ist in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 wie folgt: 2–5 Jahre für IT-Geräte, 2–8 Jahre für Laborgeräte und 4–10 Jahre für sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Restwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird die Differenz zwischen dem Nettoerlös und dem Nettobuchwert des Vermögenswerts als sonstige Gewinne (Verluste) erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Bau einer qualifizierenden Sachanlage (für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen) zugeordnet werden können, werden nach IAS 23 aktiviert. Die Voraussetzung zur Aktivierung von Fremdkapitalkosten nach IAS 23 waren in den Jahren 2019 und 2020 bei keiner Sachanlage erfüllt.

18. Immaterielle Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte:

Zum 1. Januar 2019 alle Beträge in TEUR	Entwicklungs- kosten	Software	Gekaufte Patente	Summe
Anschaffungskosten	2.118,3	160,3	-	2.278,6
Kumulierte Abschreibung	-891,8	-55,1	-	-946,9
Buchwert	1.226,5	105,2	-	1.331,7
Geschäftsjahr 31. Dezember 2019				
Anfangsbuchwert	1.226,5	105,2	-	1.331,7
Zugänge – Käufe	-	33,3	-	33,3
Zugänge – Entwicklung	425,5	-	-	425,5
Abgänge	-	-0,0	-	-0,0
Abschreibung	-131,5	-33,5	-	-165,1
Buchwert	1.520,5	104,9	-	1.625,4
Zum 1. Januar 2020 alle Beträge in TEUR				
Anschaffungskosten	2.543,8	167,1	-	2.710,9
Kumulierte Abschreibung	-1.023,3	-62,2	-	-1.085,6
Buchwert	1.520,5	104,9	-	1.625,4
Geschäftsjahr 31. Dezember 2020				
Anfangsbuchwert	1.520,5	104,9	-	1.625,4
Zugänge – Käufe	-	37,1	100,0	137,1
Zugänge – Entwicklung	497,7	-	-	497,7
Abgänge	-	-	-	-
Abschreibung	-156,9	-46,4	-	-203,4
Buchwert	1.861,2	95,6	100,0	2.056,8
Zum 31. Dezember 2020				
Anschaffungskosten	3.041,5	204,3	100,0	3.345,8
Kumulierte Abschreibung	-1.180,3	-108,6	-	-1.288,9
Buchwert	1.861,2	95,6	100,0	2.056,8

Die Zugänge innerhalb der Immateriellen Vermögenswerten beziehen sich überwiegend auf externe Entwicklungskosten und hier im Speziellen die Vorbereitung für die Anmeldung zur Marktzulassung für das Leitprodukt der Marinosolv-Plattform, Budesolv.

Das Unternehmen hat eine Reihe von Vereinbarungen geschlossen, die finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft beinhalten, die sich auf bezogene Leistungen von Dritten in Verbindung mit der Durchführung von klinischen Studien und anderen F&E-Aktivitäten beziehen und die als Entwicklungskosten aktiviert werden. Die im Rahmen dieser Vereinbarungen zu leistenden verbleibenden Zahlungen betragen TEUR 112 (2019: TEUR 78). Diese sind zur Gänze innerhalb eines Jahres fällig (siehe auch Punkt 30).

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene Lizenzen für Computersoftware werden auf Basis der Kosten für den Erwerb und die Inbetriebnahme der Software aktiviert. Diese Kosten werden in den Jahren 2019 und 2020 linear über die geschätzte Nutzungsdauer (3–5 Jahre) abgeschrieben.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (IAS 38) werden als Kosten definiert, die für aktuelle oder geplante Aktivitäten mit der Aussicht, neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen, anfallen. Entwicklungskosten werden definiert als Kosten für die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Fachwissen auf die Produktion, Produktionsmethoden, Dienstleistungen oder Handelswaren, die vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung entstehen.

Sämtliche Forschungskosten werden als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen für ein einzelnes Projekt werden als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn das Unternehmen Folgendes nachweisen kann:

- Es ist technisch möglich, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung steht;
- die Geschäftsleitung beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu veräußern;
- das Unternehmen ist fähig, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- es kann nachgewiesen werden, wie der immaterielle Vermögenswert einen wahrscheinlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren wird;
- es stehen angemessene technische, finanzielle und/oder andere Ressourcen zur Verfügung, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen; und
- die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben können verlässlich bewertet werden.

Der erstmalig erfasste Betrag für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte ist die Summe der direkt zurechenbaren Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, an dem der immaterielle Vermögenswert erstmals die oben genannten Ansatzkriterien erfüllt. Soweit keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte erfasst werden können, werden Entwicklungskosten in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen auf der gleichen Basis wie separat erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Abschreibung des Vermögenswerts beginnt, wenn die Entwicklung abgeschlossen ist und der Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Die Abschreibung erfolgt linear über den Zeitraum des erwarteten zukünftigen Nutzens.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Entwicklungskosten werden in Übereinstimmung mit den obenstehenden Rechnungslegungsgrundsätzen aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Beurteilung der Geschäftsleitung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit erwiesen ist. Ab dem Start der Vermarktung des Produktes werden keine weiteren Entwicklungskosten aktiviert.

Nach diesem Datum angefallene Entwicklungskosten, die unmittelbar der Entwicklungstätigkeit zuzurechnen sind, wurden als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Unmittelbar zurechenbare Kosten umfassen Mitarbeiterkosten, Materialkosten, Auftragsforschung sowie einen angemessenen Teil der betreffenden Gemeinkosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer wird auf der Grundlage der Laufzeit des entsprechenden Patents geschätzt, d. h. des Zeitraums, über den das Unternehmen einen wirtschaftlichen Nutzen erwartet, das sind 16,5 Jahre ab 1. Juli 2011 für Entwicklungskosten, bei denen die Abschreibungsperiode bereits begonnen hat.

Die Geschäftsleitung überwacht ständig die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten sowie den Abschreibungszeitraum. Sofern die künftige Marktentwicklung Anpassungen erforderlich macht, werden diese vorgenommen.

19. Vorräte

In den Vorräten sind folgende Posten enthalten:

alle Beträge in TEUR	Periode zum 31. Dezember 2020	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
Handelswaren zum Verkauf	102,9	97,5
In Produktion befindliche Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	261,9	-
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	561,3	-
Summe	926,1	97,5

Die im Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2020 als Aufwand erfassten Vorräte beliefen sich auf TEUR 5.199,5 (2019: TEUR 3.439,5). Diese wurden in der Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Materialaufwand“ ausgewiesen.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Anschaffungskosten der erworbenen Vorräte werden nach ihrer spezifischen Identifizierung zugeordnet und beinhalten die Anschaffungskosten nach Abzug von Rabatten und Skonti. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis im normalen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Verkaufskosten dar.

20. Finanzinstrumente

Gemäß IFRS 9 und IFRS 7 werden die Finanzinstrumente wie folgt klassifiziert:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

alle Beträge in TEUR

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Vermögenswerte laut Bilanz

Langfristige Forderungen	3,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.484,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.019,6
Summe	13.507,5

alle Beträge in TEUR

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten laut Bilanz

Darlehen	4.640,6
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	104,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.615,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.002,4
Summe	7.362,5

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

alle Beträge in TEUR

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten
bewertete finanzielle Vermögenswerte****Vermögenswerte laut Bilanz**

Langfristige Forderungen	3,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.333,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.206,9
Summe	11.543,9

alle Beträge in TEUR

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten
bewertete finanzielle Verbindlichkeiten****Verbindlichkeiten laut Bilanz**

Darlehen	12.814,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	78,5
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.512,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.975,8
Summe	17.381,0

Zum 31. Dezember 2020 hielt das Unternehmen keine finanziellen Vermögenswerte, die als FVTPL oder als FVTOCI klassifiziert werden. Finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVTPL klassifiziert werden, umfassen Verbindlichkeiten, die der Definition „zu Handelszwecken gehalten“ gemäß IFRS 9 entsprechen. In den Jahren 2019 und 2020 hielt das Unternehmen keine finanziellen Verbindlichkeiten, die bei der erstmaligen Erfassung oder im Folgenden gemäß Paragraph 6.7.1 unter IFRS 9 als FVTPL designiert wurden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ausgewiesen (siehe auch Punkt 21).

Der Buchwert der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten stellt eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar, da die Auswirkungen der Abzinsung nicht wesentlich sind. Die Buchwerte der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden aufgrund ihrer relativ kurzen Laufzeit mit einem Betrag angesetzt, der eine Annäherung an ihren beizulegenden Zeitwert darstellt. Näheres zu den langfristigen Verbindlichkeiten (Darlehen) siehe Punkt 24.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzinstrumente und finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Ausgabe von Finanzinstrumenten (mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) direkt zugerechnet werden können, werden beim erstmaligen Ansatz dem beizulegenden Zeitwert des Finanzinstruments hinzugefügt oder von diesem abgezogen. Transaktionskosten, die dem Erwerb von Finanzinstrumenten, die nach FVTPL bewertet werden, direkt zurechenbar sind, werden sofort erfolgswirksam im Finanzertrag oder Finanzaufwand erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz klassifiziert, ob sie in der Folge zu (a) fortgeführten Anschaffungskosten, (b) nach FVTOCI oder (c) nach FVTPL bewertet werden. Die Klassifizierung hängt vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte und den vertraglichen Bedingungen der Cashflows ab.

Damit ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert nach FVTOCI bewertet werden kann, muss dieser Cashflows auslösen, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen („solely payments of principal and interest“; SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Diese Bewertung wird als SPPI-Test bezeichnet und ist für jedes Finanzinstrument einzeln vorzunehmen.

Das Geschäftsmodell des Unternehmens für die Verwaltung von finanziellen Vermögenswerten bezieht sich darauf, wie es seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Cashflows zu generieren. Das Geschäftsmodell bestimmt, ob die Cashflows in erster Linie aus der Einnahme vertraglicher Cashflows, dem Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder beidem resultieren.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung von Vermögenswerten innerhalb eines Zeitrahmens erfordern, der durch Vorschriften oder Regelungen am Markt festgelegt wurde (marktübliches Geschäft), werden am Handelstag, d. h. dem Tag, an dem sich das Unternehmen zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet, erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten sind derzeit die einzige für das Unternehmen relevante Kategorie und beinhalten finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, wobei diese Cashflows ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen darstellen. Die finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen. Sie sind in den kurzfristigen Vermögenswerten enthalten,

mit Ausnahme von Positionen mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode, die als langfristige Vermögenswerte klassifiziert werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und unterliegen einer Wertminderung. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Das Unternehmen verfügt derzeit weder über zum beizulegenden Zeitwert nach FVTOCI noch zum beizulegenden Zeitwert nach FVTPL bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz klassifiziert, ob sie in der Folge zu (a) fortgeführten Anschaffungskosten oder (b) nach FVTPL bewertet werden und umfassen Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzverbindlichkeiten werden nach FVTPL bewertet, wenn die Finanzverbindlichkeit (i) eine bedingte Gegenleistung eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss ist, (ii) zu Handelszwecken gehalten wird oder (iii) als FVTPL definiert ist. Finanzverbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke des kurzfristigen Rückkaufs entstehen. Diese Kategorie umfasst auch vom Unternehmen abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen im Sinne von IFRS 9 ausgewiesen sind. Getrennte, eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten ausgewiesen, es sei denn, sie werden als wirksame Sicherungsinstrumente ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz als FVTPL designiert werden, werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und nur dann als solche designiert, wenn die Kriterien des IFRS 9 erfüllt sind. Das Unternehmen hat derzeit keine finanzielle Verbindlichkeit als FVTPL designiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die (i) keine bedingte Gegenleistung eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss sind, (ii) nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder (iii) nicht als FVTPL ausgewiesen sind, werden in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode ausgewiesen.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer Finanzverbindlichkeit und zur Verteilung des Zinsaufwands auf die jeweilige Periode. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der die geschätzten zukünftigen Barzahlungen (einschließlich aller gezahlten oder erhaltenen Gebühren und Punkte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und anderer Prämien oder Rabatte bilden) über die erwartete Laufzeit der finanziellen Verbindlichkeit oder (gegebenenfalls) einen kürzeren Zeitraum auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit genau abzinst.

Diese Kategorie gilt grundsätzlich für Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Im Februar 2019 erhielt Marinomed eine Darlehenszusage von bis zu EUR 15 Mio. von der Europäischen Investitionsbank. Die Auszahlung von insgesamt drei Tranchen soll in den Jahren 2019 bis 2021 erfolgen und ist an das Erreichen bestimmter vertraglich definierter Meilensteine gebunden. Jede Tranche hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Marinomed hat neben fixen Zinszahlungen auch umsatzabhängige Tantiemen zu leisten (für weitere Einzelheiten siehe Punkt 24). Revidiert das Unternehmen seine Schätzungen bezüglich der Zahlungsein- und -ausgänge, passt es die fortgeführten Anschaffungskosten des EIB Darlehens gemäß IFRS 9.B5.4.6 an die revidierten geschätzten vertraglichen Zahlungsströme an. Das Unternehmen berechnet die fortgeführten Anschaffungskosten des EIB Darlehens als Barwert der geschätzten künftigen vertraglichen Zahlungsströme neu, die zum ursprünglichen Effektivzinssatz des Finanzinstruments abgezinst werden. Die Anpassung wird als Ertrag oder Aufwand erfolgswirksam erfasst (siehe Punkt 13).

Das Unternehmen hat für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsprojekte Darlehen von verschiedenen staatlichen Stellen erhalten, die in der Bilanz unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen sind. Diese Darlehen werden unter dem Marktzinssatz verzinst. Der Differenzbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Nominalwert wird gemäß IAS 20.10A als Förderung behandelt (für weitere Einzelheiten siehe Punkt 6). Die Bilanzierung und Bewertung der Darlehen erfolgt nach IFRS 9.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen zur Zahlung von Gütern oder Dienstleistungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Lieferanten erworben wurden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, wenn die Zahlung innerhalb eines Jahres oder früher fällig ist. Anderenfalls werden sie als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Schätzung zukünftiger Zahlungsströme bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten

Die, der Bewertung des zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten EIB Darlehens zu Grunde liegenden geschätzten zukünftigen Zahlungsströme werden jeweils zum Bilanzstichtag an die aktuelle Langfristplanung des Unternehmens angepasst. Diese ist ausschlaggebend für die geschätzten zukünftig zu zahlenden umsatzabhängigen Tantiemen.

21. Lang- und kurzfristige Forderungen

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Kautionen	3,5	3,2
Rechnungsabgrenzungsposten	8,6	9,3
Summe langfristige Forderungen	12,2	12,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.333,4	1.484,7
Rechnungsabgrenzungsposten	79,7	53,4
Sonstige Forderungen	2.850,0	1.682,3
Summe kurzfristige Forderungen	5.263,1	3.220,4

Die kurzfristigen Forderungen waren alle innerhalb eines Jahres fällig. Keine von ihnen war wertgemindert. Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Finanzverwaltung aus der Forschungsprämie und aus Umsatzsteuergutschriften.

22. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Kassenbestand	0,3	0,6
Guthaben bei Kreditinstituten	9.206,6	12.019,0
Summe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.206,9	12.019,6

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden als Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten klassifiziert und können andere kurzfristige hochliquide Kapitalanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten enthalten. Sie werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Zahlungsmittel, die nicht für den sofortigen und allgemeinen Gebrauch des Unternehmens zur Verfügung stehen, sind nicht in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten enthalten, sondern werden in der Bilanz als separater Vermögenswert (Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung) ausgewiesen.

23. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die Anzahl der ausgegebenen Aktien auf 1.472.660 (31. Dezember 2019: 1.469.772). Davon sind zum Bilanzstichtag 1.472.433 ins Firmenbuch eingetragen.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. September 2020 wurde die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2018 (500.000 Aktien) beschlossen, sowie die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 16.09.2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 736.017 Aktien, unter teilweise Bezugsrechtsausschluss sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, allenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage durch Ausgabe von bis zu 736.017 neue auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabepreis von EUR 1 je Aktie (anteiliger Betrag am Grundkapital je Aktie) zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen („Genehmigtes Kapital 2020“).

Darüber hinaus wurde das Bedingte Kapital 2019 (100.000 Aktien) um 56.306 auf 43.694 auf Inhaber lautende Stückaktien reduziert sowie ein bedingtes Kapital im Ausmaß von bis zu 54.000 Inhaberaktien zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Stock Option Plans 2020 (Bedingtes Kapital 2020) beschlossen.

Die Aktien haben einen Nominalwert von EUR 1 und sind voll eingezahlt. Die Kapitalrücklage dient hauptsächlich der Finanzierung von Forschung und Entwicklung.

Gemäß IFRS 2.7 wurden in der Berichtsperiode Aufwendungen aus dem ESOP 2019 in Höhe von TEUR 305 (2019: TEUR 427) in der Kapitalrücklage erfasst.

24. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
EIB Darlehen	8.958,2	4.062,1
ERP Darlehen	2.841,0	-
AWS-Seedfinancing	361,6	415,8
WAW Darlehen	280,9	-
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	15,4	27,5
Summe langfristige Finanzverbindlichkeiten	12.457,2	4.505,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
EIB Darlehen	173,6	7,6
ERP Darlehen	30,0	-
AWS-Seedfinancing	54,2	48,8
WAW Darlehen	87,0	-
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	12,1	78,7
Summe kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	356,8	135,2
Summe Finanzverbindlichkeiten	12.814,0	4.640,6

Die Fälligkeit der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Nicht später als ein Jahr fällig	356,8	135,2
Später als ein Jahr, aber nicht später als fünf Jahre fällig	10.375,6	4.505,4
Später als fünf Jahre fällig	2.081,5	-
Summe Finanzverbindlichkeiten	12.814,0	4.640,6

Die Nominal- und Buchwerte, Fälligkeiten und Zinssätze der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar (alle Beträge in TEUR):

Fremdkapitalgeber	Nominalbetrag	Buchwert zum 31. Dezember 2020	Fälligkeit	Gewichteter nominaler Zinssatz	Gewichteter effektiver Durchschnitts- zinssatz
EIB Darlehen	9.000,0	9.131,9	14.10.2024 - 17.12.2025	6,94 %	14,71 %
ERP Darlehen	3.000,0	2.871,0	31.12.2033	1,97 %	2,32 %
AWS-Seedfinancing	519,9	415,8	unbestimmt	2,00 %	2,00 %
WAW Darlehen	400,0	367,8	01.11.2024	2,00 %	2,00 %
Leasing	61,7	27,5	31.03.2023	2,04 %	2,04 %

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich von Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten der Finanzverbindlichkeiten des Unternehmens, ausgenommen jener Finanzverbindlichkeiten, bei denen der Buchwert eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Buchwert		
EIB Darlehen	9.131,9	4.069,7
ERP Darlehen	2.871,0	-
AWS-Seedfinancing	415,8	464,7
WAW Darlehen	367,8	-
Summe	12.786,5	4.534,4
Beizulegender Zeitwert		
EIB Darlehen	9.131,9	4.069,7
ERP Darlehen	2.999,3	-
AWS-Seedfinancing	483,4	464,7
WAW Darlehen	367,8	-
Summe	12.982,3	4.534,4

Die oben genannten beizulegenden Zeitwerte des WAW Darlehens und des AWS-Seedfinancing basieren auf diskontierten Cashflows unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (2019: 15 %), der als beste Schätzung für einen Marktzins für das Unternehmen auf der Grundlage einer Angebotsindikation eines externen Finanzinstituts zum Zeitpunkt der Ermittlung des Marktwerts angesehen wurde. Aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren, einschließlich der Schätzung des Zeitpunkts der Rückzahlung des aws-Seedfinancings auf der Grundlage einer Prognose des Unternehmens, werden sie in der Fair-Value-Hierarchie (siehe Punkt 20) als beizulegende Zeitwerte der Stufe 3 klassifiziert.

Bei den anderen Finanzverbindlichkeiten weichen die beizulegenden Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten ab, da die Verzinsung dieser Finanzverbindlichkeiten entweder zu Marktzinssätzen erfolgt oder die Finanzverbindlichkeiten kurzfristiger Natur sind.

aws-Seedfinancing

Im Jahr 2006 nahm das Unternehmen ein Darlehen („aws-Seedfinancing“) im Gesamtnominalbetrag von TEUR 500 auf. Das aws-Seedfinancing wird im Allgemeinen zur Unterstützung von Start-up-Unternehmen gewährt. Im Falle des Unternehmens gewährte aws das Darlehen, um die Entwicklung der antiviralen Medizinprodukte des Unternehmens zu unterstützen.

Das aws-Seedfinancing hat eine Laufzeit von zehn Jahren, einschließlich einer tilgungsfreien Phase von fünf Jahren beginnend am 1. Juli 2007 (Datum, an dem die letzte Tranche von aws eingegangen ist) und einem festen Zinssatz von 8,50 % p.a. Die jährlichen Rückzahlungen erfolgen basierend auf den Jahresgewinnen des Unternehmens. Sofern das Unternehmen einen Gewinn erwirtschaftet, müssen 30 % des Gewinns vor Steuern (bereinigt um bestimmte Posten) zur Rückzahlung des Darlehens verwendet werden. Sollte das Unternehmen in einem bestimmten Jahr keine Gewinne erzielen, sind in diesem Jahr keine Rückzahlungen zu leisten. Die Laufzeit des Darlehens wird auf unbestimmte Zeit verlängert, bis der ausstehende Betrag zurückgezahlt ist. Die Geschäftsleitung ging zum 31. Dezember 2019 und 2020 davon aus, dass das Darlehen innerhalb der nächsten fünf Jahre zurückgezahlt wird; entsprechend wurde der Buchwert des aws-Seedfinancings unter dem Posten „Später als in einem Jahr, aber nicht später als in fünf Jahren fällig“ in der oben stehenden Tabelle über die Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Aufgrund der durch den Börsengang im Februar 2019 deutlich verbesserten Liquiditätssituation konnte im Juni 2019 das Nominale des aws-Seedfinancing in Höhe von TEUR 500 zurückbezahlt werden. Bezüglich der Zinsen, die seit 2006 aufgelaufen sind, wurde eine vorteilhafte Einigung erzielt. Der Zinssatz wurde rückwirkend ab dem 1. Februar 2019 von 8,5 % fix auf 2 % plus 3M-EURIBOR (Höchstzinssatz gemäß KMU Förderungsgesetz) reduziert. Weiters wurde vereinbart, dass im Falle eines Verlusts jährlich TEUR 100 zu tilgen sind. Sofern das Unternehmen einen Gewinn erwirtschaftet, müssen 30 % des Gewinns vor Steuern (bereinigt um bestimmte Posten, mindestens TEUR 100) zur Rückzahlung des Darlehens verwendet werden. Die erste Tilgung war am 30. Juni 2020 zu leisten.

EIB Darlehen

Im Februar 2019 erhielt Marinomed eine Darlehenszusage von bis zu EUR 15 Mio. von der Europäischen Investitionsbank. Die Auszahlung von insgesamt drei Tranchen soll in den Jahren 2019 bis 2022 erfolgen und ist an das Erreichen bestimmter vertraglich definierter Meilensteine gebunden. Jede Tranche hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Marinomed hat neben fixen Zinszahlungen auch umsatzabhängige Tantiemen zu leisten.

Im Oktober 2019 nahm Marinomed die erste Tranche des Darlehens in Höhe von EUR 4 Mio. in Anspruch. Die zweite Tranche in Höhe von EUR 5 Mio. wurde im Dezember 2020 abgerufen.

WAW Darlehen

Im Oktober 2020 wurde mit der Wirtschaftsagentur Wien eine Ratenzahlungsvereinbarung über einen Betrag von insgesamt TEUR 510 abgeschlossen. Die Tilgung erfolgt in 5 jährlichen, degressiven Raten, beginnend mit 1. November 2020.

ERP Darlehen

Zur Finanzierung des neuen Firmenstandortes wurde von aws Wirtschaftsservice in Verbindung mit dem ERP-Fonds sowie NÖBEG ein Finanzierungsrahmen in Höhe von insgesamt EUR 5 Mio. gewährt. Vom Darlehensrahmen des ERP-Fonds (insgesamt EUR 3,8 Mio.) wurden in 2020 bereits EUR 3 Mio. abgerufen. Das Darlehen wird mit 0,5 % p.a. (sprunfix ab dem 1. Juli 2024) zuzüglich eines Garantieentgelts zwischen 1,2 % und 2,0 % p.a. verzinst und ist nach einer rückzahlungsfreien Periode ab dem 30. Juni 2024 in 20 halbjährlichen Raten zu tilgen. Die Finanzierung durch NÖBEG ist als Stille Gesellschaft etabliert und wurde zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufen. Der Finanzierungsrahmen ist durch eine Hypothek zugunsten des auszahlenden Kreditinstituts im Höchstbetrag von EUR 4,44 Mio. besichert.

Leasingverhältnisse

Das Unternehmen least zum 31. Dezember 2020 Laborausstattung (31. Dezember 2019: Laborausstattung, Büroräumlichkeiten und ein Fahrzeug). Das per 31. Dezember 2019 noch in der folgenden Aufstellung enthaltene Leasingfahrzeug wurde im November 2020 zum garantierten Restwert von TEUR 14,9 angekauft. Gemäß den Bedingungen aus dem Vertrag über das Leasing von Laborausstattung gibt es keinen garantierten Restwert.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind wie folgt fällig:		
Innerhalb eines Jahres fällig	12,5	66,6
Später als in einem Jahr, aber nicht später als in fünf Jahren fällig	15,6	28,1
Später als in fünf Jahren fällig	-	-
Mindestleasingzahlungen	28,1	94,7
Garantierter Restwert	-	14,9
Künftige Finanzierungskosten	-0,7	-3,4
Erfasste Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	27,5	106,2
Der Barwert der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellt sich wie folgt dar:		
Innerhalb eines Jahres fällig	12,1	78,7
Später als in einem Jahr, aber nicht später als in fünf Jahren fällig	15,4	27,5
Später als in fünf Jahren fällig	-	-
Summe Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	27,5	106,2

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.975,8	1.002,4
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.975,8	1.002,4

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren alle innerhalb eines Jahres fällig. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Erfassung beglichen.

26. Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Vertragsverpflichtungen und sonstige Verbindlichkeiten umfassen die folgenden Posten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		
Fördermittel – unter dem Marktzins	78,5	104,1
Summe sonstige langfristige Verbindlichkeiten	78,5	104,1
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Passive Rechnungsabgrenzung Fördermittel	754,1	-
Klinische Studien	513,3	583,4
Mitarbeiterprämien	276,7	435,2
Fördermittel – unter dem Marktzins	59,2	51,2
Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben	101,0	109,0
Buchführung, Steuerberatung und Abschlussprüfung	22,6	43,6
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	245,5	203,2
Überstunden	16,8	16,8
Vertragsschulden	32,7	-
Sonstige	491,0	173,0
Summe kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.512,8	1.615,4
Summe Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	2.591,2	1.719,5

Die Erhöhung der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert vor allem aus der Position "passive Rechnungsabgrenzung Fördermittel". Diese enthält Zahlungseingänge für Forschungsförderprojekte, die die zu realisierenden Zuschüsse übersteigen. Die Position "Sonstige" enthält hauptsächlich Verbindlichkeiten aus externen Forschungsleistungen.

27. Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten die folgenden Posten:

alle Beträge in TEUR	Gewährleistungs- rückstellung	Sonstige Rückstellungen
Buchwert zum 1. Januar 2019	750,0	70,0
Verwendung/Auflösung	-	-57,0
Zugänge	-	510,0
Buchwert zum 31. Dezember 2019	750,0	523,0
Verwendung/Auflösung	-	-510,0
Zugänge	-	-
Buchwert zum 31. Dezember 2020	750,0	13,0

Im Jahr 2013 hat das Unternehmen die Exklusivrechte an der antiviralen Produktlinie des Unternehmens für mehrere Gebiete an ein internationales Pharmaunternehmen vergeben. Der Betrag, den dieses Unternehmen nach Rückgabe der Exklusivrechte zurückfordert, wird als Gewährleistungsrückstellung betrachtet.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr betrifft Vorsorgen für potenzielle Zahlungen in Zusammenhang mit der Verlegung des Firmenstandorts, zu denen im Geschäftsjahr eine Ratenzahlung vereinbart wurde (siehe Punkt 24).

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn das Unternehmen aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass das Unternehmen zur Erfüllung dieser verpflichtet sein wird, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem Barwert der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsleitung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Ende der Berichtsperiode erforderlichen Aufwendungen. Der Aufwand für eine Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

28. Erstkonsolidierung der Marino Immo GmbH

Die im Vorjahr im Finanzanlagevermögen ausgewiesene Marino Immo GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Marinomed Biotech AG, mit Sitz in Korneuburg, wurde per 30. Juni 2020 erstkonsolidiert. Die Erstkonsolidierung dieser Tochtergesellschaft hatte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keinen wesentlichen Einfluss.

29. Eventualverbindlichkeiten

Das Unternehmen hat keine Eventualverbindlichkeiten, bezogen auf Rechtsansprüche aus dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf.

30. Verpflichtungen

Das Unternehmen hat eine Reihe von Vereinbarungen geschlossen, die auch finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft beinhalten, die sich im Wesentlichen aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Firmenstandorts in Korneuburg (siehe auch Punkt 17), auf bezogene Leistungen von Dritten in Verbindung mit der Durchführung von klinischen Studien und anderen F&E-Aktivitäten beziehen (siehe auch Punkt 18). Die im Rahmen dieser Vereinbarungen zu leistenden verbleibenden Zahlungen, wenn alle Meilensteine und sonstigen Bedingungen erfüllt sind, werden wie folgt geschätzt:

alle Beträge in TEUR	Periode zum 31. Dezember 2020	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
Nicht später als in einem Jahr fällig	4.293,7	6.152,8
Später als in einem Jahr, aber nicht später als in fünf Jahren fällig	134,1	71,5
Später als in fünf Jahren fällig	-	-
Summe	4.427,7	6.224,3

31. Angaben zu Arbeitnehmern

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs betrug 40 (2019: 34), davon 3 Vorstandsmitglieder (2019: 3).

32. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Vergütungen an Mitglieder des Managements

Vorstandsmitglieder des Unternehmens waren im Jahr 2020:

- Andreas Grassauer, CEO
- Eva Prieschl-Grassauer, CSO
- Pascal Schmidt, CFO

Im Jahr 2020 beliefen sich die Aufwendungen für Gehälter und kurzfristig fällige Leistungen exklusive Aufwendungen für Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben an Mitglieder des Vorstands auf insgesamt TEUR 1.002 (2019: TEUR 1.314). Diese Beträge inkludieren in 2020 Aufwendungen für das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm in Höhe von TEUR 142 (2019: TEUR 223). In den Jahren 2019 und 2020 wurden keine langfristig fälligen Leistungen oder Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung in kaufmännischen und wissenschaftlichen Fragen unterstützt, gehörten 2020 die folgenden Mitglieder an:

- Simon Nebel, Viopas Venture Consulting GmbH, Uster, Schweiz
(Vorsitzender, seit 2. Juni 2017)
- Ute Lassnig, Laureo Corporate Finance GmbH, Wien, Österreich
(stellvertretende Vorsitzende, seit 2. Juni 2017)
- Karl Lankmayr, aws Mittelstandsfonds Beteiligungs GmbH & Co KG, Wien, Österreich
(Mitglied von 2. Juni 2017 bis 31. Oktober 2020)
- Gernot Hofer, Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft, Linz, Österreich
(Mitglied seit 2. Juni 2017)
- Brigitte Ederer (Mitglied seit 21. November 2018)

Die 2020 an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlte Gesamtvergütung belief sich auf TEUR 173 (2019: TEUR 186).

2019 hat das Unternehmen einen Beratervertrag mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden bezüglich bestimmter Business Development-Aktivitäten abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 belief sich der Aufwand im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf TEUR 30 (2019: TEUR 35).

Alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

33. Prüfungshonorar

Die für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständige BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat folgende Leistungen für das Unternehmen erbracht:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2020	2019
alle Beträge in TEUR		
Prüfung des Jahresabschlusses	45,0	40,0
Sonstige Bestätigungsleistungen	24,1	15,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	4,8
Sonstige Leistungen	52,5	221,9
Summe	121,5	281,7

In den sonstigen Leistungen iHv TEUR 221,9 sind in 2019 Barauslagen für eine Comfort Letter Versicherung iHv TEUR 166,5 enthalten.

34. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2021 konnte Marinomed mehrere positive Meldungen zur Wirksamkeit von Carragelose gegen das SARS-CoV-2-Virus bekanntgeben.

Am 18. Februar 2021 informierte Marinomed, dass neue Daten zur Wirksamkeit von Carragelose zur Prävention von Infektionen mit SARS-CoV-2 in vitro nach einem Peer Review im renommierten Fachjournal PLOS ONE veröffentlicht wurden.

Weiters wurde veröffentlicht, dass ein Nasenspray mit Iota-Carrageen, das identisch ist zu Marinomeds Carragelose, signifikanten Schutz gegen COVID-19 in Krankenhauspersonal, das an dieser Infektion erkrankte Patienten betreut, erreicht hat. Dies sind die Ergebnisse einer unabhängigen, Prüfarzt-initiierten Studie (Investigator-Initiated Trial, IIT; CARR-COV-02, NCT04521322), die von einer argentinischen Forschungsgruppe durchgeführt wurde.

Schließlich zeigen die Ergebnisse einer klinischen Studie zur antiviralen Wirksamkeit von Carragelose-haltigen Pastillen (10 mg Iota-Carrageen) bei 31 gesunden Probanden, dass die Pastillen eine sinnvolle Ergänzung zu Carragelose-basierten Nasensprays darstellen.

Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse nach der Bilanzstichtag, die einen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat am 13. April 2021 freigegeben.



.....
Korneuburg, 13.04.2021
Andreas Grassauer



.....
Korneuburg, 13.04.2021
Eva Prieschl-Grassauer



.....
Korneuburg, 13.04.2021
Pascal Schmidt

Bestätigungs- vermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Marinomed Biotech AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Umsatzrealisierung

Umsatzrealisierung

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Der Konzern generierte im Jahr 2020 Umsatzerlöse nach IFRS iHv TEUR 8.124,4. Über 92% der Umsatzerlöse waren im Jahr 2020 auf den Verkauf von Waren aus dem Segment Carragelose zurückzuführen.

Der Standard zur Umsatzrealisierung, IFRS 15, sieht die Umsatzrealisierung anhand eines fünfstufigen Modells vor. Bei zeitpunktbezogenen Liefergeschäften erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse nach IFRS 15 zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Kontrolle über die Ware erhält.

Die Umsatzerlöse stellen für (potentielle) Investoren und Abschlussadressaten ein wesentliches Entscheidungskriterium dar, um die Markterfolge und den Fortschritt der Gesellschaft zu beurteilen.

Aufgrund des maßgeblichen Einflusses der Umsatzerlöse auf das Konzernergebnis sowie der Bedeutung der Umsatzerlöse für den Konzernabschluss der Gesellschaft im Allgemeinen, wurde die Umsatzrealisierung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 sind im Kapitel 5 enthalten.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem erhoben und dabei im Rahmen von Aufbau- und Funktionsprüfungen die für die Realisierung von Umsatzerlösen relevanten Prozesse und die darin implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet.

Des Weiteren haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen. Dazu wurden in Stichproben Verträge dahingehend beurteilt, ob die darin enthaltenen Vertragsmodalitäten im Rahmen der Umsatzrealisierung korrekt abgebildet worden sind.

Die korrekte Periodenabgrenzung wurde durch Prüfung von Warenlieferungen rund um den Stichtag verifiziert.

Darüber hinaus haben wir die zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Umsatzerlösen von einzelnen Kunden bestätigen lassen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. September 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 Abschlussprüfer. Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben für die geprüfte Gesellschaft und das von dieser beherrschte Unternehmen keine Leistungen zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht, die nicht im Konzernabschluss angegeben worden sind.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Klemens Eiter.

Wien, am 13. April 2021

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Klemens Eiter
Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Georg Steinkellner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung des Vorstands

gemäß § 124 (1) 3. Börsegesetz

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards gemäß International Financial Reporting Standards (IFRSs) und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB aufgestellte Konzernabschluss der Gruppe (Marinomed Biotech AG) zum 31. Dezember 2020 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens (Marinomed Biotech AG) zum 31. Dezember 2020 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mutterunternehmens vermittelt, dass der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Mutterunternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mutterunternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Mutterunternehmen ausgesetzt ist.

Korneuburg, am 13. April 2021

Andreas Grassauer

Eva Prieschl-Grassauer

Pascal Schmidt

Impressum

Marinomed Biotech AG

Hovengasse 25
2100 Korneuburg
Österreich
www.marinomed.com

Kontakt

Pascal Schmidt, Chief Financial Officer
Tel. +43 2262 90 300-223
ir@marinomed.com

Beratung und Konzept

MC Services AG

Inhouse produziert mit ns.publish

Personenbezogene Begriffe wie „Mitarbeiter“ werden aus Gründen der Lesbarkeit geschlechtsneutral verwendet. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben in diesem Bericht kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Basis aller zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Die tatsächlichen Entwicklungen können aufgrund verschiedener Faktoren von den hier dargestellten Erwartungen abweichen. Die Marinomed Biotech AG wird diese zukunftsbezogenen Aussagen nicht aktualisieren, weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen. Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der Marinomed Biotech AG dar.

Druck- und Satzfehler vorbehalten.
Veröffentlicht im April 2021

